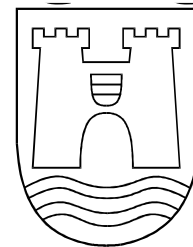


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 8/2011

PROTOKOLL

über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 13. Oktober 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
BZÖ Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Gewährung einer Subvention an die Sportunion Kleinmünchen (Abbruch des bestehenden und Neubau eines Klubgebäudes); 400.000 Euro, davon 70.000 Euro 2011, je 100.000 Euro 2012 bis 2014 und 30.000 Euro im Jahr 2015; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 Euro

2. Schweizer Franken-Link Swap 4175 und 57196

D ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Enderledigung des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 3. Dezember 2009 „Informationen zu Gemeinderats-sitzungen im Internet“

2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 04-30-01-00, KG Linz (Goethestraße – Schubertstraße)

E ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Traunau – Nähe Weikerlsee, KG Ufer) – Entziehung des Gemeindegebrauchs

2. Erlassung einer Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Am Winterhafen

F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Vereinbarung über die Realisierung des Projektes A 26 Linzer Autobahn Westring

zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der ASFINAG

2. Gewährung einer Subvention an die Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8 (Professur des Studienganges Mediengestaltung); 64.000 Euro, davon je 32.000 Euro im Jahr 2011 und 2012

3. Grundverkauf in der KG Pasching (Grundstücks Nr. 1685/1, 1685/2, .128, .129 und 1686/1, Wagram 42) an Frau Gerda Peitl, Am Langen Zaun 17, um den Verkaufspreis in Höhe von 120.000 Euro

4. Kauf des Volkshauses Keferfeld/Oed aus dem Eigentum der Allgemeinen Sparkasse Immobilienleasing, Projekt Volkshaus Keferfeld/Oed, Gesellschaft m.b.H., 5020 Salzburg, Elisabethstraße 2, durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 1,139.578,52 Euro

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Gewährung einer Subvention an die Linz AG, Wiener Straße 151 (Aktion „Sonnenscheine“); 90.000 Euro, davon 30.000 Euro im Jahr 2011 und 60.000 Euro im Jahr 2012

H ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DIE KINDER- UND JUGENDSERVICES LINZ

Festsetzung einer Tarifordnung für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz

I GEHEIMHALTUNG IM STADTSENAT BEENDEN

J GRÜNE WELLE EINFÜHREN – STAU, LÄRM UND ABGASE VERHINDERN

K SCHÄCHTVERBOT - RESOLUTION

L EIGENE RECHTSFORM FÜR ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN - RESOLUTION

M KEINE ÄNDERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHYMNE – RESOLUTION

N OPTIMIERUNG FAHRGASTINFORMATION DER LINZ AG LINIEN - RESOLUTION

O SICHERUNG KOMMUNALER GRUNDVERSORGUNG - RESOLUTION

P BILDUNGSREFORM - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung ist Gemeinderätin Walcher, FPÖ, entschuldigt.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass **fünf Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Fraktion** betreffend **Anpassung der Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen an den Gemeinderat**

2. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Fraktion** betreffend **Volksbefragung zur Kostenübernahme für den geplanten Linzer Westring (A 26)**

3. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Fraktion** gegen die **Streichung der Studierendenheimförderung - Resolution**

4. Dringlichkeitsantrag der **Fraktionen von ÖVP und FPÖ** betreffend **Übermittlung der vollständigen Unterlagen des Strafaktes zum Schweizer Franken-Swap an die Mitglieder des (Sonder-)Kontrollausschusses**

5. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Fraktion** betreffend **Einladung parteinaher Auskunftspersonen in den (Sonder-)Kontrollausschuss**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, den fünf Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Wortmeldung **Stadtrat Wimmer** zur Geschäftsordnung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Zuschauer auf der Galerie, ich beantrage zwei Punkte an der Tagesordnung abzuändern.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung Gemeinderat wird beantragt, den Punkt F 1, die Beratung über den Westring-Vertrag, von der Tagesordnung abzusetzen. Ich darf das wie folgt begründen: Aus meiner Sicht und aus Sicht unserer Fraktion ist der vorliegende Vertrag nicht ausreichend, um heute diskutiert zu werden, da er mehr offen lässt, als er klärt. Daher schlagen wir vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Sollte er nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden, stelle ich den Eventualantrag zur Geschäftsordnung, nämlich unseren Dringlichkeitsantrag zum Thema Volksbefragung zur Westringfinanzierung zumindest vor dem Punkt F 1, also bevor über den eigentlichen Westring-Vertrag abgestimmt wird, zu behandeln. Ich glaube, das wäre ein sehr wichtiger Schritt, dass nicht zuerst Fakten geschaffen werden und danach über eine Volksbefragung diskutiert wird. Daher ersuche ich, diesem Antrag zu entsprechen.“

Der Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes F 1 wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Der Antrag, den Dringlichkeitsantrag ‚Volksbefragung zur Westringfinanzierung‘ vor dem Tagesordnungspunkt F 1 zu behandeln, wird bei **Gegenstimmen der**

Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass fünf Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon zwei an seine Person, eine an Vizebürgermeister Dr. Watzl und zwei an Vizebürgermeister Luger.

1. Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, am Urfahrer Jahrmarkt ist neben dem Stand der Unternehmensgruppe Linz ein Info-Stand in Form eines Containers mit folgender Aufschrift aufgestellt: ‚Ach Linz, ohne uns Fremde, Migranten, Zugewanderte hättest du weder Vergangenheit noch Zukunft.‘ Im Inneren des Containers sind Plakate mit der Aufschrift ‚Vorsicht Inländer‘ angebracht. Augenscheinlich handelt es sich um eine Einrichtung, die von der Stadt Linz unterstützt wird. Da städtische Dienststellen auf Anfrage nicht die notwendigen Informationen geben konnten oder wollten, ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen konkreten Zweck verfolgt diese Einrichtung?

2. Wer hat diese Einrichtung ins Leben gerufen und wer ist dafür verantwortlich, dass dieser Container aufgestellt wurde?

3. Welchem Geschäftsbereich in der Linzer Stadtregierung ist sie zurechenbar?

4. Wozu dienen insbesondere die offensichtlich ‚inländerfeindlichen‘ Plakate?

5. Wie wird diese Einrichtung finanziert?

6. Hat die Stadt Linz und/oder die Unternehmensgruppe Linz dieses Projekt in

irgendeiner Form unterstützt? Wenn ja, wie und gegebenenfalls in welchem Ausmaß?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

Zu 1: Der angesprochene Container ist Bestandteil des Crossmedia-Projektes Import/Export. Dieses wurde im Jahr 2010 vom Blinklicht Media Lab der Blinklicht Media Production GmbH gestartet und demonstriert an konkreten Beispielen, dass unser interkultureller Alltag über weite Strecken klaglos funktioniert. Wir alle profitieren von der Vielfalt, die unser Leben im Beruf, in den Schulen und in der Freizeit prägt.

In diesem Sinne dokumentiert Import/Export diese Vielfalt und verschafft damit einer Erzählung Raum, die unserer interkulturellen Realität verpflichtet ist. Der Container Import/Export soll BesucherInnen unter anderem die Möglichkeit geben, ihre/seine persönlichen Statements zur Thematik abzugeben und Denkprozesse zu installieren.

Zu 2: Grundsätzlich wird Blinklicht Media Lab von der Blinklicht Media Production GmbH betrieben. Der Container ist deren Eigentum und wird vom Projektbetreiber finanziert und eingesetzt.

Zu 3: Die Beauftragung zur Aufstellung des Containers erfolgte durch die Ars Electronica Linz GesmbH, und zwar als Erweiterung und im Zuge des Unternehmensgruppe Linz-Zeltes, das am Urfahrermarkt aufgestellt worden ist.

Zu 4: Ich glaube, da haben wir wahrscheinlich unterschiedliche Auffassungen. Ich halte die Plakate nicht für inländerfeindlich, sondern es sind künstlerische Plakate und sie sind grundsätzlich so zu sehen. Sie sind aber weder inländer- noch ausländerfeindlich.

Zu 5: In diesem Fall am Urfahrermarkt wurden die Miet- und Betriebskosten aus dem Budget für das Ausstellungszelt ‚Linz verändert‘ finanziert.

Zu 6: Natürlich, wenn es im Rahmen des Urfahrermarkt-Zeltes der Unternehmensgruppe Linz mitfinanziert worden ist, und dieses Zelt wird insgesamt von der Unternehmensgruppe finanziert, dann ist das auch mitfinanziert worden.“

Zusatzfrage **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die letzte Frage lautete sinngemäß, in welchem Ausmaß mitfinanziert wurde. Ich darf daher die Zusatzfrage stellen, welche Kosten insgesamt für diesen Container angefallen sind. Danke.“

Bürgermeister Dobusch:

„3500 Euro.“

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der geplanten Klage gegen die BAWAG aufgrund des Schweizer Franken-Swap-Geschäftes 4175** wird schriftlich beantwortet.

3. Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, in den neunwöchigen Sommerferien ist es für Eltern oftmals schwierig, ihren Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten zu können. Eine wichtige Unterstützung dafür kann die Stadt Linz leisten.

Besonderer Wert muss auf ein breit gefächertes Angebot gelegt werden: Ein Ferienprogramm soll nicht nur unterhaltsam sein, die Zeit soll auch sinnvoll genutzt werden. Um das Angebot dauerhaft attraktiv halten zu können, ist eine laufende Evaluierung und bedarfsorientierte Anpassung und Erweiterung notwendig.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Linz in den Sommerferien 2011 für Kinder und Jugendliche Freizeitaktivitäten angeboten?

a) Wenn ja, welche? Nach welchen Kriterien

erfolgt die Zusammenstellung?

b) Wenn nein, warum nicht?

2. Gab es Aktivitäten, die ausschließlich für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren angeboten wurden?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?

3. Wie wird das derzeitige Angebot angenommen? Gibt es eine laufende Evaluierung?

a) Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

b) Wenn nein, warum nicht?

4. Wer ist für die Planung zuständig bzw. wer ist mit der Durchführung beauftragt?

5. Sind Freizeitaktivitäten – vom diesjährigen Angebot abweichend – für kommenden Sommer geplant und wenn ja, welche?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Ja. Was mich ein bisschen nachdenklich stimmt, Kollege Raml, ist, dass Sie mir diese Frage stellen müssen, weil Sie sich offensichtlich nicht sicher waren, ob wir das gemacht haben und das zeigt mir, muss ich selbstkritisch sagen, dass wir diese Aktionen offensichtlich besser bewerben müssen, sodass alle 61 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte davon wissen.

Zu 1 a) Ich werde, um dem Gemeinderat nicht das gesamte, sehr umfangreiche Programm vorlesen zu müssen, mir erlauben, Ihnen nachher die Broschüre, die wir veröffentlicht haben, persönlich zu überreichen, darf aber im Sinne einer korrekten Anfragebeantwortung doch die eine oder andere Aktivität erwähnen, wie zum Beispiel: Pippi! – Play im Park an vier Standorten, wo versucht worden ist, Jugendliche in den Stadtteilen anzusprechen, die Aqua-Splash-Woche, ein Spezialprogramm für Lernförderung ‚Easy-Learning‘, es gab Beachvolleyballaktionen, Rudern, Sport, Fußball, eine Aktion, die hieß ‚Angeln, Petri Heil‘, es gab die Sommerakademie der Landesgalerie, Interaktiv- und Kreativtage mit dem Ars Electronica Center, ein

Sommercamp, einen Kinderführerschein und einen Kindertenniskurs. Es gab eine Aktion, die, glaube ich, sehr wichtig ist, ‚Kinder und Jugendliche entdecken ihre Stadt‘. Auch vom Kinderkulturzentrum Kudelmuddel gab es Aktivtage, ‚Theaterspielen‘ gemeinsam mit dem Kulturzentrum Hof, das sich hier sehr engagiert hat, der Medienwerkstatt, und auch mit der Johannes Kepler Universität gab es die so genannte SchlaufuchsAkademie am Beginn der Schulferien.

Fakt ist, wir haben eine Altersobergrenze. Wenn es sich um Kinder und in dem Fall um Jugendliche handelt, ist die Altersgrenze das 18. Lebensjahr.

Es gibt eine zweite wesentliche Rahmenbedingung, nämlich dass wir vor allem die Bereiche Kultur, Kreativität, Natur, Sport und den sozialen Zusammenhalt bei Kindern und Jugendlichen fördern.

Die dritte Prämisse ist, dass hier die Stadt nicht als monopolistischer Anbieter agieren will, sondern die Angebote sowohl von den kompetenten städtischen Dienststellen, als auch von privaten Vereinen und Organisationen getätigt werden.

Zu 2: Ja, dem ist so. Bei den exakten Altersdefinitionen darf ich auf die Ihnen dann überreichende Broschüre verweisen. Grundsätzlich sei hier noch für alle Mitglieder des Gemeinderates erwähnt, dass der Verein Jugend und Freizeit ein wesentlicher Partner im Sommer ist, um diese Altersgruppe zu betreuen und attraktive Angebote zu machen. Hier ist die Aktion ‚Fun in the City‘ ebenso zu erwähnen wie die Tatsache, dass jeder Klub des Vereins Jugend und Freizeit ein eigenes Sommerprogramm entwickelt.

Beispiele dafür sind Fußball, Picknick, Trommelworkshop, Minigolf, ein Rap-Workshop, Grillerei, ein Beachvolleyballturnier, Wandern, Spiele im Park, Bodypainting etc. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt der sehr spezifischen Aktivitäten.

Zu 3: Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass es sich bei den privaten Vereinen um Organisationen handelt, die städtisches Fördergeld erhalten und dass diese im Rahmen der Kontrolle der Förderungen überprüft werden.

Es sind Projekte, die sehr zielgruppenspezifisch sind. Bei den größeren Projekten gibt es selbstverständlich Evaluationsgespräche und wir erhalten natürlich für alle Aktivitäten Ergebnisberichte der beauftragten Einrichtungen, sodass wir von dieser objektiven Ebene Rückmeldungen haben. Die subjektive Rückmeldung ist immer auf die Anmeldesituation im Vergleich zum Vorjahr abgestimmt. Hier regiert Angebot und Nachfrage, sodass es hier immer wieder zu Veränderungen, zu Erweiterungen, aber auch Abänderungen des Angebotes kommt.

Zu 4: Die Planungen obliegen aufgrund der Geschäftsverteilung im Magistrat dem Amt für Soziales, Jugend und Familie. Gleichzeitig beigezogen in die Planung und Umsetzung ist das Kinder- und Jugendbüro, das bekanntlich beim Kinder- und Jugendservice angesiedelt ist.

Zu 5: Fakt ist, dass wir jährlich Änderungen im Programm durchführen. Im Oktober ist noch nicht konkret vorhersehbar, welche Angebote tatsächlich geändert werden und welche nicht. Das hängt damit zusammen, dass, wenn man gleichberechtigt mit privaten Anbietern zusammenarbeitet, deren Einverständnis für Aktivitäten einzuholen ist und es immer wieder Vorschläge gibt, etwas zu ändern. Das wird während des Winters geschehen.

Worüber Sie auch informiert sind, weil wir das mit allen Fraktionen besprochen haben, wir haben im Zuge der Erstellung des Sozialprogramms vereinbart, dass wir die Angebotspalette für die Ferienbetreuung in den nächsten Jahren überarbeiten werden, um treffgenauere, zielgruppengenaue Angebote machen zu können, vor allem für Kinder, die diesen Betreuungs- und Förderbedarf während der Sommerferien haben.

Nachdem ich noch eine zweite Anfrage habe, gebe ich Ihnen die Broschüre, wenn ich meine Anfragen beantwortet habe.“

4. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Klaus, laut Leitlinien des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Aufgabe dieser Behörde, Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, ein menschenwürdiges Leben sicherzustellen und dazu zu befähigen, diese soziale Notlage zu überwinden.

Leider kommt es im Kontakt der Behörde mit unterstützungssuchenden Menschen immer wieder zu Missständen. Bemängelt wird hier die mangelnde Zeit der zuständigen SachbearbeiterInnen für ein ausführliches Beratungsgespräch, unklare Auskünfte über Ansprüche mit der Folge, dass Unterstützungssuchende zwischen den Behörden im Kreis geschickt werden und was besonders bedauerlich ist, auch der Umgangston gegenüber den Unterstützungssuchenden entspricht mitunter nicht heutigen Standards glücklicher Kommunikation.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Für wie viele Unterstützungssuchende ist ein/e SachbearbeiterIn, der/die auch Entscheidungen über die Zuerkennung von Leistungen aus der offenen Sozialhilfe trifft, zuständig?

2. Ist daran gedacht, hier durch Personalaufstockung Entlastung zu schaffen?

3. Welche Leitlinien und Qualitätskriterien der sozialen dienstleistungsorientierten Arbeit kommen bei der Sozialbehörde zur Anwendung?

4. Werden diese regelmäßig etwa durch KundInnenbefragungen überprüft?

5. Besteht für MitarbeiterInnen mit KundInnenkontakt die Möglichkeit, psychoso-

ziale Weiterbildungsmaßnahmen und Supervisionsstunden zu besuchen?

6. Wenn ja, welche psychosozialen Weiterbildungen werden angeboten und wie viele Supervisionsstunden stehen pro MitarbeiterIn jährlich zur Verfügung?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

Zu 1: Derzeit ist es so, dass pro MitarbeiterIn statistisch betrachtet 95 Fälle pro Monat zu bearbeiten sind.

Zu 2: Fakt ist, dass wir in der Vorbereitung der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung zwei zusätzliche Personaleinheiten derzeit im Einsatz haben, die vor allem im Klientenverkehr arbeiten.

Zu 3: Hier ist es so, dass aufgrund des Bundesgesetzes für die bedarfsorientierte Mindestsicherung in den Zielsetzungen klare Qualitätsnormen definiert sind, die selbstverständlich von der Linzer Sozialverwaltung einzuhalten sind.

Darüber hinaus gibt es als freiwilligen Akt ein Leitbild des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, wo wir versuchen, eine gemeinsame Sichtweise bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzustimmen und, was ebenso wichtig ist, verbindliche Verhaltensnormen der Beschäftigten möglichst lebendig aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus gibt es selbstverständlich regelmäßige Dienstbesprechungen und Fort- und Weiterbildung.

Zu 4: Im Amt für Soziales, Jugend und Familie gibt es direkt in der Dienststelle, in der Abteilung Sozialhilfe permanent die Möglichkeit, Kritik zu äußern, zu evaluieren. Hier liegen entsprechende Fragebögen auf. Diese Karten werden regelmäßig von der Stadtforschung Linz ausgewertet, analysiert und münden dann in die jeweiligen MitarbeiterInnen- und Dienstbesprechungen der konkreten Dienststelle ein.

Zu 5: Ja, es gibt diese Supervisionen. Sie werden entweder einzeln oder im Team angeboten. Teamentwicklungsseminare und

Workshops zählen heute zum betrieblichen Standard. Daneben gibt es selbstverständlich dokumentierte Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und es gibt die Schnittstellengespräche, was gerade in der Sozialverwaltung immer sehr wichtig ist. Weiters gibt es verpflichtend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich vier Tage fachbezogene Fortbildung.

Zu 6: Die psychosozialen Weiterbildungen habe ich schon erwähnt, dass sich das grundsätzlich in Teamentwicklungsseminaren und Workshops abspielt.

Wie viel Supervisionsstunden zur Verfügung stehen, kann ich nicht in Stunden beantworten, sondern in Geldeinheiten. Für die zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Sozialhilfe stehen direkt für Supervisionen - ohne zusätzliche weitere Ausbildungen, das ist extra budgetiert - 5000 Euro zur Verfügung, die gruppenweise und im Kollektiv konsumiert werden können.

Ich habe damit die sechs Fragen beantwortet.“

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grönn** an Vizebürgermeister Dr. Watzl betreffend **Kulturförderung** wird schriftlich beantwortet.

C ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

C 1 Gewährung einer Subvention an die Sportunion Kleinmünchen (Abbruch des bestehenden und Neubau eines Klubgebäudes); 400.000 Euro, davon 70.000 Euro 2011, je 100.000 Euro 2012 bis 2014 und 30.000 Euro im Jahr 2015; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Gewährung einer Förderung an die Sportunion Kleinmünchen in Höhe von 400.000 Euro für den Abbruch des bestehenden und Neubau eines Klubgebäudes bei der Sportanlage Straßlandweg 24 wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in fünf Jahresraten, wobei im Jahr 2011 die erste Rate mit 70.000 Euro und in den Jahren 2012 bis 2014 je 100.000 Euro und 2015 30.000 Euro bereitgestellt werden.

4. Die Verrechnung der Förderung und der Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf der VAS 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung – Sonderprogramm. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 400.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtrat Mayr berichtet über

C 2 Schweizer Franken-Link-Swap 4175 und 57196

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, heute vor einer Woche hat es eine außerordentliche Stadtsenatssitzung unter Beiziehung der Fraktionsvorsitzenden der im Stadtsenat vertretenen Parteien gegeben, bei der Herr

Prof. Lukas seine rechtlichen Bewertungen, seine rechtlichen Darstellungen, seine rechtlichen Einschätzungen aufgrund jener Unterlagen erläutert hat, die nun seitens der BAWAG beziehungsweise der Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren zur Verfügung stehen, und hat hier eine umfassende Darstellung aus seiner Sicht gegeben.

Der Stadtsenat hat dann in dieser außerordentlichen Sitzung beschlossen, dass die Finanzverwaltung beauftragt wird, eine entsprechende Amtsvorlage an den Gemeinderat zu erstellen und mich ebenso mit Beschluss beauftragt, diesen Antrag heute im Stadtsenat in der Früh beziehungsweise jetzt im Gemeinderat einzubringen. Es war auch der Inhalt vorgegeben. Zu diesen inhaltlichen Punkten werde ich dann noch kommen. Das zur Einleitung.

Die Ausgangslage ist bekannt, was den Swap 4175 beziehungsweise 57186 betrifft. Die Argumente, dass diese beiden Swaps nicht rechtswirksam sind, wurden auch schon sehr intensiv diskutiert, und zwar aus formalrechtlicher Sicht, dass hier nicht die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, was die Beschlussfassung beziehungsweise Genehmigungsnotwendigkeiten betrifft. Und zweitens sprechen eine Reihe von zivilrechtlichen Argumenten dafür, dass diese Geschäfte nichtig sind.

Es geht jetzt darum, dass sich die Situation insofern nicht nur durch die jetzt vorliegenden Unterlagen seitens der BAWAG PSK aus dem Strafakt neu ergibt, sondern es gibt jetzt auch entsprechende rechtliche Gutachten beziehungsweise Aussagen.

Erstens hat das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, konkret der Verfassungsdienst, festgestellt, dass ein solches Geschäft nach dem Statut der Stadt Linz genehmigungspflichtig gewesen wäre. Zweitens haben wir mittlerweile auch einen Bescheid der Aufsichtsbehörde der Gemeindeabteilung, dass bei diesem Swap ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen wäre, um das verkürzt und vereinfacht

darzustellen. Das heißt, wir haben jetzt zusätzliche rechtliche Klarstellungen oder Bestätigungen, weil wir schon immer diese Position vertreten haben.

Daher sollen heute folgende Beschlüsse gefasst werden: Es geht erstens darum, dass der Gemeinderat nochmals feststellt, was er bereits in der Sitzung am 7. April dieses Jahres festgestellt hat, dass wir davon überzeugt sind, dass diese abgeschlossenen Swap-Geschäfte unwirksam beziehungsweise nichtig sind beziehungsweise anfechtbar sind und der Bürgermeister in Vollziehung der Beschlüsse oder des Beschlusses des Gemeinderates beauftragt wird, diese rechtsgrundlos geleisteten Zahlungen zurückzufordern und die bevollmächtigten Rechtsvertreter nunmehr umgehend anzuweisen, die Klage einzubringen - den Klagsbeschluss gibt es ja ebenfalls seit 7. April.

Der zweite Punkt, der beschlossen werden soll, ist, ohne unseren Rechtsstandpunkt aufzugeben, dass es sich hier um ein nichtiges Geschäft handelt, auch den zu Grunde liegenden Rahmenvertrag beziehungsweise die beiden Swap-Geschäfte aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen und der Bürgermeister beauftragt wird, diese Auflösung gegenüber der BAWAG PSK zu erklären.

Im Amtsbericht, der Ihnen zur Verfügung steht, sind einige wesentliche Argumente der Stadt angeführt, warum wir den Vertrag aus wichtigem Grund auflösen wollen. Ich betone nochmals, ohne damit den Rechtsstandpunkt aufzugeben, dass grundsätzlich diese Geschäfte unwirksam beziehungsweise nichtig sind.

Ich muss jetzt dem Gemeinderat noch eine zusätzliche Information geben, die zwar im Amtsbericht bereits eingearbeitet ist, aber ich möchte sie auch hier klar aussprechen: Die BAWAG PSK hat diese Woche per E-Mail den Swap 57196 gekündigt, und zwar gekündigt sowohl bei der Stadt, als auch bei der Immobiliengesellschaft. Das ist jener US-Dollar-Link-Swap, aus dem wir bisher

keine Zahlungen geleistet haben, sondern nur Zahlungen empfangen haben – bis jetzt rund 743.000 Euro, sowohl bei der Stadt, als auch bei der Immobiliengesellschaft. Die Kündigung ist mit 18. Oktober ausgesprochen. Das heißt, wir werden nochmals eine Zahlung mit 18. Oktober, also nächste Woche, bekommen.

Wir anerkennen grundsätzlich dieses Swap-Geschäft nicht, daher möge der Gemeinderat, wie gesagt, heute die Auflösung ohne Aufgabe des Rechtsstandpunktes, der Nichtigkeit und der Unwirksamkeit beschließen. Wenn das der Gemeinderat beschließt, wird die Rechtsvertretung der Stadt Linz in Wien der BAWAG diese Auflösung sofort übergeben, sodass die Auflösung vor der Kündigung der BAWAG am 18. Oktober rechtswirksam wird und daher diese Kündigung auf den Beschluss keine Auswirkung hat, sondern wir werden das heute noch beziehungsweise spätestens morgen in der Früh durchführen.

Drittens möge der Gemeinderat beschließen aufgrund der jetzt vorliegenden rechtlichen Grundlagen, aufgrund der vorliegenden Dokumente, dass keine weiteren Zahlungen aus den Swap-Geschäften 4175 und 57196 an die BAWAG PSK geleistet werden.

Der Punkt 4 des Antrages beinhaltet die bisherige Vorgangsweise, dass es außerordentliche Stadtsenatssitzungen gibt, zu denen die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtsenat vertretenen Parteien beigezogen werden. Es soll regelmäßig in diesem Setting über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzung informiert werden und es wird auch ausgeführt, dass es sich hier um sämtliche Schriftsätze, Beweisurkunden, Protokolle, Beschlüsse, Sachverständigen-gutachten sowie Urteile aus dem Gerichtsakt handelt, vorausgesetzt, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.

Das heißt in Summe: Wir sind als Stadt Linz, wenn wir das heute im Gemeinderat nochmals beschließen, davon überzeugt, dass beide Einzelgeschäfte unwirksam,

nichtig beziehungsweise anfechtbar sind und beantragen daher in eventu die Auflösung ohne Aufgabe des Rechtsstandpunktes, drittens die weiteren Zahlungen für beide Bereiche einzustellen und viertens das, was wir bereits ausüben, nämlich die gemeinsame Beratung im Stadtsenat mit den Fraktionsvorsitzenden in regelmäßiger Art und Weise umzusetzen, damit der volle Informationsfluss gewahrt bleibt.

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Die Stadt Linz ist überzeugt davon, dass die zwischen ihr und der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG PSK) abgeschlossenen Swap-Geschäfte Nr. 4175 und Nr. 57196 unwirksam (nichtig) bzw. anfechtbar sind. Der Bürgermeister wird daher beauftragt, rechtsgrundlos geleistete Zahlungen zurückzufordern und die bevollmächtigten Rechtsvertreter nunmehr umgehend anzuweisen, die Klage einzubringen.

2. Die Swap-Geschäfte mit den Nummern 4175 und 57196 sowie der zugrunde liegende Rahmenvertrag vom 26. September 2006 werden aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Auflösung gegenüber der BAWAG PSK zu erklären.

3. Es werden seitens der Stadt Linz keine weiteren Zahlungen aus den Swap-Geschäften mit den Nummern 4175 und 57196 an die BAWAG PSK geleistet.

4. Um die gemeinsame Vorgangsweise und die interne Transparenz sicherzustellen, soll der Stadtsenat mit den Fraktionsobleuten erweitert regelmäßig über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzung informiert werden. Dies umfasst sämtliche Schriftsätze, Beweisurkunden, Protokolle, Beschlüsse, Sachverständigengutachten sowie Urteile aus dem Gerichtsakt, vorausgesetzt, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.'

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Förlinger:

„Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, wir machen heute einen sehr bedeutenden Schritt hinaus, da die prekäre Situation, in der sich die Stadt Linz befindet, die sehr prekäre und bedrohliche Situation auf Grund des Abschlusses eines Geschäftes, das, wie wir hoffen und rechtlich vertreten, nichtig ist, die Stadt und ihre Finanzen nachhaltig weiter schädigen kann. Diesen letzten Schritt zur Aufklärung machen wir heute.

Teil eins ist bereits unterwegs, ein Schritt, der die Stadt Linz weniger betrifft, die strafrechtliche Aufklärung. Wir sind nebenbei bemüht, die politische Verantwortung im Rahmen eines Sonderkontrollausschusses zu klären und jetzt gehen wir jenen Schritt, den letzten Klärungsschritt, die zivilrechtliche Klage gegen die Bank, die mit uns dieses Geschäft abgeschlossen hat, einzureichen.

Wichtig war und gut ist, dass wir von vielen Experten rechtlich gut beraten sind. Das wäre etwas gewesen, was durchaus früher gemacht hätte werden können. Das hätten wir auch im April gemeinsam machen können, dann hätten wir uns vielleicht den einen oder anderen Sidestep, die eine oder andere Zwischenepisode, die durchaus vielleicht kostenintensiv war, ersparen können.

Die Stadt gibt heute ein Signal an die BAWAG, ein Signal, das die ÖVP-Linz im April bereits befürwortet hat, indem sie damals gesagt hat, es ist nicht gut, wenn wir für etwas zahlen, von dem wir tief überzeugt sind, dass wir es nicht schulden, weil wir überzeugt sind, dass man für solche Dinge überhaupt kein Geld haben sollte und das Geld des Steuerzahlers nicht wohin zahlen sollte, wo es nicht hingehört.

Wir sind guten Mutes und guter Dinge, dass sich das mittlerweile doch zum Commonsense in diesem Hause entwickelt hat, dass heute alle gemeinsam hinter diesem Antrag

stehen, dass wir mit fundierter rechtlicher Beratung heute mit Fug und Recht sagen können, für das, was hier gemacht worden ist, wird nicht mehr bezahlt.

Man muss aber aufpassen, es täuscht natürlich nicht darüber hinweg, dass das berühmte Schwert des Damokles nach wie vor diesfalls nicht über unseren Häuptern, aber doch über den ohnehin schon etwas weichen Finanzen der Stadt Linz schwebt.

Was wir heute tun ist, wir haben an diesem Schwert ein paar zusätzliche Fäden angebracht, um es ein bisschen fester an der Decke zu fixieren, in der Hoffnung, dass diese Fäden jedenfalls stark genug sind und reichen werden, um denen gegenüberzutreten, die uns hier etwas verkauft haben, was man grundsätzlich nicht verkaufen soll. Und kaufen soll man es auch auf gar keinen Fall.

Die Beschlüsse, die wir heute fassen, diese Punkte müssen wir fassen, weil gewisse Warnungen, die die Österreichische Volkspartei in diesem Haus schon seit vielen Jahren gemacht hat, schlichtweg überhört worden sind. Wir haben vor vielen Jahren gesagt, dass man mit Fremdwährungen nicht spekuliert. Wir haben immer gesagt, dass man nicht mit dem Geld des Steuerzahlers unbeaufsichtigt spekuliert oder hantiert. Das ist anvertrautes Gut und mit anvertrautem Gut geht man sorgfältig um.

Es ist daher in diesem Antrag eine richtige und klare Ansage an die BAWAG, solche Geschäfte macht man nicht. Das gilt für den einen wie für den anderen. Man kann nicht Risiko-unbegrenzte Geschäfte der öffentlichen Hand verkaufen, die auf Steuergeld aufpassen muss und die letztlich mit fremdem Geld arbeitet. Das gilt für die Bank, aber das gilt auch für alle anderen, die an diesem Geschäft beteiligt sind.

Dass wir nicht mehr zahlen, ist erfreulich. Das ist eine klare Ansage, die unsererseits bereits im April gekommen ist. Und der Punkt vier ist für uns ein ganz entscheidender. In dieser Angelegenheit ist

oberstes Gebot die Transparenz. Wir wollen klar, dass das Haus als oberstes Organ dieser Stadt darüber informiert wird, was sich nun in diesem Prozess tatsächlich abspielt. Das ist ein Prozess, der von unserer Seite her schon mit großem Einsatz geführt wird. Wir wissen nicht, mit welchem Einsatz er von anderer Seite geführt wird, wissen aber, dass er bei derzeitigem Stand ein Vielfaches, ja über ein Zehnfaches von dem ist, was wir geltend machen.

Wir glauben, dass daher der Öffentlichkeit gerade in diesem Punkt, wo es um Summen geht, die doch beinahe das laufende Budget der Stadt Linz für ein Jahr erreichen, entsprechend kommuniziert werden muss, entsprechend dargestellt werden muss, wer, wie zivilrechtliche Verantwortung trägt und wie wir die besten Chancen haben, dass dieses Verfahren zu Gunsten der Stadt Linz gewonnen wird.

Es ist dies der letzte entscheidende Schritt, eine Hoffnung, die wir dahin setzen, dass das nicht passiert, was zurzeit droht. Daher gibt es von unserer Seite, von der ÖVP-Linz, die Unterstützung für diesen Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich möchte grundsätzlich festhalten, dass wir der tiefen Überzeugung sind, dass das, was Stadtrat Mayr ausgeführt hat, so ist, nämlich dass dieses Geschäft mit der BAWAG grundsätzlich nichtig beziehungsweise anfechtbar ist; dass es darüber hinaus klug ist, das zivilrechtlich zur Verfügung stehende Schutznetz der hilfsweisen Auflösung des Vertrages als wichtigen Grund in Anspruch zu nehmen und dass es auf Grund dessen nicht nur klug und gut, sondern sehr wichtig und richtig ist, dass der Gemeinderat heute als Konsequenz daraus die Nichtzahlung an die BAWAG beschließt. Kurz gefasst heißt das, wir schulden nichts, daher zahlen wir nichts.

Zur ÖVP noch ganz kurz: Ich möchte hier die Erinnerungslücken, die offenbar aufgetreten sind, füllen. Wir haben im April-

Gemeinderat - wohlgermerkt einstimmig, also auch mit Zustimmung der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - beschlossen, dass wir die für April von der BAWAG geforderte Rate - das war, wenn ich erinnern darf, ein Zusatzantrag - nur unter Vorbehalt der Rückforderung zahlen.

Das heißt, es wurde einstimmig beschlossen, dass gezahlt wird. Die ÖVP hat sich dann im darauffolgenden Gemeinderat zu einem Zick-Zack-Kurs entschlossen und, wo es nur mehr darum gegangen ist, diesen gemeinsamen Beschluss entsprechend budgetär zu decken, da nicht zuzustimmen.

Also noch einmal: Dieser Beschluss im April unter Vorbehalt zu zahlen, ist einstimmig gefallen. Und das war zum Zeitpunkt im April noch klug, dass wir unter Vorbehalt gezahlt haben, um hier nicht der BAWAG Angriffsfläche zu liefern und die Informationen, die über den Sommer aufgetaucht sind – auch im Rahmen des Strafverfahrens und insgesamt – abzuwarten und erst dann klare rechtliche Schritte zu setzen.

Also ich wiederhole nochmals: Aus unserer Sicht ist es sehr vernünftig, heute die Nichtzahlung zu beschließen. Wir schulden nichts, daher zahlen wir nichts.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die freiheitliche Gemeinderatsfraktion wird dem heutigen Antrag ihre Zustimmung erteilen. Wir werden zustimmen, weil wir nach vorliegender Sachlage einwandfrei der Meinung sind, dass dieses Geschäft unrechtmäßig ist.

Der heutige Beschluss ist für uns aber der Beweis, dass die freiheitliche Forderung, die wir vor dem Sommer aufgestellt haben, nämlich dass man das Geschäft schließen soll und die BAWAG trotzdem klagen kann, für uns ist dieser heutige Beschluss der Beweis dafür, dass die von uns damals vorgeschlagene Handlungsvariante, die von

allen anderen Parteien damals abgelehnt worden ist, dass dieser Lösungsweg der richtige ist. Und es ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, dass dieser heutige Beschluss einstimmig gefasst wird, wie es sich zumindest im Vorfeld abzeichnet.

Diese Einstimmigkeit ist sehr wichtig. Sie ist ein klares Zeichen an die BAWAG, sie ist ein klares Zeichen, dass die Linzer Parteien über ihre Grenzen, über ihre Ideologien hinweg wie ein Mann, und an dieser Stelle möchte ich auch sagen, wie eine Frau, zusammenstehen, wenn es darum geht, das Geld für die Linzerinnen und Linzer in Linz zu belassen. Aber dieser Konsens, den wir heute erzielen können, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Ergebnis von freiheitlichen Bemühungen.

Und an dieser Stelle muss ich Sie wieder daran erinnern, dass es die FPÖ war, die vor allem gegen den Widerstand von ÖVP und SPÖ hier den Lenkungsausschuss gefordert hat, genau jener Lenkungsausschuss, der uns heute ermöglicht, dass wir geschlossen in diese Auseinandersetzung gehen können.

Wir Freiheitlichen sehen aber neben einer erfolgreichen Klagsführung noch zwei weitere Ziele und zwei weitere Konsequenzen aus dieser Affäre, und da ist es leider nicht ganz so harmonisch wie in der Causa BAWAG-Klage. Unser erklärtes Ziel ist es, aufzuklären, wie es zu diesem Desaster überhaupt kommen konnte, daran führt kein Weg vorbei.

Aus unserer Sicht gehören zum Betrügen immer zwei. Der eine, der betrügt, und der andere, der sich betrügen lässt. Deshalb fordern wir hier Aufklärung und nicht Vertuschung, nicht Zudecken und nicht Wegschauen. Und da haben wir leider in letzter Zeit sehr negative Erfahrungen gemacht.

Wenn beispielsweise Herr Gemeinderat Leidenmühler im Sonderkontrollausschuss versucht, die Vertraulichkeit wieder einzuführen und so argumentiert, dass es ein Straftatbestand wäre, wenn die Sitzung nicht vertraulich ist, sagen wir ganz klar,

Herr Gemeinderat Leidenmühler, Transparenz ist kein Verbrechen, Transparenz ist in einer Demokratie eines der wichtigsten Rechte unserer Bürger, und das sollten auch Sie respektieren. Ich würde Sie wirklich ersuchen, die Aufklärungsarbeit nicht weiter zu behindern, sondern endlich Klarheit zu schaffen! (Beifall FPÖ)

Wir Freiheitlichen werden uns auf jeden Fall mit aller Kraft weiter dafür einsetzen, dass alles offen gelegt wird - nicht zuletzt, weil wir in Zukunft solche ‚Geschäfte‘, solche Spekulationsgeschäfte auf Kosten der Menschen verhindern wollen. Dazu braucht es Konsequenzen, und das ist der dritte Punkt der Linzer Freiheitlichen. Es braucht eine ganz klare Neuordnung der Finanzgeschäfte und der Handlungsabläufe.

Hier halten wir unmissverständlich an unserer Forderung nach einem professionellen Regelkatalog fest. Denn es kann und darf in Zukunft nicht mehr sein, dass sich, und hier muss ich den Bürgermeister zitieren, im Sonderkontrollausschuss Parteiabläufe und Verwaltungsabläufe, Parteipolitik und Verwaltung vermischen, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut, dass am Ende niemand von etwas gewusst hat und dass letztendlich keiner Verantwortung übernimmt.

Verantwortung zu übernehmen, sehr geehrte Damen und Herren, das ist das, was sich die Linzerinnen und Linzer von der Politik erwarten. Das ist gerade dann wichtig, wenn einmal die Sonne nicht scheint, wenn es einmal Probleme gibt.

Ich würde Sie ersuchen, Herr Bürgermeister, ziehen Sie die Konsequenzen und blockieren Sie nicht weiter die Aufklärung. Trennen Sie Politik und Verwaltung und ermöglichen Sie eine Neuordnung der Finanzgeschäfte. Denn nur dann wird sich Linz verändern, und zwar zum Positiven für die BürgerInnen. Das sehen wir Freiheitlichen als unseren gemeinsamen Nenner.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kolleginnen und Kollegen, im vorliegenden Antrag wird in den Punkten 1 bis 3 ein gangbarer Weg zur Überwindung der Swap-Krise aufgezeigt. Diese drei Punkte werde ich mit meiner Stimme unterstützen.

Die Causa Swap verdeutlicht jedenfalls, wie stark der Einfluss der Banken auf die Politik und deren Abhängigkeit von der Finanzwelt mittlerweile geworden ist. Wenn sich die Stadt Linz wehrt, ist daher ein Teil des Widerstandes gegen diese Abhängigkeit und dafür, das Primat der Politik wieder zu erringen. Im Übrigen bin ich - als Schlussfolgerung aus der Finanzkrise - der Meinung, dass die Banken in gesellschaftliches Eigentum überführt werden müssen.

Die politische Verantwortung ist aus meiner Sicht klar. Auch wenn Finanzreferent Mayr laut seinen Angaben nichts von den konkreten Abschlüssen gewusst hat, er hätte es zumindest als Führungskraft wissen müssen, was der ihm unterstellte Apparat so treibt.

Für uns stellt sich das Swap-Debakel vor allem als Frage der kommunalen Demokratie dar. Bekanntlich liegt der Ursprung in der Selbstentmächtigung des Gemeinderates durch die Kompetenzübertragung für das Debt-Management an die Finanzverwaltung im Jahre 2004. Dies erfolgte mit Zustimmung der SPÖ, der Grünen und der Freiheitlichen Partei.

Es ist bedauerlich, dass mein Antrag, die Kompetenzen wieder dem Gemeinderat zurückzugeben, in der Juli-Sitzung 2011 abgelehnt wurde. Der nunmehr für solche Geschäfte zuständige Stadtsenat tagt bekanntlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Konsequenterweise kann ich daher den Punkt 4 des Antrages, der wiederum nur die im Stadtsenat vertretenen Parteien mit Informationen über den Fortgang der Swap-Geschäfte informiert, nicht akzeptieren.

In diesem Zusammenhang muss ich erstaunt feststellen, dass es offensichtlich den Grünen und der Freiheitlichen Partei,

die sich gerne im Namen der kommunalen Demokratie positionieren, kein Problem ist, antidemokratische Ausschlüsse der nicht im Stadtsenat vertretenen Parteien mitzuverhandeln und mitzubeschließen, wenn es dem eigenen Vorteil dient. Ich stelle daher den **Abänderungsantrag** zu Punkt 4, der wie folgt lautet:

„Um die gemeinsame Vorgangsweise und die interne Transparenz sicherzustellen, wird der Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzung informiert. Dies umfasst sämtliche Schriftsätze, Beweisurkunden, Protokolle, Beschlüsse, Sachverständigengutachten sowie Urteile aus dem Gerichtsakt, vorausgesetzt, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.“

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Änderungsantrag.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, grundsätzlich möchte ich vorwegnehmen, dass es gewiss mein allergrößtes Anliegen ist, dass die Stadt Linz, das heißt das Volk, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, aus diesem bis zum Himmel stinkenden Scheiß, möchte ich einmal sagen, herauskommt.

Das heutige Ergebnis wurde medial schon verbreitet und wir wissen mittlerweile, dass dem Antrag zugestimmt wird. Dennoch steht die schon beschlossene Strategie, nämlich nicht zu zahlen, auf einem sehr, sehr dünnen Eis, denn mit diesem Antrag wird im Grunde ein Risiko mit einem anderen Risiko ausgetauscht. Ich möchte, dass Ihnen das bewusst wird.

Die einseitige Kündigung und die damit verbundene Zahlungsverweigerung ist aus meiner Sicht reinste Selbstjustiz, basierend auf Annahmen, Hypothesen und Vermutungen, es ist faktisch Sciencefiction.

Meine Damen und Herren, fällt Ihnen nicht auf, dass Sie schon wieder spekulieren? Es wird quasi ein Gerichtsurteil vorweggenom-

men, das quasi der Phantasie entspricht und das zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand, kein einziger Mensch besichern kann. Selbst die Gerichte haben sich mit dieser Causa noch nicht beschäftigt.

Ich erinnere, dass der Rechtsgelehrte Prof. Meinhard Lukas immer wieder betont hat, dass der Ausgang eines Prozesses ungewiss ist. Wir können demnach heute schlicht und ergreifend nicht wissen, was in Zukunft passieren wird. Ich weiß es nicht, ich bin weder Rechtsgelehrter noch Prophet, und Sie wissen es auch nicht.

Daher wundere ich mich wirklich, dass Sie sich, werte Kolleginnen und Kollegen, schon wieder auf so einen Deal einlassen, dessen Folgen Sie überhaupt nicht einschätzen können. Ich bin entsetzt, dass Sie sich schon wieder für eine Spekulation einspannen lassen, eine Spekulation auf ein Gerichtsurteil. (Zwischenrufe)

Damals haben Sie, werte Kollegen, sofern Sie in diesem Gremium waren, auf beispiellose Art und Weise das Volk verraten, indem Sie Ihre Kontrollfunktion leichtfertig über Bord warfen. Wir, die neuen unbeeiligteten Gemeinderäte, bekommen nun die Rechnung präsentiert. Uns wird ein Mühlstein um den Hals gelegt, obwohl wir dieses Debakel nicht mit verursacht haben.

Die Verursacher jedoch, nämlich die bekannten Proponenten rund um die Swaps herum - Herr Bürgermeister Dobusch, Herr Stadtrat Mayr und Herr Finanzverwaltungsdiirektor Penn - können sich nach dem heutigen allfälligen Beschluss bequem zurücklehnen und sich immer wieder auf den heutigen Beschluss berufen. Ihr habt es so gewollt, werden wir dann immer wieder hören. Was immer dabei herauskommen sollte, der 13. Oktober 2011 wird in Zukunft ein Totschlag-Argument sein.

Ich jedoch bin der Meinung, und das war immer schon mein Argument, dass die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden und die Haftung übernehmen sollten. Nachdem sich unsere repräsentative Demo-

kratie in Parteien und stellvertretende Personen ausdrückt, heißt es ganz einfach, die SPÖ soll hier mit ihrem Vermögen aufkommen und haften. Das ist genau das, was das Volk will. Das Volk will, dass die Verantwortlichen entsprechend haften, und das ist die SPÖ.

Ich möchte das den Medien hier zeigen, dass die SPÖ schuld daran ist, dass wir in dieses Debakel geschlittert sind.“ (Gemeinderat Reiman zeigt ein Schild mit der Aufschrift: Swap: SPÖ soll haften)

„Herr Stadtrat Mayr, wenn Sie schon wieder spekulieren, dass anstehende Prozesse angeblich gewonnen werden, warum übernehmen Sie bitte dann nicht mit Ihrer Partei das Risiko? Sie haben die Möglichkeit, sich das Geld wieder von der BAWAG zurückzuholen, aber lassen Sie bitte das Volk endlich aus dem Kraut.

Ich werde mich daher der Stimme bei diesem Antrag enthalten, weil ich weder mit Geld spekuliere, noch mit derartigen Banditengeschäften etwas zu tun haben möchte und weil ich nicht auf ein Gerichtsurteil hinspekuliere. Danke.“

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, so eine tolle Tafel habe ich nicht, wie der Kollege Reiman. Ich finde es auch schade, dass der Herr Kollege Reiman dem nicht zustimmt, weil unabhängig von der politischen Debatte und politischen Auseinandersetzung, die wir führen, ist natürlich klar, dass es in der Sache zum Wohle der Stadt und um den Schaden abzuwenden, einen Schulterchluss geben muss und das von der politischen Debatte zu differenzieren ist. Aber ich glaube, das ist so zur Kenntnis zu nehmen, wenn sich das BZÖ so entschlossen hat.

Auf einen Punkt möchte ich aber noch spontan eingehen, weil da schon sehr viele Überlegungen drinnen waren, die höchst spekulativ sind. Wie wird das Gericht entscheiden, wir wissen das nicht und hin und her. Aber ich finde, genau das ist jetzt

die große Chance in diesem Antrag, der heute vorgelegt wurde, dass - und wir leben Gott sei Dank in Österreich - ein unabhängiges Gericht mit einem unabhängigen Richter einen dementsprechenden Spruch fällen wird, der dann allen Parteien, die sich zur Demokratie bekennen - davon gehe ich aus, dass es nur solche Parteien in diesem Haus gibt -, Klarheit geben wird und ergo Rückschlüsse zulässt auf weitere Schritte, die dann die Politik bzw. die Stadt betreffen, was auch immer.

Fakt ist, mit diesem Beschluss wird sichergestellt, dass diese Causa in ihrer juristischen Dimension vor ein unabhängiges Gericht kommt und dort ein unabhängiger Richter entscheidet. Und ich denke doch, dass für diesen Schulterabschluss eigentlich alle Parteien zu haben sein sollten.

Der Grund meiner Wortmeldung liegt aber begründet in der Reaktion auf Frau Stadträtin Schobesberger. Ich freue mich, dass es bei einer Wortmeldung der Frau Stadträtin nicht sein kann, dass die ohne ÖVP auskommt. Für diese Wertschätzung dafür möchte ich mich bedanken.

Ich möchte aber, zweitens, vor allem, Frau Stadträtin, weil Sie die Gedächtnislücke bei der ÖVP angesprochen haben, hier ein bisschen Licht ins Dunkel bringen und ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten.

Wenn Sie sich an die Rate im April erinnern, wurde diese durch eine Präsidialverfügung des Bürgermeisters bezahlt. Und dann in der Gemeinderatssitzung im Mai, ich glaube, es war der 19. Mai, ist es zu einer nachträglichen Genehmigung dieser Zahlung gekommen, die durch Präsidialverfügung schon geleistet wurde.

Und hier hat die ÖVP ganz klar, in allen Protokollen nachlesbar, gesagt, man bekennt sich nicht dazu, dass Wettschulden und Zockerei mit Steuergeld beglichen werden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nicht das erste Mal. Das Kuriosum bei der April-Rate respektive

dann im Mai-Gemeinderat war, dass man überhaupt das erste Mal den Gemeinderat dazu befragt hat. Weil wir wissen spätestens aus der Diskussion des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2010, dass es früher eine ganz andere Praktik gegeben hat. Immerhin 2010 fast 16 Millionen Euro, die sang- und klanglos ohne irgendwelche Beschlüsse geleistet wurden. Und ich erinnere, als wir bei einer der letzten Sitzungen den Rechnungsabschluss 2010 behandelt haben, dass das eines der Kernargumente für die ÖVP-Fraktion war, diesem Rechnungsabschluss nicht zuzustimmen.

Die ÖVP ist nicht dafür zu haben, dass mit Steuergeld gezockt wird und dass Wettschulden aus Steuergeld beglichen werden.

Ich darf die Frau Stadträtin bzw. in diesem Fall eher die Frau Klubobfrau der Grünen erinnern, wenn man sich das Protokoll vom 19. Mai durchliest, wo ich für die ÖVP gesprochen habe - und deswegen ist es mir selber so gut in Erinnerung - und das auch deponiert habe, dass wir dieser Zahlung nicht zustimmen werden, sind wir auf das Wüsteste von den Grünen geprügelt worden. Wir gefährden die Stadt und wir reißen die Stadt in den Ruin und in den Abgrund. Und wenige Wochen später lese ich, ich glaube es war in Tips, vielleicht war es in der Rundschau, aber ich glaube, es war ein Tips-Artikel, dass die Frau Stadträtin selber überlegt, man solle prüfen, ob es nicht klüger wäre, nicht zu zahlen.

Umso schöner ist es, dass es jetzt einen Schulterabschluss gibt, dass es scheinbar jetzt ein Übereinkommen gibt, nicht mehr zu zahlen und dass das dann der ÖVP-Position entspricht, wie wir sie schon im Mai hatten und wie sie unserer Grundüberzeugung entspricht.

Es war mir ein Anliegen, Frau Stadträtin, auf Grund der Gedächtnislücken Ihrerseits, genauso wie Sie es bei uns versucht haben, ebenfalls zur Aufklärung beizutragen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Hofer:**
„Jetzt ist sie sprachlos!“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Nein, jetzt bin ich ganz und gar nicht sprachlos. Herr Gemeinderat, Sie wünschen sich das, aber es trifft nicht zu. Ich muss ein paar Sachen richtig stellen.“

Zuerst ersuche ich Sie, Herr Hattmannsdorfer, dass Sie mir zuhören. Ich habe erklärt, warum wir im April zugestimmt haben: weil das aus unserer Sicht zum damaligen Zeitpunkt und zum damaligen Wissensstand die einzig vernünftige Entscheidung war, unter Vorbehalt zu zahlen.

Und jetzt noch einmal, ich habe darauf hingewiesen, nachdem Ihr Klubobmann mehrmals betont hat, in der April-Sitzung bereits gegen die Zahlung gewesen zu sein, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, dass die Rate unter Vorbehalt bezahlt werden soll. Das ist so, ich habe das Protokoll mitgenommen, ich bringe es Ihnen dann gerne hinüber.

Und wir haben nicht unsere Meinung geändert, sondern es hat sich aufgrund des Wissensstandes ergeben, dass mit dem, was wir jetzt wissen, klar und mehrfach belegt ist, zuletzt durch die Aufsichtsbehörde, dass dieses Geschäft nichtig ist. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt die einzig konsequente Handlung, hier gemeinsam zu sagen, wir zahlen nichts, weil wir schulden nichts.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Beirichterstätter das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sollten gegenüber dem amerikanischen Eigentümer Einigkeit und Stärke seitens des Gemeinderates und der Stadt Linz signalisieren und auf parteipolitische Auseinandersetzungen, die geführt werden müssen und sollen, aber am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt, verzichten.“

Es geht um ein klares Signal und daher werde ich auf die Wortmeldungen im Einzelnen nicht eingehen, obwohl es einiges klarzustellen gäbe. Aber es ist derzeit unter diesem Tagesordnungspunkt nicht der richtige Zeitpunkt, sondern es geht darum, dass wir Geschlossenheit für die Stadt Linz zeigen. Man soll nicht unterschätzen, aus welchem kulturellen Rahmen, aus welchem rechtlichen Rahmen der amerikanische Eigentümer der BAWAG kommt und dort gegen bestimmte Symbole in eine bestimmte Richtung geht. Es ist wichtig, dass hier entsprechende Klarheit und Einigkeit besteht.

Ich glaube, dass wir den ersten Schritt wirklich am 7. April getätigt haben, wo wir einstimmig nicht nur die Klage beschlossen haben, sondern wir haben am 7. April auf Anraten der Rechtsberater und der Anwälte auch beschlossen, dass wir die April-Rate unter Vorbehalt mit dieser Bedingung bezahlen. Und das war eine einhellige Meinung in diesem Gemeinderat, zu klagen und zu zahlen.

Ich ersuche auch den Vertreter des BZÖ - zu dem man einiges sagen könnte, aber, wie gesagt, das will ich nicht - zuzustimmen, denn eine Stimmenthaltung würde genauso bedeuten, dass man auf irgendwelche Entwicklungen in der Zukunft hofft, die eventuell für die Stadt besser sein könnten. Ich glaube, dass das nicht der Fall ist, sondern dass wir eine klare Rechtsposition haben.

Wir sollen Stärke zeigen und wir sollen der BAWAG signalisieren, wir fürchten uns nicht, wir sind im Recht und wir werden gewinnen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 bis 4 des Antrages getrennt abstimmen.

Die Punkte 1 bis 3 des Antrages werden bei **Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 4 des Antrages wird bei **Gegenstimme von Stadträtin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Abstimmung des Zusatzantrages erübrigt sich.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

D ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTS-AUSSCHUSSES

Bürgermeister Dobusch berichtet über

D 1 Enderledigung des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 3. Dezember 2009 ‚Informationen zu Gemeinderatssitzungen im Internet‘

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Zum Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 19. November 2009 zum Thema ‚Informationen zu Gemeinderatssitzungen im Internet‘ ergeht nachfolgender Beschluss:

1. Die jährliche Budget Gemeinderatssitzung wird live im Internet übertragen.

2. Mit der Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen wird die Stadtkommunikation Linz beauftragt.

3. Die Bedeckung der Übertragung erfolgt jeweils aus dem Budget der Stadtkommunikation und ist für die Folgejahre vorzusehen. Die Verrechnung der Kosten erfolgt auf den VASen des Teilabschnittes 0150 der Stadtkommunikation Linz.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Ergebnisse und vor allem die Akzeptanz und das Interesse der Bevölkerung an den Über-

tragungen nachvollziehen zu können, ersuchen wir, den Antrag zu ergänzen.

Wie stellen daher den **Zusatzantrag**, die Beschlussformel werde um folgenden Satz ergänzt:

Der Gemeinderat beschließe:

„4. Die Übertragungen der Gemeinderatssitzungen im Internet sind jährlich zu evaluieren und die Ergebnisse dem Gemeinderat im Anschluss zu berichten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist bekannt, dass von der ÖVP-Linz die Initiative ausgegangen ist, dass wir Gemeinderatssitzungen generell - und zwar alle - im Internet übertragen wollen, weil wir die Regionalpolitik nach draußen zum Bürger transportieren wollen und ihm eine Möglichkeit zur Partizipation geben wollen.

Es hat sehr lange im Ausschuss Diskussionen gegeben, fallweise eine Übereinstimmung mehrerer Fraktionen, dass wir das tun werden. Gemündet ist es in einem Antrag dieses Ausschusses, nur die Budget-Gemeinderatssitzungen zu übertragen. Wir sind natürlich auch damit einverstanden, weil es ein erster Schritt ist, da man dem Bürger damit zeigt, wie und in welcher Form das Geld in der Stadt verwendet wird.

Es ist allerdings nicht das, was wir wollten, das muss man dazusagen, daher haben wir uns entschlossen – wie auch im Rahmen der Ausschussberatungen –, folgenden **Abänderungsantrag** zu stellen.

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gemeinderatssitzungen werden ab Dezember 2011 live im Internet übertragen.

2. Mit der Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen wird die Stadtkommunikation Linz beauftragt.

3. Eine Bedeckung ist im Budget der Stadtkommunikation Linz vorzusehen.'

Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die technischen Mittel zur Verfügung haben, dass wir Beschlüsse von Gemeinderatssitzungen und auch Entscheidungsfindungsprozesse einer breiten Bevölkerung öffentlich machen können, dann sollten wir diese meiner und unserer Ansicht nach nützen, und zwar so umfangreich, wie es nur möglich ist - und das heißt, bei mehr Gemeinderatssitzungen als nur bei der jährlich im Dezember stattfindenden Budget-Gemeinderatssitzung.

Dass die SPÖ dagegen ist, verwundert nicht wirklich, wenigstens einmal eine konsequente Haltung von der SPÖ. Was aber verwundert ist, dass die FPÖ, die angeblich immer für Transparenz eintritt, auf einmal nicht zustimmt, dass alle Gemeinderatssitzungen übertragen werden. Bei manchen freiheitlichen Wortmeldungen kann ich mir schon vorstellen, dass es Ihrer Fraktion ein bisschen unangenehm ist, wenn das, wie bei der Budget-Gemeinderatssitzung, 1200 Personen gleichzeitig sehen können. Aber ich glaube, das ist kein ausreichender Grund dafür, dass man den ganzen Gemeinderat versteckt.

Wir werden daher dem Antrag der ÖVP zustimmen und auch dem ursprünglichen Antrag, nachdem man weiß, dass der Abänderungsantrag keine Mehrheit bekommt.

Ebenfalls werden wir dem freiheitlichen Antrag zustimmen, dass eine Evaluierung stattfindet. Denn, wenn man eine Evaluierung ernsthaft betreibt, dann kann nur dabei herauskommen, dass ein Interesse an Gemeinderatssitzungen besteht und dass man in Zukunft alle Gemeinderatssitzungen überträgt.“ (Beifall Die Grünen, ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Bürgermeister Dobusch:

„Ich ersuche, den Zusatzantrag des Kollegen Pfeffer mit dem Antrag abzustimmen, dagegen ist kein Einwand zu sagen, und dann den Antrag der ÖVP.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag inklusive dem Zusatzantrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird inklusive dem Zusatzantrag **einstimmig angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über

D 2 Neufassung (Stamplan) des Bebauungsplanes M 04-30-01-00, KG Linz (Goethestraße – Schubertstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 04-30-01-00, Goethestraße - Schubertstraße, Neufassung (Stamplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. Oktober 2011 betreffend Bebauungsplan M 04-30-01-00, Goethestraße - Schubertstraße, Neufassung (Stamplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 04-30-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Goethestraße
Osten: Schubertstraße
Süden: Scharitzerstraße
Westen: Humboldtstraße
Katastralgemeinde Linz**

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 04-30-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

E ANTRÄGE DES VERKEHRSAUS- SCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über

E 1 Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Traunau – Nähe Weikerlsee, KG Ufer) – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Traunau – Nähe Weikerlsee, KG Ufer, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. Oktober 2011 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Traunau – Nähe Weikerlsee, KG Ufer, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im beiliegenden Plan ‚BDI11006‘ der Stadtplanung Linz vom 08. Juni 2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

E 2 Erlassung einer Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Am Winterhafen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h Am Winterhafen wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 13. Oktober 2011 betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h Am Winterhafen.

Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b Straßenverkehrsordnung 1960)

Bereich: Am Winterhafen, laut beiliegendem Ordnungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung vom 30. Juni 2011.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über

F 1 Vereinbarung über die Realisierung des Projektes A 26 Linzer Autobahn Westring

zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der ASFINAG

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Vereinbarung über die Realisierung des Projektes A 26 Linzer Autobahn Westring, abzuschließen zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) wird, vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung seitens der zuständigen Organe des Landes Oberösterreich, genehmigt.

Die in der Amtsvorlage genannte Finanzierungsvereinbarung ist seitens der Verwaltung auszuverhandeln und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, es ist für mich völlig undenkbar, dass die Stadt Linz den Westring nur in irgendeinem entscheidenden Maß mitfinanzieren kann, weil das würde unsere Dimensionen, unsere Finanzkraft völlig übersteigen.“ Diese Worte äußerte unser Bürgermeister Franz Dobusch am 11. März 2010 genau in diesem Saal in diesem Linzer Gemeinderat und heute soll alles anders sein.

An diesem Westring-Vertrag, an dieser Vereinbarung gibt es zunächst schon einmal generelle Kritikpunkte, wenn man vergleicht, um welche Dimensionen, um welches Projekt es hier gehen soll und den Vergleich zieht zu einem privaten Mietvertrag, einem Autokauf, einem Bau-sparvertrag oder einer Versicherung. Man wird sich wahrscheinlich wundern, selbst als normaler Durchschnittsbürger und Konsu-

ment, dass ein solcher Vertrag über ein derart weitreichendes Projekt lediglich drei Seiten umfasst und eine Seite aus dem grafisch, muss ich sagen, sehr ansprechend gestalteten Logo der Betreiber und der Gebietskörperschaften besteht, aber an Inhalt wirklich nicht sehr viel da ist - außer eine Sache, die sehr schwer und umso stärker ins Gewicht fällt, nämlich die Blankovollmacht, die nach oben hin unbeschränkt ist. Ein Blankoscheck ist im Vorfeld schon von mehreren politischen Parteien geäußert worden, eine Sache, die man wirklich nur mit Kopfschütteln entgegennehmen kann, wo gerade in finanziell schwierigen Zeiten zwar eine Relation des Finanzierungsbeitrages, aber keine Obergrenze festgelegt ist.

Neben diesen generellen Kritikpunkten, sehr geehrte Damen und Herren, gibt es aber drei spezielle Kritikpunkte, die vor allem für die Stadt Linz zutreffen. Zum einen kritisiere ich, dass noch vor eineinhalb Jahren ein völlig anderes Bild hier im Gemeinderat gezeichnet und betont wurde, dass eine Zahlung von Linz gerade nicht in Frage käme. Da fragt man sich schon, wenn behauptet wird, die Finanzkraft der Stadt wird hier überstiegen, warum sich plötzlich die Stadt Linz diese Sache leisten können soll. Und man fragt sich wohl zu Recht, entweder war die Aussage damals falsch, weil man einen entscheidenden Beitrag nicht leisten kann, oder dieser Beitrag von fünf Prozent ist gar nicht entscheidend. Wenn er aber nicht entscheidend ist, warum zahlen wir dann? Soviel zum Ersten.

Zum Zweiten stelle ich fest, dass es demokratiepolitisch fragwürdig ist, heute über einen Vertrag abzustimmen, der in weiterer Folge unterschrieben wird und erst später mit der nötigen Zweidrittelmehrheit über die Kreditaufnahmen abzustimmen ist. Denn in diesem Gemeinderatsbeschluss, in dieser Beschlussformel heißt es, dass die Finanzierungsvereinbarung seitens der Verwaltung auszuverhandeln und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen ist.

Konkret bedeutet das eines: Heute reicht die einfache Mehrheit aus, um diese Vereinbarung anzunehmen. Es wird dann verhandelt, es wird der Vertrag unterschrieben. Was aber, sehr geehrte Damen und Herren, passiert, wenn in einigen Monaten diese Beteiligung von rund 30 Millionen Euro aus heutiger Sicht wirklich nicht mehr leistbar ist, was passiert, wenn es im Linzer Gemeinderat dann keine Zweidrittelmehrheit gibt, die für eine neue Kreditaufnahme nötig wäre? Haben wir dann einen Vertrag unterschrieben und später kommen wir drauf, dass wir ihn nicht einhalten können?

Hier wäre es seriös - und deshalb haben wir am Anfang der heutigen Sitzung die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung beantragt -, diese Punkte gemeinsam zu beschließen und gleich mit der nötigen Zweidrittelmehrheit, auch wenn man das schon unbedingt so beschließen möchte, über die Finanzierung zu befinden und das nicht in die Zukunft zu verschieben. So viel zum Zweiten.

Zum Dritten halte ich fest - und ich glaube, da ist ohnehin unter dem Punkt C 2 genug dazu gesagt worden -, dass die Finanzkraft der Stadt Linz seit März 2010 nicht unbedingt gestiegen ist. Ein Grund mehr, um dieses Projekt und diese Beteiligung in dieser Form zumindest in Zweifel zu ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht hier nicht darum, gegen den Westring zu sein aus unserer Sicht. Wir haben das Projekt grundsätzlich immer befürwortet, halten aber schon fest, dass diese Vorgehensweise in solcher Art und Weise, eine solche Vereinbarung hier auf den Tisch zu legen, jeden, auch der es gut mit dem Westring meint oder mit der Verkehrssituation in Linz generell, konterkariert und geradezu zwingt diesen Vertrag nicht mitzutragen.

Ich halte fest, dass in der selben Tagesordnung, wo es um dieses Projekt, um diesen Vertrag geht, die Volksbefragung zum Westring nach hinten verschoben wurde und unser Antrag auf Vorverlegung dieses

Punktes abgelehnt wurde. Da es nicht zugelassen wurde, zuerst über die Volksbefragung abzustimmen und dann erst über den Vertrag, bleibt uns keine andere Möglichkeit, als uns bei diesem Punkt der Stimme zu enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Es kommt selten vor, dass Die Grünen einer Meinung mit der FPÖ sind, aber fast alles, was Stadtrat Wimmer gesagt hat, kann ich auch aus unserer Sicht nur unterstreichen.

Allerdings muss ich dazusagen, es hat anscheinend erst die FPÖ die SPÖ oder Bürgermeister Dobusch darauf gebracht, dass die Stadt mitzahlen könnte, weil in der Gemeinderatssitzung am 10. März hat die FPÖ zum ersten Mal praktisch das Thema aufgeworfen, dass die Stadt Linz für den Westring-Vertrag mitzahlen könnte, indem sie eben das Volk befragen wollte, ob für den Westring mitgezahlt werden soll. Gute Idee anscheinend, die der Bürgermeister aufgegriffen hat. (Zwischenrufe) Gute Idee aus Sicht von Bürgermeister Dobusch natürlich, nicht aus unserer Sicht.

Ich kann nicht verstehen, dass man hier praktisch einen unlimitierten Blankoscheck ausstellt, der unbegrenzt ist. Ich darf an die Bindermichl-Untertunnelung erinnern, wo sich die Baukosten verdoppelt haben. Ich darf in Erinnerung rufen, es gibt schon mehrere Gemeinderatsbeschlüsse gegen die Stimmen der Grünen, dass die Stadt Linz zum Autobahnanschluss Auhof ein Drittel der Kosten, also ein Drittel Stadt, ein Drittel Land, ein Drittel Bund, das heißt, eine Eindrittel-Beteiligung dazuzahlt. Auch hier, obwohl noch nicht einmal zu bauen begonnen wurde, obwohl es noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung gab, haben sich die Kosten schon verdoppelt. Das hat die FPÖ, möchte ich nur sagen, mitgetragen.

Zur ÖVP möchte ich noch eines vermerken: Ich bin verwundert, dass die ÖVP da mitgeht, einen Blankoscheck auszustellen, wo die ÖVP an allen Ecken und Enden in der Stadt plakatiert: ‚Spekulieren mit Steuer-

geld ist unanständig.‘ Da gibt es anscheinend zwei verschiedene Arten von Spekulieren – einmal, was unanständig ist und einmal, wo man dabei ist, wo es anständig ist.

Wir haben vom Kollegen Hattmannsdorfer zuerst gehört, dass die ÖVP dagegen ist, mit Steuergeld zu zocken. Wenn Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen der ÖVP, das ernst meinen, dann können Sie diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. (Beifall Die Grünen)

Ich möchte wiederholen, was der Kollege Stadtrat Wimmer schon gesagt hat, es gibt bei diesem Beschluss noch keine Kostendeckung, es gibt keinen Finanzierungsvorschlag. Das heißt, dieser muss gesondert mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden und - das möchte ich jetzt dazusagen -, wenn es zu diesem Beschluss kommen sollte, dann erwarte ich mir schon, dass die FPÖ da nicht zustimmen wird, denn es ist einfach unanständig, mit Steuergeld zu spekulieren.

Wir werden diesem Antrag natürlich nicht zustimmen. Wie Die Grünen grundsätzlich zum Westring stehen, ich glaube, das ist hier in dem Haus eingehend bekannt. Ich ersuche, in den Protokollen nachzulesen. Wenn es jemand hören möchte, ich kann es jederzeit wiederholen.“ (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, die beiden VorrednerInnen sind schon sehr eindringlich darauf eingegangen, was das jetzt eigentlich für ein Wahnsinn ist, da einen Blankoscheck auszustellen auf dieses Projekt. Ich möchte noch auf ein paar andere Aspekte eingehen.

Ich möchte die Frage stellen, wie kann man dies, vor allem in Anbetracht der gegenwärtigen Situation der städtischen Finanzen, nur machen, noch dazu vor dem Hintergrund der Swap-Erfahrungen. Wie kann man dies darüber hinaus in einer Zeit machen, wo jedem vernünftigen Menschen klar ist,

dass eine moderne, zukunftsgerichtete Verkehrspolitik nicht neue Megastraßen baut, sondern den Ausbau des nicht motorisierten und öffentlichen Verkehrs fördert. Wie kann man nur ein solch klimaschädliches Bauprojekt durchziehen, wo doch in ein, zwei Jahrzehnten aufgrund steigender Ölpreise nur mehr wenige sich das Autofahren leisten können. Wie kann man nur eine Autobahn durch Linz bohren, welche die Lebensqualität vieler Menschen in dieser Stadt negativ beeinflussen wird.

Darauf ist vielleicht nur eines zu sagen: Man kann, wenn man eine völlig irrationale, rückwärtsgewandte visions- und alternativlose Politik im Dienst der großen Bauimmobilien und Finanzkonzerne macht. Daher werde ich diesem Antrag keine Zustimmung geben.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich habe mich jetzt selbst zu Wort gemeldet, ich möchte nämlich eines sagen, ich habe meiner Verwaltung den Auftrag gegeben, sich den Begriff Westring abzuschminken, einen neuen Begriff zu verwenden, weil es gibt ihn nicht mehr. (Zwischenruf) Westring gibt es nicht mehr, sondern Westumfahrung, wie es früher einmal geheißen hat. Und da möchte ich schon sagen, Herr Kollege Wimmer, als ich das gesagt habe, gab es den Westring, nämlich den Teil Süd und den Teil Nord, und da redeten wir von viel höheren Beträgen, da redeten wir von einem Autobahnverbindungsstück zwischen der A 7 und dem Bindermichl als durchgehende Autobahn. Und jetzt reden wir von einem Projekt, für das die Stadt Linz, bevor der Westring seitens der ASFINAG eingebracht worden ist, viele, viele Jahre schon mehrheitlich war, dass diese neue Donaubrücke mit Tunnelanlage bis zur Westbrücke gebaut wird.

Wir haben das Projekt zur Hälfte quasi hinausverhandelt, da waren wir dafür, dass das gemacht wird seitens des Bundes und zur Hälfte dass es grundsätzlich als ASFINAG-Projekt bleibt. Und daher hatten wir eine viel niedrigere Summe, als ursprünglich im Raum gestanden ist.

Wie es bei Verhandlungen so ist, dass wir für die Stadt etwas zusammenbringen, haben wir uns dann auf diese Mitfinanzierung, die, so schätze ich, ab 2015, 2016 möglicherweise bis 2025, zehn, elf Jahre lang vielleicht passieren wird müssen, geeinigt.

Das zeigt das Beispiel des Autobahnschlusses Universität, da sind wir hier im Gemeinderat, glaube ich, schon dreimal gewesen, weil jedes Mal ein anderer Betrag, der von uns mitfinanziert werden soll mit diesem einen Drittel, festgestellt wurde. Wir sind, glaube ich, von 900.000 Euro ausgegangen und jetzt sind wir bei der Mitfinanzierung von ca. 3,5 bis vier Millionen Euro, weil sich das Projekt so entwickelt hat.

Jetzt ist natürlich völlig klar, dass man bei diesem Projekt, das es hier gibt, bei der Tiefenschärfe, die vorhanden ist, natürlich überhaupt nicht sagen kann letztendlich, wie viel es wirklich ganz konkret am Ende des Tages kosten wird. Noch dazu, wo es die Indexsteigerung und all diese Dinge geben wird, wie bei jedem Projekt und daher wäre es nicht sehr seriös, einen Fixbetrag zu verlangen. Wenn man ihn ausverhandelt hätte, könnten wir den Fixbetrag hereinschreiben, aber das ist nicht gelungen.

Zum Beispiel haben wir einen Fixbetrag ausgehandelt vor vielen, vielen Jahren bei der Mitfinanzierung des Musiktheaters. Da haben wir gesagt, die Stadt Linz finanziert bis zu 500 Millionen Schilling mit beim Musiktheater, je ein Drittel, maximal 500 Millionen Schilling hat es damals geheißen. Und ein Drittel macht heute weit mehr aus, als diese 500 Millionen Schilling und wir haben mit 500 Millionen beim Musiktheater gedeckelt. Da ist der Beschluss fix möglich gewesen, da gab es auch keine Indexsteigerung. Und das war nicht möglich, mit dem Bund auszuverhandeln.

Und nachdem das Land Oberösterreich bereit war, mitzufinanzieren, war es bei den Verhandlungen nicht möglich für mich, zu

sagen, die Stadt Linz finanziert hier nicht mit. Das geht ganz einfach meines Erachtens nicht. Da wäre das Projekt wahrscheinlich nicht akzeptiert worden seitens des Bundes, wenn wir überhaupt keine Bereitschaft gehabt hätten, hier mitzufinanzieren.

Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass man natürlich dieses Projekt mit Argumenten bekämpfen kann. Sie sagen, jede Straße zieht mehr Verkehr an etc. Ich glaube nur, dass wir derartige Verkehrsprobleme in Zukunft bekommen werden, wenn wir nicht zusätzlich öffentliche Verkehrsmittel und Individualverkehrsprojekte finanzieren und da gehört diese Westumfahrung als der übergebliebene Teil des Westringes dazu.

Wir haben schon sehr oft darüber diskutiert und ich glaube es ist nicht verantwortungslos, hier im Gemeinderat heute diesen Vertrag zu beschließen, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass in der mittelfristigen Finanzierung das für die Stadt grundsätzlich leistbar ist. Ich bin auch davon überzeugt, dass es in diesem Gemeinderat in Zukunft eine Zweidrittelmehrheit geben wird, wenn wir eine Kreditaufnahme für die Westumfahrung brauchen.

Es ist gemunkelt worden, dass ich den Vertrag nicht unterschreiben würde, ohne dem Gemeinderat diesen Vertrag vorzulegen, was ich nicht vorgehabt habe, weil es völlig klar ist, wenn wir schon selbstverständlicherweise eine Autobahnabfahrt dem Gemeinderat vorlegen, dass dieser Vertrag für die Westumfahrung dem Gemeinderat vorgelegt werden muss, was beim Land Oberösterreich ebenfalls beim Landtag passiert.

Ich glaube, die Argumente, die Sie bringen - besonders Kollege Wimmer -, was die Mitfinanzierung betrifft, konnte ich vermutlich ausräumen, sodass Sie eingeladen sind, mitzustimmen bei diesem Vertrag.“ (Beifall SPÖ)

Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, anfangs zum Herrn Kollegen Wimmer. Persönlich

freut es mich, dass Sie mit Ihrer Bezeichnung ‚unser Bürgermeister‘ eine bestimmte wertschätzende emotionale Bindung an das Oberhaupt dieser Stadt signalisieren, dafür möchte ich mich bedanken.

Was diese Vereinbarung betrifft - und das gilt nicht nur für Sie, sondern auch für die Kollegin Grünner und die Kollegin Lenger -, muss man dieses Übereinkommen, und das ist nicht so lange, genau lesen. Und wenn man genau liest, kann man nicht von Blankoscheck und nicht von unlimitiert sprechen, weil da muss man sich den Punkt 2 des Übereinkommens genau lesen und den Punkt 7.

Im Punkt 2 heißt es: ‚Das Land Oberösterreich leistet einen Zuschuss in der Höhe von zehn Prozent, die Stadt Linz in der Höhe von fünf Prozent der Nettogesamtkosten‘, und zwar begründet damit, da das Projekt regionale Interessensentlastung der Stadt Linz und Verbesserung der Pendlersituation verfolgt. Und dann kommt der entscheidende Satz: ‚Hierüber schließen das Land Oberösterreich, die Stadt Linz und die ASFINAG ein gesondertes Finanzierungsübereinkommen ab.‘ Das heißt, es ist in diesem Übereinkommen über diesen Punkt der Mitfinanzierung klar definiert: zehn Prozent Land Oberösterreich bzw. fünf Prozent Stadt Linz. (Zwischenruf) Sehen Sie, Herr Kollege Wimmer, daher können Sie zustimmen, weil darüber ein gesondertes Finanzierungsübereinkommen abgeschlossen wird. (Zwischenruf)

Frau Kollegin Lenger, man kann gegen die Westumfahrung sein, ist völlig okay, aber man soll Vertragsinhalte korrekt lesen und korrekt wiedergeben. Und da steht, dass über diese Frage der zehn Prozent und der fünf Prozent Nettogesamtkosten noch ein gesondertes Finanzierungsübereinkommen abgeschlossen wird, und darüber entscheidet dann der Gemeinderat.

Das heißt, es ist hier zusammengefasst, was man bei den Gesprächen in Wien beabsichtigt bzw. auf was man sich geeinigt hat. Wie die Konkretisierung und die Umsetzung

dann aussieht, wird in diesem Finanzierungsübereinkommen normiert und selbstverständlich dem Gemeinderat vorgelegt. Daher Blankoscheck - falsch, unlimitiert - falsch.

Der Punkt 7 sagt konkret aus, dass man sich bereits ein Verfahren sicherstellt, wenn sich Baubeginn, Realisierung oder Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Vorhabens ändern - etwa in Folge einer erheblichen Überschreitung der Kostenschätzung in der Planung und bedingt durch erhebliche Rückgänge bei den Einnahmen in Folge Wirtschaftskrise. Das heißt, dass ein Verfahren in das Übereinkommen eingezogen ist, wie man in solchen Situationen umgeht.

Zwei Bemerkungen noch: Der Herr Bürgermeister hat darauf hingewiesen, was die Mitfinanzierung betrifft, dass man hier von anderen Projekten, von anderen Kostenhöhen gesprochen hat. Hier gibt es jetzt ein geändertes Projekt und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz haben erhebliche Vorteile durch dieses Projekt. Daher kommt es zu dieser Mitfinanzierung. Es ist zu Recht auf den Knoten Auhof hingewiesen worden, wo der Finanzierungsanteil ein Drittel beträgt. Daher kann man dem Verhandlungsgeschick des Herrn Bürgermeisters nur gratulieren, dass er hier mit fünf Prozent erheblich von der Drittelfinanzierung in anderen Bereichen entfernt ist.

Zum Schluss: Frau Kollegin Grün, das fundamentalistische Ausspielen zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr ist gerade nicht zukunftsorientiert und zielführend. Sie wissen, wir bemühen uns um eine zweite Straßenbahnachse, um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Und ich erinnere an das, was der berühmte Künstler Kandinsky bereits 1929 geschrieben hat: ‚Wir leben nicht mehr im Zeitalter des Entweder/Oder, sondern im Zeitalter des Und.‘ Das heißt, wir sind für den öffentlichen Verkehr und für den Individualverkehr und haben hier Verpflichtungen, entsprechende Projekte zu realisieren.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, ich werde hier nicht meine Zustimmung geben, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben voriges Jahr, am 11. März 2010, diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, nämlich eine überparteiliche Initiative für eine Volksbefragung zum Linzer Westring. Da möchte ich schon bei der Wahrheit bleiben und manche Erinnerungslücke füllen.

Die Initiative ging von mir aus. Ich bin zum Herrn Stadtrat Wimmer ins Büro und wir haben gemeinsam diesen Antrag im Sinne der direkten Demokratie gestellt. Wir können aus dem Protokoll entnehmen, dass es mir insbesondere um die Finanzierung dieses Westrings ging, eben im Sinne der direkten Demokratie, und dass die Bevölkerung auf jeden Fall mit einbezogen werden müsste.

Sie, Herr Bürgermeister Dobusch, haben wortgemäß gemeint: ‚Also muss man unterstellen‘, das haben Sie zu mir de facto gesagt, ‚man zahlt etwas als Stadt Linz, obwohl es weder den Antrag von der ASFINAG gibt, dass wir mitzahlen sollen, noch gibt es einen Antrag, der hier im Gemeinderat jemals beschlossen worden ist, etwas mitzufinanzieren. Es ist für mich völlig undenkbar, dass die Stadt Linz den Westring nur in irgendeinem entscheidenden Maß mitfinanzieren kann, weil das würde unsere Dimensionen, unsere Finanzkraft völlig übersteigen. Bis jetzt war das für alle völlig klar, dass es zu dieser Mitfinanzierung durch die Stadt Linz gar nicht kommen kann.‘

Das sind Ihre Worte und damit haben Sie Recht. Die Stadt Linz hat kein Geld und kann nicht mitfinanzieren. Dass man hier eine Fünf-Prozent-Klausel mit hineinnimmt, halte ich für unfassbar, weil im Grunde genommen ist das Risiko unbegrenzt und wir können wieder nicht die Zukunft voraussagen und es wird schon wieder spekuliert. Deswegen meine ich, dass dieser Antrag auf jeden Fall abzulehnen ist. Danke.“

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Es ist aus unserer Sicht einfach zu wenig, immer zu sagen, nein, das geht nicht, das wollen wir nicht, das können wir nicht machen. Wir können uns nicht vor der Realität verschließen, dass der Individualverkehr ein hohes Aufkommen hat, ein noch höheres, dass es noch mehr wird, dass es zulasten dieser Landeshauptstadt Linz ist.

Nicht umsonst denken in diesen Tagen die Landespolitiker, Verkehrspolitiker intensiv darüber nach, östlich von Linz vorbeizufahren. Genauso müssen sie darüber nachdenken, westlich vorbeizufahren.

Ich bin es ein bisschen Leid, dass ich mich als Politiker ständig draußen hinstellen lassen muss vor alle möglichen Linzer und Randlagen-Linzer - insbesondere jener aus dem Norden - und mich dafür beschimpfen lassen muss, dass die Politik so unfähig ist, dass sie in den letzten 40 Jahren nicht einmal eine vierte Donaubrücke zusammengebracht hat. Das ist Faktum und das wird wahrscheinlich jedem da herinnen irgendwann einmal so gegangen sein.

Es ist daher völlig unzureichend, sich hinzusetzen und zu sagen, nein, das wollen wir nicht, ohne mit irgendeinem adäquaten, positiven, guten Gegenvorschlag zu kommen. Das ist von derselben Armut wie der Spekulationsvergleich, der nicht nur von mir entschieden zurückzuweisen ist, sondern eigentlich nicht dem intellektuellen Niveau der Kollegin Lenger sonst entspricht. Ich hoffe, dass er ihr abends peinlich sein wird, wenn man diese beiden Situationen miteinander nur ansatzweise vergleicht.

Ich meine daher, dass dann, wenn ein Projekt, das von einem Experten ausgearbeitet ist wie dieses, von unserer Seite zu unterstützen ist, es sei denn, es hat irgendjemand einen besseren Vorschlag, einen kostengünstigeren, besseren. Aber Frau Kollegin Lenger, wenn es nach den Grünen geht - und da zitiere ich den Herrn Bürgermeister -, dann gingen wir heute noch zu Fuß nach Ebelsberg und würden nicht durch den Mona-Lisa-Tunnel fahren. (Zwischenrufe)

Ja, das haben Sie gesagt. Sie sind heute ein viel zitierter Mann, Herr Bürgermeister. Dann würden wir heute noch mit dem Fahrrad hinausfahren oder müssten zu Fuß gehen, das ist nicht die Lösung. Bringen Sie einen ordentlichen Vorschlag, nicht nur Fahrrad und sonst etwas auf den Tisch, dann können wir darüber reden. Aber so lange kein ordentlicher Gegenvorschlag da ist, nur wie ein Kleinkind nein zu sagen, ich will nicht, das ist zu wenig. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Lenger:

„Ich möchte auf einige Wortmeldungen eingehen, die jetzt gefallen sind. Ich möchte chronologisch mit Herrn Bürgermeister Dobusch anfangen, der gesagt hat, das ist nicht mehr der Westring, das heißt jetzt anders. Unser Vorschlag ist der Restring, ich bitte das aufzunehmen. Bürgermeister Dobusch nennt es Westumfahrung. Ich kann nur sagen, das stimmt nicht, das ist keine Umfahrung, das ist eine Durchfahrung, das geht mitten durch Linz. Auch der Restring ist nur auf Linzer Stadtgebiet. (Beifall Die Grünen)

Der Herr Bürgermeister hat weiters gesagt, dass es den ursprünglichen Westring nicht mehr gibt. Ich möchte jetzt feststellen, Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl sagt, das ist das gleiche Projekt. Das ist deshalb wichtig, weil für den geänderten Westring, weil das ein anderes Projekt ist, eine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Da ist jetzt eine Beschwerde bei der EU anhängig. Das muss die SPÖ dann mit unterstützen, weil der Herr Bürgermeister sagt selber, das ist ein anderes Projekt.

Das heißt, die strategische Umweltprüfung ist seit 2004 - das ist ein EU-Recht - zwingend durchzuführen, und weil das ein geändertes Projekt ist, muss der Westring vor der Umweltverträglichkeitsprüfung einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Das heißt, es müssen sämtliche Alternativen geprüft werden, sowohl Straßen weiter östlich, weiter westlich, öffentlicher Verkehr, eine Nullvariante. Das heißt, der

Westring wird nicht durch die Umweltverträglichkeitsprüfung kommen, der wird schon bei der strategischen Umweltprüfung scheitern.

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Wer sagt das? So ein Blödsinn!“

Gemeinderätin Lenger weiter:

Ich sage das. Herr Kollege Hofer sagt, er kommt durch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir können ja Wetten abschließen, wenn du das gerne möchtest, Herr Kollege. (Heiterkeit, Zwischenrufe)

Ich finde es jedenfalls eine Zumutung, dass die Stadt für eine Bundesstraße mitzahlt, die, wie es ursprünglich geplant gewesen wäre, ein Bypass zur A 7 gewesen wäre und jetzt ein Restringler für gerade einmal 13 Prozent der täglichen Einpendler und Einpendlerinnen nach Linz ist.

Da bin ich schon beim Kollegen Furlinger, der sagt, immer nein ist zu wenig. Wir haben ohnehin so viele Vorschläge, was den öffentlichen Verkehr betrifft. Es gibt nicht nur Einpendler und Einpendlerinnen aus dem Bereich Rohrbach - wie gesagt, 13 Prozent -, sondern es gibt sehr viele. Das heißt, wir müssen rundherum nach Linz herein ein sinnvolles, brauchbares S-Bahn-System schaffen, das dann zugleich mit dem öffentlichen Verkehr in Linz und der neuen Straßenbahnachse, die einstimmig in diesem Haus befürwortet wird, eine gute Alternative zum Individualverkehr ist.

Wie wir wissen, hat Linz mehr Arbeitsplätze als EinwohnerInnen. Das heißt, es kommen sehr, sehr viele Einpendler und Einpendlerinnen nach Linz und die kann man nicht alle nur mit dem Auto hereinfahren lassen. Dann kommt die ÖVP wieder und möchte die Einwohner und Einwohnerinnen vor den Einpendlern schützen. Wie soll denn das gehen, wenn es keinen ordentlichen öffentlichen Verkehr gibt und wenn die gezwungen sind, mit dem Auto in die Stadt zu fahren? Liebe Kollegen und Kolleginnen von der ÖVP, Sie sollten sich einmal entscheiden, was Sie wollen.

Wir sagen, beim Individualverkehr ist genügend geschehen, jetzt muss einmal der öffentliche Verkehr drankommen. Da ist zuerst vom Kollegen Furlinger gesagt worden, jetzt wird dann bei der Stadt östlich vorbeigefahren und westlich vorbeigefahren. Noch einmal: Der Restring geht nicht vorbei an der Stadt, der geht mitten durch die Stadt.

Dass Linz bis jetzt keine vierte Donaubrücke zu Stande gebracht hat, das stimmt, liegt aber an den Fraktionen in diesem Haus. Ich darf daran erinnern, der ehemalige Stadtrat der Grünen, Jürgen Himmelbauer, hatte die Planungen für eine RadfahrerInnen- und FußgängerInnenbrücke über die Donau, die 2009 fertig gewesen wäre. (Zwischenrufe, Unruhe)

Dann hätten wir nicht das Dilemma mit der gesperrten Eisenbahnbrücke, dann hätten wir jetzt nicht das Dilemma mit der gesperrten Autobahnbrücke für RadfahrerInnen und FußgängerInnen, dann hätten wir nicht das Dilemma mit der Nibelungenbrücke, dann gäbe es zumindest eine Brücke in Linz, die der Stadt gehört. Das bitte möchte ich jetzt einmal verdeutlichen: Es gibt in Linz keine einzige Brücke, die der Stadt gehört. Alle Brücken gehören der ASFINAG, dem Land oder der ÖBB. Und auch eine Westring-/Restringbrücke würde nicht der Stadt gehören, sondern der ASFINAG, wo übrigens für Fußgänger und Radfahrer nichts vorgesehen wäre.

Und dann noch zum Herrn Stadtrat Mayr, der meinte, da ist eine Grenze eingezogen. Im Vertrag steht aber fünf Prozent der Netto-Gesamtkosten entsprechend dem Baufortschritt. Geht dann die Stadt her und sagt, so, jetzt ist zwar erst ein ganz kleiner Teil gebaut, aber die fünf Prozent vom ursprünglichen Preis sind jetzt ausgereizt, jetzt zahlen wir nicht mehr dazu? Also da bin ich neugierig, was in diesem Vertrag drinnensteht.

Ich finde das wirklich nicht okay, wenn man der Kollegin Grunn ein fundamentalistisches

Ausspielen des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr unterstellt. Es ist ganz anders, es soll immer nur der Individualverkehr ausgebaut werden und der öffentliche Verkehr ist das Stiefkind.

Also ich kann nur noch einmal wiederholen, bitte diesem Antrag nicht zuzustimmen, wir brauchen die Mittel in Linz ganz dringend selber.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Diskussion hier ein bisschen Revue passieren lässt, könnte man doch ein bisschen einen falschen Eindruck bekommen.

Ein erster falscher Eindruck wäre, dass in dieser Stadt in den letzten zehn bis 15 Jahren primär in den Individualverkehr investiert worden wäre – das ist objektiv falsch. Fakt ist, dass alleine seit dem Jahr 2000 bis 2010 die Investitionen nur der LINZ AG Linz Linien in den öffentlichen Verkehr exakt 437 Millionen Euro betragen – natürlich nicht nur finanziert aus eigener Kraft dieses städtischen Unternehmens, dort sind Steuergeld und Zuschüsse inkludiert. Aber in zehn Jahren 437 Millionen Euro zu investieren, so viel ist vorher in der gesamten Geschichte der Stadt in so kurzer Zeit in den öffentlichen Verkehr nicht investiert worden. Und das sind Projekte wie die Nahverkehrs Drehscheibe Hauptbahnhof, gegen die – soweit ich mich noch erinnere – damals Die Grünen gewesen sind und nicht mitgestimmt haben; da sind wesentliche Projekte, wie die Straßenbahnverlängerung nach Ebelsberg und Pichling, wie zuletzt die Verlängerung auf das Harter Plateau inkludiert; da ist die völlige Modernisierung des Fuhrparks mit Niederflurtechnik, mit City Runnern und der Ausbau der Stadtteilbuslinien bei den Linz Linien inkludiert.

Also man soll bei aller Kritik auch klar sagen, das erste Jahrzehnt in diesem Jahrhundert war eines, in dem die Investments in den öffentlichen Verkehr die Infrastrukturentwicklung der Stadt geprägt haben.

Zweite Bemerkung: Es ist so, wie in vielen Bereichen gesellschaftlicher Entwicklung, dass Radikalpositionen nicht die korrekten sind und nicht diejenigen sind, die eine gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben. So wie es falsch wäre, nur auf den öffentlichen Verkehr zu setzen und die Straßenstruktur völlig zu vernachlässigen, wäre es eine Steinzeitpolitik, würde man nur die Investments für den motorisierten Individualverkehr bevorzugen.

Aber machen wir ein Gedankenexperiment über Straßenbauten, die einige von Ihnen in den letzten Jahren mitbeschlossen respektive nicht mitbeschlossen haben: Wie würde der Süden der Stadt heute aussehen, hätten wir nicht die Umfahrung Ebelsberg? Das Ebelsberger Ortszentrum würde im Verkehr ersticken, die Bevölkerung, die an der Wiener Straße bis zum Bulgariplatz wohnt, hätte noch weniger Lebensqualität. Es wäre Fakt, dass es die solarCity Pichling in diesem Ausmaß nicht geben könnte, da man nicht am Ende der Stadt Wohnungen errichten und dort für über 3000 Menschen eine neue Heimat schaffen kann, wenn deren Fahrmöglichkeiten in die Innenstadt nicht geregelt sind.

Oder, wie würde die Innenstadt und das Franckviertel aussehen, hätten wir nicht den Nebingerknoten sinnvollerweise als Halbanschluss errichtet? Und wie würde in der Neuen Heimat der Verkehr fließen, hätten wir nicht den Autobahnanschluss Franzosenhausweg damals ganz klar mit der Prämisse errichtet, eine Symbiose zu schaffen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung – es arbeiten immerhin 2000 Menschen im Betriebspark Franzosenhausweg – und gleichzeitig die Bevölkerung der Neuen Heimat durch überbordenden Durchzugsverkehr zu schützen.

Das heißt, wir haben uns in der Vergangenheit wirklich in dieser Stadt bemüht, eine möglichst ausgewogene und ausgeglichene Verkehrsinfrastrukturpolitik zu betreiben. Und die Projekte, über die wir jetzt diskutieren, setzen, glaube ich, diesen sehr vernünftigen, pragmatischen und für

die ökonomische Infrastruktur dieser Stadt so wichtigen Weg weiter fort.

Wir haben die großen Projekte direkt in Planung und wenn heute die Investments, die ein Westring, eine Westumfahrung verursachen werden, kritisiert werden, dann muss man dazu sagen, es gibt ein Basisprojekt für eine zweite Schienenachse in Linz, das dieser Gemeinderat bislang mit Einstimmigkeit vorangetrieben hat, wo wir nach heutigem Planungsstand mehr als 400 Millionen Euro in eine zweite Straßenbahn-Schienenachse zur Verfügung stellen werden und dafür kämpfen wollen, dass dieses Projekt vom Land mitfinanziert wird.

Und wenn es eine wirkliche Veränderung gibt, wenn es eine aus meiner Sicht über die Stadtgrenze hinausgehende positive Entwicklung gibt, dann ist das eindeutig im Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Innerhalb der Stadt haben wir in den letzten 15 Jahren, wie ich versucht habe, zu zeigen, enorm viel investiert, vor allem in den Schienenverkehr.

Wo es krankt, das ist der Unterschied ein bisschen zur Salzburger Verkehrspolitik und zu dem, was rund um Wien im Verkehrsverbund Ostregion geschieht, ist der schienegebundene Ausbau in die Umlandgemeinden. Doch da muss man sagen, dass derzeit die Landesregierung wirkliche Akzente setzt, indem endlich nach ewigem und langem Herumzupfen eine Alternative für die unattraktive Mühlkreisbahn erarbeitet worden ist mit einer Regiotram, indem nicht nur die Straßenbahn bis zum Harter Plateau, sondern die Verlängerung bis nach Traun beschlossen worden ist und indem wir selbst unseren innerstädtischen Schienenverkehr mit der zweiten Schienenachse attraktivieren wollen.

Ich glaube wirklich, dass wir in dieser Stadt eine ausgewogene, korrekte und zukunftsorientierte Verkehrspolitik machen, indem wir die verschiedenen Verkehrsträger, so wie sie sinnvoll sind, versuchen, zu entwickeln.

Und eine letzte Anmerkung, Kollegin Lenger, ein bisschen bitte ich dich, im Detail firmer zu sein. Du hast gesagt, dass wir keine Brücken hätten in dieser Stadt, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Korrekt ist, wir haben keine Donaubrücke, aber wir haben – und das tut mir weh, dass eine der ganz wesentlichen Brücken gerade eine Grüne nicht erwähnt – die Straßenbahnbrücke über die Traun, die der Stadt Linz gehört, also eine ganz wesentliche infrastrukturelle Brücke, auch die Jaukerbachbrücke. Und insgesamt, wenn man es formal sieht, ist die Stadt Eigentümerin von über 140 Brückenbauwerken in der ganzen Stadt, ohne die die vielen Rad- und Gehwege in den Stadtteilen gar nicht funktionieren würden.

Das ersuche ich dich, bei deiner Analyse in Zukunft zu berücksichtigen. Ich bedanke mich.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Ing. Hofer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Debatte über den Westring oder die Westtangente oder wie immer das hier im Haus geheißen hat, stattgefunden hat, erlebe ich seit gut 30 Jahren. Ohne einen Streit vom Zaun zu brechen, ob eine Brücke der Stadt, dem Land, dem Bund oder sonst wem gehört, sollten wir uns doch alle einig sein. Und auch Frau Lenger sollte endlich einmal Studien lesen, die besagen, dass eine Verkehrszunahme passiert, aus welchen Gründen auch immer.

Und wenn es uns gelingt – in Linz und überall ist das der Fall - die Zunahme des Straßenverkehrs auf die Schiene zu bekommen, dann sind wir gut darauf eingestellt.

Ich bitte dich, stell dich einmal am Morgen und am Abend zwei Stunden in die Rudolfstraße und erlebe, was sich die Pendlerinnen und Pendler, die ins Mühlviertel fahren müssen, weil es keine andere Möglichkeit gibt, dort mitmachen, wie sie die Luft verpesten, Benzin verschwenden und andere Dinge mehr auf sich nehmen müssen.

Linz hat ungefähr 180.000 Einwohner, ein Drittel davon lebt in Urfahr. Und wir haben insgesamt zwei benutzbare Brücken, wo man sagen kann, die sind voll tauglich: das ist die Autobahnbrücke und die Nibelungenbrücke. Ich glaube, im deutschsprachigen Raum oder überhaupt in Mitteleuropa gibt es keine Stadt in dieser Größenordnung, wo ein Strom fast mitten durch die Stadt fließt, die so wenig Brücken oder Übergänge hat wie Linz.

Es ist daher höchste Zeit und Eisenbahn, dass wir einen Übergang schaffen und im Zuge des Westringes wird das hoffentlich bald passieren.

Ich bin zu dieser Gemeinderatssitzung – und mir kann keiner unterstellen, dass ich nur im Auto sitze, ich sage es heute schon zum x-ten Male – mit dem Fahrrad gekommen, aber ich fahre, wenn ich muss, selbstverständlich auch mit dem Auto. Und wenn es geht, dann fahre ich mit der Straßenbahn und mit dem Autobus. Ich glaube, das ist die richtige Einstellung.

Ohne benutzbare Eisenbahnbrücke, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir in den nächsten Jahren unsere Probleme bekommen. Ich bin heute über die Eisenbahnbrücke gefahren – ich sage nicht, ob ich abgestiegen bin oder nicht, was Vorschrift wäre ...Heiterkeit, Zwischenrufe..., damit mir keiner nachträglich etwas anhängen kann –, aber die Problematik wird dramatisch.

Wir sollten nicht engstirnig nur an uns Linzer denken und sagen, es kommt der Westring, schützen wir uns vor diesem Verkehr, der von außen hereinkommt, sondern gehen wir, meine geschätzten Damen und Herren, kooperativ mit dem Umland vor. Ich weiß schon, dass die öffentlichen Flächen besonders in einer Stadt nicht x-beliebig vermehrbar sind. Und im deutschsprachigen Raum gibt es kaum eine Stadt in der Größenordnung wie Linz oder größer, die nicht einen Ring außen herum hat. Linz hat noch einen riesigen Nachteil, schaut es euch einmal an, Nord-Süd-Ausdehnung ha-

ben wir 16 Kilometer, Ost-West-Ausdehnung haben wir sechs Kilometer. Das ist ein riesiger Schlauch, der verkehrlich zu bedienen ist, das ist äußerst, äußerst schwierig.

Ich glaube, wenn wir das alle miteinander ohne diese Einwände der Grünen, die hanebüchen sind, miteinander angehen, dann wird die Zukunft das bringen, von dem ich träume. Nämlich nicht, dass wir durch Linz durchfahren können, wie auf einer Autobahn ohne stehen zu bleiben, sondern dass wir durch Linz dort hinkommen können, wo wir hin wollen, ohne stundenlang den Verkehr zu blockieren und Abgase zu produzieren.

Meine Damen und Herren, sind wir auf der richtigen Schiene miteinander und ich bitte Die Grünen, Studien zu lesen und zu lernen, dass es ohne euch in Linz wahrscheinlich besser aussehen würde, denn - der Herr Bürgermeister hat es schon gesagt -, ihr seid auch gegen die Umfahrung Ebelsberg gewesen. Jetzt stellt euch doch einmal vor, wenn diese Umfahrung nicht wäre eine Katastrophe, wenn die Frau Lenger jeden Tag mit dem Fahrrad da hinausfahren würde. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Fechter-Richtinger:

„Nach den vorangegangenen Ausführungen - vor allem des Verkehrsreferenten - kann ich nur Folgendes anmerken: Mit der Annahme dieses Antrages schließt die Stadt Linz vorangegangene Verhandlungen ab. Da das Projekt sehr stark regionale Interessen verfolgt, beinhaltet die Vereinbarung eine Kostenbeteiligung von Land und Stadt.

Im Sinne einer wichtigen und überfälligen Verkehrsentlastung für die Stadt Linz – ich denke nur an die vierte Donaubrücke, für die es bereits in den 60er-Jahren Modelle gegeben hat, da warten wir schon viel länger, als Herr Gemeinderat Hofer gesagt hat - bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Kaiser berichtet über

F 2 Gewährung einer Subvention an die Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8 (Professur des Studienganges Mediengestaltung); 64.000 Euro, davon je 32.000 Euro im Jahr 2011 und 2012

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt gewährt der Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, 4020 Linz, eine Subvention in der Höhe von maximal 64.000 Euro für die Professur des Studienganges Mediengestaltung. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei gleichen Teilbeträgen von je 32.000 Euro in den Jahren 2011 und 2012 unter der Voraussetzung einer entsprechenden Dotierung im jeweiligen Voranschlag.

Die Stadt Linz gewährt ihre Subvention mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet

2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VAS^t 1.2800.754001, Laufende Transferzahlungen an sonstige öffentliche Rechtsträger, Wissenschaftsförderung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

F 3 Grundverkauf in der KG Pasching (Grundstücks Nr. 1685/1, 1685/2, .128, .129 und 1686/1, Wagram 42) an Frau Gerda Peitl, Am Langen Zaun 17, um den Verkaufspreis in Höhe von 120.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Verkauf der Grst. 1685/1, 1685/2, .128, .129 und 1681/1, alle KG Pasching, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 4750 Quadratmetern, samt dem darauf errichteten Objekt Wagram 42 und Nebengebäude, um den Pauschkaufpreis von 120.000 Euro an Frau Gerda Peitl, Am langen Zaun 17, 4020 Linz, wird genehmigt.

Der Abschluss des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS^t 6.8400.000000, Bebaute Grundstücke.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über

F 4 Kauf des Volkshauses Keferfeld/Oed aus dem Eigentum der Allgemeinen Sparkasse Immobilienleasing, Projekt Volkshaus Keferfeld/Oed, Gesellschaft mbH, 5020 Salzburg, Elisabethstraße 2, durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 1,139.578,52 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Kauf des Volkshauses Keferfeld/Oed zum Preis von 949.648,77 Euro zuzüglich 20 Prozent USt, das sind 189.929,75 Euro, sohin

zum Gesamtkaufpreis von 1,139.578,52 Euro sowie zu den im beiliegenden Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen, wird genehmigt.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Gewährung einer Subvention an die Linz AG, Wiener Straße 151 (Aktion „Sonnenscheine“); 90.000 Euro, davon 30.000 Euro im Jahr 2011 und 60.000 Euro im Jahr 2012

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Für die Linz AG wird eine Subvention in Gesamthöhe von 90.000 Euro für die Aktion ‚Sonnenscheine‘ genehmigt.

2. Die Verrechnung der Subvention in Höhe von 90.000 Euro erfolgt auf VAS^t 5.5010.775003, Kapitaltransfers an Unternehmungen – Energiesparfonds, wobei 30.000 Euro im Jahr 2011 und 60.000 Euro im Jahr 2012 verrechnet werden.

3. Der zu leistende Förderungsbeitrag von der Linz AG Strom in Höhe von 33.750 Euro und von der Linz AG Gas/Wärme in Höhe von 22.500 Euro wird auf der VAS^t 6.5010.875000, Kapitaltransfers von Unternehmungen, verrechnet.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeister Luger berichtet über

H ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DIE KINDER- UND JUGENDSERVICES LINZ

Festsetzung einer Tarifordnung für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Tarife der städtischen Linzer Kinderbetreuungseinrichtungen werden ab 1. September 2011 auf Basis der beiliegenden Tarifordnung festgesetzt; die in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Mai 2008 auf Grundlage der Oö. Elternbeitragsverordnung 2007 erstellte Tarifordnung tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

2. Eine Kreditübertragung in Höhe von 200.000 Euro von der VAS^t 1.4110.768000 auf die VAS^t 1.2400.759000 wird genehmigt.

Tarifordnung für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz

Aufgrund des § 14 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 und des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Linz vom 13. Oktober 2011 wird für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz (Kindergärten, Horte und Krabbelstuben) Folgendes festgelegt:

Präambel

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder vor dem vollendeten 30. Lebensmonat, ab dem Schuleintritt und die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

1. Der von den Eltern für Leistungen einer Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat.

2. Werden für die Berechnung des Familieneinkommens die Einkünfte eines Jahres nachgewiesen, ist dieser Betrag bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch zwölf zu teilen.

3. Das Familieneinkommen beinhaltet:

a) bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit das monatliche Bruttoeinkommen gemäß § 25 Einkommenssteuergesetz (EStG) 1988;

b) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb 75 Prozent der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden;

c) sonstige Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung;

d) in folgenden Fällen ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen: bei Erreichung der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage; bei freiberuflich Tätigen (z.B. Wirtschaftstreuhändern, Tierärzten, Notaren, Rechtsanwälten, Ziviltechnikern, Ärzten, Apothekern, Patentanwälten, Zahnärzten, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Heilmasseuren etc.).

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

4. Unterhaltsleistungen gemäß §§ 94 sowie 140 ff ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) bzw. §§ 66 ff Ehegesetz an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.

5. Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z.B.: Kinderbetreuungsgeld für das Kind, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie gleichgestellte Leistungen wie Pensionsvorschuss, Übergangsgeld, Sonderunterstützung, Weiterbildungsgeld und Überbrückungshilfen, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen, Krankengeld, Unterhaltsleistungen für die Eltern und das Kind, Zivildienst-/Wehrpflichtigenentgelt, Sozialhilfe oder vergleichbare soziale Transferleistungen.

6. Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.

7. Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind § 140 ABGB) im Haushalt 200 Euro abzuziehen.

8. Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrags (Berechnungsgrundlage).

9. Bei (Krisen-)Pflegeeltern bemisst sich der Elternbeitrag ausschließlich nach der Höhe des Pflegegeldes gemäß § 27 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1991, sofern nicht das Gericht den (Krisen-) Pflegeeltern das Erziehungsrecht übertragen hat.

§ 2 Elternbeitrag

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. ab dem Schuleintritt bzw. das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.

2. Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung, ein möglicher Kosten-

beitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.

3. Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.

4. Der Elternbeitrag wird für elf Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer. Wird eine im August geöffnete Kinderbetreuungseinrichtung besucht, ist auch für diesen Monat der Elternbeitrag zu entrichten. Der Elternbeitrag ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

5. Bei der Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung sind die für die Ermittlung des Elternbeitrages erforderlichen Unterlagen vollständig vorzulegen. Eltern, die freiwillig den Höchstbeitrag entrichten, müssen keine Einkommensnachweise vorlegen. Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis längstens vier Wochen nach erfolgter Aufnahme nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

6. Der Elternbeitrag kann mittels Abbuchungsauftrag zugunsten der Stadt Linz eingehoben werden.

7. Veränderungen der für die Ermittlung des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände sind der Leiterin der jeweiligen Einrichtung unverzüglich bekannt zu geben und nachzuweisen. Diese werden mit dem auf die Meldung folgenden Monatsersten berücksichtigt. Werden diese Meldungen verspätet erstattet, so wirken sie im Falle einer durch sie veranlassten Erhöhung des ermäßigten Elternbeitrages auf den Monatsersten zurück, der der tatsächlichen Änderung folgt.

8. Ab einer durchgehenden, krankheitsbedingten Abwesenheit von mindestens zwölf Betriebstagen wird gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung die Hälfte des Eltern-

beitrages, ab einer durchgehenden krankheitsbedingten Abwesenheit von 21 Tagen der Elternbeitrag zur Gänze refundiert. Bei Kindern, die einen Hort besuchen, gilt diese Regelung nur dann, wenn die volle Anzahl der Besuchstage in Anspruch genommen wird.

9. Der Mindest- und der Höchstbeitrag, der Elternbeitrag gemäß § 9 (Heilpädagogische Gruppen) sowie der Werkbeitrag ändern sich jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

§ 3

Mindestbeitrag

1. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt für Kinder unter drei Jahren 45 Euro und für Kinder über drei Jahren 38 Euro.

2. Der Mindestbeitrag gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist. Die Entscheidung über derartige Anträge treffen die Kinder- und Jugend-Services der Stadt Linz.

§ 4

Höchstbeitrag

1. Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 160 Euro, für die Betreuungszeit von mehr als 30 Wochenstunden 240 Euro.

2. Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren beträgt für die Betreu-

ungszeit von maximal 30 Wochenstunden 114 Euro, für die Betreuungszeit von mehr als 30 Wochenstunden 171 Euro.

3. Der monatliche Höchstbetrag für Schulkinder beträgt für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden 114 Euro, für die Betreuungszeit von mehr als 25 Wochenstunden 171 Euro.

§ 5

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 Prozent und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 Prozent festgesetzt.

§ 6

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter drei Jahren

1. Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter drei Jahren 3,6 Prozent für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, 5,4 Prozent bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme.

2. Der Elternbeitrag umfasst fünf Besuchstage pro Woche.

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über drei Jahren

1. Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über drei Jahren drei Prozent für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, 4,5 Prozent bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme

2. Der Elternbeitrag umfasst fünf Besuchstage pro Woche.

§ 8

Berechnung des Elternbeitrages für Horte

1. Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Schulkinder drei Prozent für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden, 4,5 Prozent bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme

2. Für einen Hortbesuch an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 85 Prozent vom Fünf-Tage-Tarif beträgt, und ein Tarif für zwei Tage, der 75 Prozent vom Fünf-Tage-Tarif beträgt.

§ 9

Heilpädagogische Gruppen

1. Der Elternbeitrag für Kinder mit Pflegebedarf (Pflegegeldgesetz des Bundes und der Länder) in heilpädagogischen Gruppen richtet sich abweichend von den §§ 6, 7 und 8 nach dem Pflegebedarf und beträgt bei Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung von maximal 30 Wochenstunden bzw. von maximal 25 Wochenstunden bei Horten in Pflegestufe 1: 46 Euro, in Pflegestufe 2: 64 Euro, in Pflegestufe 3: 100 Euro, in Pflegestufe 4: 150 Euro, in Pflegestufe 5: 204 Euro, in Pflegestufe 6: 279 Euro, in Pflegestufe 7: 372 Euro; bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung in Pflegestufe 1: 61 Euro, in Pflegestufe 2: 86 Euro, in Pflegestufe 3: 133 Euro, in Pflegestufe 4: 200 Euro, in Pflegestufe 5: 272 Euro, in Pflegestufe 6: 372 Euro, in Pflegestufe 7: 496 Euro.

Im Übrigen gelten die §§ 6, 7 und 8 sinngemäß.

3. Für Kinder ohne Pflegebedarf ist der Elternbeitrag entsprechend den Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8 zu berechnen.

§ 10

Sonstige Beiträge

1. Im Kindergarten wird für Werkarbeiten ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) in der Höhe von zehn Euro pro Jahr eingehoben. Die Einhebung dieses Materialbeitrages (Werkbeitrages) erfolgt einmal jährlich im April.

2. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) kann von den Eltern bei den Kinder- und Jugend-Services der Stadt Linz eingesehen werden.

§ 11

Familienförderbeitrag

Jene Eltern/Erziehungsberechtigten, für die sich aus dieser Tarifordnung eine Mehrbelastung gegenüber dem Linzer Tarifmodell ergibt, erhalten einen Familienförderbetrag in der Höhe der Differenz des Tarifes auf Basis dieser Tarifordnung und dem Tarif aus dem Linzer Tarifmodell.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2011 in Kraft.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, es ist ein großer sozialpolitischer Fortschritt, dass in den Kindergärten seit März 2009 für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Linz keine Beiträge mehr eingehoben werden; ebenso, dass das Essen für die Kinder gratis ist.

Sozialpolitisch höchst fragwürdig finde ich allerdings beim vorliegenden Antrag, dass ein Werkbeitrag eingeführt wird, weil laut Gutachten das Risiko, dass die Finanzverwaltung die Kindergärten mangels Einnahmezielung im Statut eines Betriebes gewerblicher Art aberkennt.

Damit zeigt sich wieder einmal, wohin Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen

führen, da wir der Auffassung sind, dass Kindergärten eine öffentliche Einrichtung und kein Gewerbebetrieb sind. Man mag argumentieren, dass zehn Euro Werkbeitrag im Jahr ohnehin nur eine Bagatelle sind, aber hier geht es um das Prinzip. Und ob die in Summe letztendlich nur geringen Einnahmen aus Werkbeiträgen ausreichen, um die Finanzverwaltung zu überzeugen, sei offen gelassen. Daher werde ich dem Antrag nicht zustimmen.“

Stadtrat Mayr:

„Frau Kollegin Grün, ich darf berichtigen, dass die Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz nicht ausgegliedert sind, sondern Teil des Magistrates sind und daher die Frage der steuerrechtlichen Bewertung nichts damit zu tun hat, ob ausgegliedert ist oder nicht. Denn es ist nicht ausgegliedert und wir haben trotzdem eine steuerliche Frage zu klären.

Es geht darum, dass die gesetzlichen Bestimmungen so sind, dass ein bestimmter Einnahmenbetrag gewährleistet sein muss, damit der Vorsteuerabzug möglich ist. Diesen Betrag erreichen wir mit den heutigen Lösungen bereits.

Es ist nur so, dass das Finanzministerium jetzt davon ausgeht, dass es nicht nur darum geht, diesen Mindestbetrag zu erreichen, sondern es muss der Betrag auf alle oder auf die überwiegende Mehrheit der LeistungsempfängerInnen zugeordnet werden können. Das ist der Grund, warum hier diese symbolische Einnahme von nicht mehr als einem Euro pro Monat eingeführt wird.

Es geht also nicht darum, ob ausgegliedert oder nicht, daher ist das Argument falsch. Es geht darum, dass wir uns den Vorsteuerabzug innerstädtisch weiterhin sichern.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I GEHEIMHALTUNG IM STADTSENAT BEENDEN

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, nicht nur in der heutigen Gemeinderatssitzung, sondern schon mehrmals in der Vergangenheit wurde meines Erachtens nach zu Recht kritisiert, dass die Informationen aus dem Linzer Stadtsenat, einem der höchsten Gremien in unserer Landeshauptstadt, nicht an die Öffentlichkeit dringen dürfen; das es nicht nur so ist, dass dort die Öffentlichkeit nicht zugelassen wird, sondern dass einzelne Mitglieder des Stadtsenates – wenn es nach dem Statut, wenn es nach den gesetzlichen Grundlagen geht – nicht einmal Medien oder interessierten Bürgern Auskunft über die einzelnen Beratungen, einzelnen Wortmeldungen oder Stellungnahmen in diesem Stadtsenat geben können.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Stadtsenat geht es schon um einiges. So kann er, ohne den Gemeinderat ausdrücklich zu informieren oder darüber zu berichten, immerhin Einzelbeträge bis 100.000 Euro ohne weiteres vergeben. Und das sind Dinge, die gerade in kleineren Gemeinden im Vergleich zu Linz durchwegs öffentlich diskutiert werden – nämlich in Gemeinderatssitzungen. In Linz hingegen sind aufgrund der Größe der Stadt diese Entscheidungen auf den Stadtsenat ausgelagert.

Es würde sicherlich keinen Sinn machen, jede Kleinigkeit und jede Förderung im Gemeinderat zu beschließen. Wir sehen es aber als sinnvollen Mittelweg und als Schritt hin zu mehr Transparenz und mehr Information, dass zumindest die Geheimhaltung im Stadtsenat beendet wird, somit die LinzerInnen, aber auch alle GemeinderätInnen, die nicht im Stadtsenat vertreten sind, und darüber hinaus aber auch die VertreterInnen der Medienlandschaft das

Recht haben, sich aus erster Hand über die Vorgänge im Stadtsenat zu informieren.

Und es zeigt eine Stadt wie Salzburg, die ebenfalls von einem SPÖ-Bürgermeister regiert wird, bereits vor, wie das funktionieren kann, denn in Salzburg sind die Stadtsenatssitzungen bereits öffentlich. Dort bewährt sich diese Sache sehr gut. Und nur in Ausnahmefällen – so wie es im Gemeinderat bei uns der Fall ist – muss die Öffentlichkeit bei heiklen Themen ausnahmsweise ausgeschlossen werden. Ansonsten aber kann über Förderungen, über Projekte durch die Bank, glaube ich, über fast alle Anträge öffentlich beraten und beschlossen werden.

Es kann nicht nur so sein, sondern, sehr geehrte Damen und Herren, es sollte so sein, dass über das Wichtigste, was in Linz entschieden wird, nämlich über die Arbeit in der Linzer Stadtregierung, jeder Mann und jede Frau in Linz Bescheid weiß.

Deshalb ersuchen wir darum, die Geheimhaltung im Stadtsenat zu beenden und unserem Antrag auf Abänderung des Statutes zuzustimmen. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

„Das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 (StL 1992), LGBl. Nr. 7/1992, idgF soll gemäß § 46 Abs 1 Z 1 Statut der Landeshauptstadt Linz vom Landesgesetzgeber wie folgt abgeändert werden:

**§ 32 Abs. 2 3. Satz Statut der Landeshauptstadt Linz lautet bisher:
„Die Sitzungen sind nicht öffentlich.“**

**§ 32 Abs. 2 3. Satz Statut der Landeshauptstadt Linz laute künftig:
„Die Sitzungen sind analog zu § 16 Abs 1 öffentlich, sofern der Stadtsenat nicht im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.“**

Bedeckungsanschlag: Eine Bedeckung allfälliger anfallender Kosten soll durch Um-

schichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen.“

Nachstehende Wortmeldungen liegen dazu vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Kollege Wimmer, Sie bringen wahrscheinlich ein denkbar schlechtes Beispiel, was die Geheimhaltung betrifft. Wir haben jährlich einen Subventionsbericht und da wird nicht entschieden, ob es sich um eine Subvention handelt, die im Stadtsenat beschlossen worden ist oder im Gemeinderat.

Zwischenruf Stadtrat Wimmer:

„Die Wortmeldungen!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Die Wortmeldungen nicht, aber wer subventioniert wird, welche Organisationen, in welcher Höhe, da wird jede einzelne Subvention unter 1200 Euro pauschaliert, und wenn jemand wirklich Fragen hat, dann bin ich gerne bereit, Auskunft zu geben. Daher herrscht eine Transparenz bei der Subventionsvergabe seit vielen, vielen Jahren. Der Subventionsbericht wird in einer Pressekonferenz mit den einzelnen Namen, wo jede einzelne Subvention ab 1200 Euro namentlich aufgelistet ist, der Öffentlichkeit vorgestellt. Das ist keine Geheimhaltung, was hier gemeint ist.

Es gibt natürlich viele Dinge, z.B. Personalangelegenheiten, die in dem Ausmaß nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Es gibt viele Berichte über den Stadtsenat und was dort gemacht wird, auch für die Öffentlichkeit. Es ist nicht so, dass alles geheim ist, was in einer Stadtsenatssitzung nicht öffentlich zugänglich ist, dass alles, was in einer Stadtsenatssitzung passiert, der obersten Geheimhaltungspflicht unterliegt. Das wissen Sie ganz genau, dass das nicht so ist.

Ich bitte, hier nicht vorschnell dafür zu entscheiden, sondern es derzeit so zu lassen, wie es ist.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, also ich kann dem Vorschlag, die Stadtsenatssitzungen in Zukunft öffentlich stattfinden zu lassen, einiges abgewinnen. Ich hätte dazu aber noch einen Vorschlag, nämlich einen **Zusatzantrag** zum FPÖ-Fraktionsantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Protokolle der Stadtsenatssitzungen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt, um die Entscheidungen, die im Stadtsenat getroffen werden, auch für die Mitglieder des Gemeinderates nachvollziehbar zu machen.“

Ich bitte um Zustimmung.“

Gemeinderat Ing. Casny:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, ich glaube, bürger-nahe Politik soll nicht nur ein Schlagwort sein und vor dem Hintergrund, dass es in einer österreichischen Stadt bereits anders praktiziert wird, sind wir der Meinung, dass dieses Thema durchaus einer Prüfung zu unterziehen wäre.

Die ÖVP-Fraktion schlägt daher vor, diesen Tagesordnungspunkt dem Verfassungsausschuss zur Prüfung zuzuweisen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zum einen darf ich darauf Bezug nehmen, natürlich werden die Ausgaben in der Gesamthöhe im Subventionsbericht oder aber auch im Budget, im Rechnungsabschluss der Stadt Linz offen gelegt. Es geht hier aber, glaube ich, nicht nur darum, einzelne Zahlen offen zu legen, sondern den BürgerInnen begreifbar zu machen, wie es zu diesen Entscheidungen gekommen ist, welche Anträge gestellt wurden, welche Begründungen dafür vorliegen, wie argumentiert wurde und wie das Stimmverhalten aussieht. All das lässt sich weder dem

Subventionsbericht noch dem Rechnungsabschluss entnehmen. Insofern geht das Argument, es gäbe diese Auflistungen bereits, völlig ins Leere und am Ziel dieser Antragstellung vorbei.

Dem Antrag der KPÖ kann ich mich vollinhaltlich anschließen, denn wenn die Sitzungen öffentlich stattfinden, besteht keinerlei Einwand dagegen, dass diese Protokolle nicht auch dem Gemeinderat zugänglich gemacht werden können. Es wäre sogar noch etwas eingeschränkt im Vergleich zum ursprünglichen Antrag.

Auch zur ÖVP kann ich mich dahingehend äußern, dass wir zwar eine Zuweisung in den Verfassungsausschuss als bedenklich empfinden dahingehend, dass es uns lieber wäre, über die Sache gleich abzustimmen und im Ausschuss dieses Anliegen nicht schubladisiert werden sollte.

Da aber für eine Änderung und einen Antrag auf Statutsänderung, der direkt beschlossen wird, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre, die, glaube ich, hier nicht gegeben sein wird, bin ich immerhin dafür, zumindest diesen Antrag zuzuweisen, damit er weiterbearbeitet werden kann und somit die Stadt Linz wieder eine Vorreiterrolle im Bereich der Demokratie einnimmt und sich nicht von anderen Städten, wie der Stadt Salzburg, den ersten Rang ablaufen lässt. Ich ersuche um Zustimmung zur Zuweisung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Zusatzantrag wird nicht mehr abgestimmt.

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J GRÜNE WELLE EINFÜHREN - STAU, LÄRM UND ABGASE VERHINDERN

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, nach dem Anlauf und Versuch, den Informationsfluss in der Stadt Linz zu verbessern, der leider gescheitert ist – für mich unverständlich in diesem Zusammenhang die Stimmhaltung der Grünen, es hat sich auch niemand zu Wort gemeldet, insofern ist für mich nicht nachvollziehbar, was für eine Weiterfortführung der Geheimhaltung spricht.

Ich möchte aber gleich zur Sache sprechen und kann vielleicht allein mit dem Antragstitel Die Grünen schon eher überzeugen, aber vor allem die SPÖ und die ÖVP und die anderen Parteien im Gemeinderat.

Es geht um die Einführung einer Grünen Welle, um Stau, Lärm und Abgase zu verhindern. Es wird in der Vergangenheit öfter betont, dass es bereits eine Grüne Welle in manchen Stadtteilen und an manchen Straßen gäbe. Da gehören aus unserer Sicht aber zwei Dinge dazu: Einerseits, dass die Grüne Welle existiert, dass sie funktioniert, andererseits aber auch, dass darauf hingewiesen wird, denn es bringt nichts, ohne Zusatztafel, ohne Information der Verkehrsteilnehmer eine Grüne Welle abzuhalten, denn es sollte die Möglichkeit geben, diese Grüne Welle auszunutzen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden ersucht, die Einführung einer Grünen Welle auf den Hauptverkehrsstraßen im Linzer Stadtgebiet - insbesondere in den stark frequentierten Morgen- und Abendstunden – zu prüfen und dem Gemeinderat über die Ergebnisse und Möglichkeiten zur Umsetzung zu berichten.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen und in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.'

Ich denke, das ist ein wesentlicher Beitrag, die hier angesprochene Verkehrsproblematik zumindest zu verbessern und den Verkehrsfluss in Linz erträglicher zu machen. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Auch wenn es Grüne Welle heißt, werden wir uns trotzdem der Stimme enthalten, weil Grüne Welle für die einen VerkehrsteilnehmerInnen heißt Rote Welle für die anderen.

Es ist so, das ist, glaube ich, auch bei der FPÖ bekannt, dass in sehr vielen Bereichen der öffentliche Verkehr bevorzugt wird und das heißt dann für andere, dass für den Individualverkehr in einem Bereich Rot ist. Und deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir nicht das Motto haben: Freie Fahrt für freie Bürger. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, bei diesem Antrag läuft man Gefahr, Erwartungshaltungen zu erzeugen, zu erwecken, zu bestärken, die an der verkehrlichen Realität aller großen Städte zerbrechen würden.

Fakt ist, dass es in keiner europäischen Stadt ein System einer Grünen Welle, auch nicht mit elektronischen Verkehrssteuerungssystemen gibt, das das Ziel, das in diesem Antrag formuliert ist, auch nur ansatzweise erreicht. Denn gerade in den Morgen- und Abendstunden ist es so, dass viele Straßenzüge an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen respektive es punktuell zu Verkehrsüberlastungen an bestimmten Punkten kommt.

Wenn Sie Linz ohne ideologische Brille betrachten, dann gibt es einige wenige Einfallsstraßen. Die einen brauchen keine Grüne Welle, weil sie keine Kreuzungen haben, das ist die Stadtautobahn. Das Zweite sind wesentliche Straßen, wie die Wiener Straße, die Salzburger Straße, die Rudolfstraße, die Leonfeldner Straße und die Freistädter Straße. Dort könnten sie theoretisch Grüne Welle schalten, allerdings um den Preis, dass die jeweiligen anderen querenden Verkehre kollabieren. Und selbst wenn sie nicht kollabieren, wenn Sie dieses dann schon sehr theoretische Gedanken-spiel mitmachten, haben Sie immer wieder die Tatsache, dass diese Grünen Wellen an Punkten enden, die nicht grün gewählt schaltbar sind, sodass hier eine Illusion, um nicht zu sagen, eine verkehrspolitische Fiktion erzeugt wird.

Ich glaube, wir sollten jene Projekte, über die wir heute gesprochen haben, umsetzen, dafür die Energie der Verkehrsplanung und der Verwaltung einsetzen und uns nicht mit nicht erreichbaren Konzeptionen befassen. Deswegen wird sich die sozialdemokratische Fraktion der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich glaube, dem ist insofern noch etwas hinzuzufügen, als dass es nicht sein kann, hier derart schwarz-weiß zu malen und davon auszugehen, dass eine Grüne Welle für eine Hauptverbindungsrichtung automatisch eine Rote Welle - das würde heißen, dass man dort nicht fahren dürfte - für alle Nebenverbindungen bedeutet.

Nur zur Klarstellung: Es geht hier darum, dass der Verkehrsfluss einerseits gewisse Phasen auch des Rotlichtes zulässt und somit natürlich aus den Seitenstraßen eingefahren werden kann. Es geht hier nur um eine logische Zusammenführung des

Verkehrsflusses. Wenn die nicht gewollt ist, müssen wir das so hinnehmen. Einen Versuch war es jedenfalls wert und wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die VerkehrsteilnehmerInnen in Linz möglichst komfortabel, schnell und sicher unterwegs sind. Danke für die Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K SCHÄCHTVERBOT – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, am 4. Oktober findet jedes Jahr der Welttierschutztag statt. Linz hat einen der größten Rinderschlachthöfe Österreichs und aktuell wird sehr intensiv über ein Schächtverbot generell kreuz und quer durch Europa diskutiert. Für uns Freiheitliche war dies der Anlass, den gegenständlichen Antrag auf die heutige Tagesordnung zu bringen.

Im Österreichischen Bundestierschutzgesetz wird unter anderem die Schlachtung und Tötung von Tieren gesetzlich geregelt, wobei ausdrücklich drinnensteht, dass es vermieden werden soll, Tieren Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zuzufügen.

Von Absatz 2 bis 5 im § 32 zu diesem Tötungs- und Schlachtungsabsatz gibt es allerdings Ausnahmeregelungen, die Schächtungen, sprich Entblutungen genehmigen, sofern der Schlachthof zertifiziert ist, sofern es von Personen durchgeführt wird, die diese Kenntnisse besitzen und sofern das Tier nach dem Schächtschnitt betäubt wird.

Es hat am 18. Mai 2011 einen Bericht von der EU in Brüssel gegeben, wo sehr viele Bürger aus Europa regelrecht schockiert gewesen sind, was diese Zahlen zum Thema Schächtungen anbelangt. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass in der EU maximal fünf Prozent aller Schlachttiere geschächtet werden, dass heißt, bei lebendigem Leib ausgeblutet werden. Nun ist offiziell bekannt geworden, dass insgesamt schon 75 Prozent bei vollem Bewusstsein und lebendigem Leib ausgeblutet werden.

Viele europäische Staaten bekennen sich noch nach wie vor zu diesen Schächtungsmethoden, es gibt aber auf der anderen Seite erfreulicherweise Länder in Europa, die eine Vorbildwirkung zeigen. Schächten, also dieses betäubungslose Schlachten von Tieren, ist aus Tierschutzgründen innerhalb Europas bereits in der Schweiz, in Luxemburg, in Schweden und in Norwegen strikt verboten. Die Niederlande sind mit Juni 2011 - also vor wenigen Monaten - dazugekommen und haben ebenfalls ein generelles Schächtverbot verhängt.

Besonders interessant ist, dass sich sogar die Türkei an diesen Schächtverboten anhängen will. Wenn man deutschen Tageszeitungen in den letzten Tagen folgen kann, wird sehr intensiv in Deutschland darüber berichtet, dass die Türkei bereits beschlossen hat, ab Dezember 2011 ein betäubungsloses Schächten zu verbieten.

Es gibt aktuell eine Umfrage der Zeitschrift ‚Der Spiegel‘ in Deutschland und Österreich, wie die Bevölkerung zum Thema Schächten steht. Da sprechen sich insgesamt 79 Prozent aller EU-Bürger gegen ein striktes Schächten aus, weil es nach Ansicht vieler Bürger um eine vorsätzliche Tierquälerei geht.

Wir sagen, die Stadt Linz sollte mit gutem Beispiel vorangehen, sollte einen Impuls liefern, um das Bundestierschutzgesetz dahingehend abzuändern, dass Schächten in Österreich generell zu untersagen ist und stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat:

„Die Bundesregierung und der Nationalrat werden ersucht, ein generelles Schächtverbot für Österreich zu schaffen.“

Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Gemeinderatsfraktion (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Gegenstimmen der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L EIGENE RECHTSFORM FÜR ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die meisten Unternehmungen innerhalb der Unternehmensgruppe der Stadt Linz sind von der Rechtsform her Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaften (AG).

Die Praxis zeigt, dass diese Rechtsformen, die ursprünglich rein für privatwirtschaftliche Unternehmungen geschaffen worden sind, nicht den Ansprüchen gerecht werden, die eine demokratische Gesellschaft benötigt. In der einschlägigen Fachliteratur wird diese Rechtsform für die öffentliche Daseinsvorsorge kritisch gesehen. Es wird hier von einer nur bedingten Eignung zur Erfüllung öffentlicher Ziele gesprochen.

Hier möchten wir einen Vorstoß unternehmen, im Rahmen einer Resolution einen neuen Unternehmenstypus zu schaffen, nämlich den Unternehmenstypus des öffentlichen Unternehmens, der die Vorteile, die

ein solches ausgegliedertes Unternehmen mit sich bringt, mit den völligen Transparenz- und Kontrollrechten, mit den demokratischen Rechten in Einklang bringt.

Wir möchten daher eine **Resolution** an die Bundesregierung und an den Nationalrat verabschieden, die wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Bundesregierung und der Nationalrat werden ersucht, eine Änderung des geltenden Unternehmensrechts zu bewirken, um eine eigene Rechtsform für Unternehmen im Eigentum der Gebietskörperschaften zu schaffen (,öffentliche Unternehmen‘). Die bestehenden Rechtsformen für private Unternehmen (wie GmbH und AG) sollen nicht mehr zweckfremd von der öffentlichen Hand verwendet werden müssen.

Diese neue Rechtsform soll die Vorteile eines privatrechtlichen Unternehmens mit hoher Transparenz gegenüber der Bevölkerung und umfassenden Kontroll- und Steuerungsrechten für die zuständige Gebietskörperschaft verbinden, wobei die Sicherung der Daseinsvorsorge gegenüber dem ‚Shareholder Value‘ im Vordergrund steht.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Mayr:

„Herr Kollege Ortner, es hat in der österreichischen Geschichte seit 1945 entsprechende Rechtsformen wie Regie-Betriebe etc. gegeben, die direkt in das damalige Bundesministerium für öffentliches Wirtschaften integriert waren, und ich weiß, dass die FPÖ in der Tradition steht, dass sie immer diese Organisationsformen als ineffizient, als politisch ausgerichtet etc. kritisiert hat.

Was das Zitieren einer Studie betrifft, sollte man sagen, dass sie zwar voll geeignet für

die Privatisierung und den Börsegang sind, aber ich gehe davon aus, dass hier im Gemeinderat niemand die Absicht hat, mit den städtischen Unternehmungen an die Börse zu gehen bzw. diese zu privatisieren, sondern es geht darum, kommunale Leistungen in verschiedensten Organisationsformen zu erbringen bzw. diese Leistungen dort zu erstellen.

Ich gehe davon aus, dass es hier im Gemeinderat keine Fraktion gibt, die Interesse an irgendeiner Privatisierung bzw. am Verkauf von Anteilen an städtischen Gesellschaften hat, weil sonst bräuchte man das nicht argumentieren.

Aber zum Konkreten. Es stimmt nicht, dass Kapitalgesellschaften, wie es im Antrag heißt, Rechtsformen für private Unternehmungen sind, sondern es geht darum, wer ist Eigentümerin und Eigentümer dieser Gesellschaft.

Es gibt daher Aktiengesellschaften und GmbH, also Kapitalgesellschaften, die privat orientiert sind, die private Eigentümer und Eigentümerinnen haben, und es gibt Aktiengesellschaften und GmbH, die öffentliche Eigentümerinnen und Eigentümer haben, so wie es bei der Stadt Linz ist, oder auch gemischt, das heißt, Minderheitsbeteiligungen, wie wir es bei der GWG noch mit fünf Prozent haben, die wir wegbringen wollen.

Es kommt nicht auf die Form Aktiengesellschaft oder GmbH an, sondern es kommt auf die Eigentümerin und die Eigentümerschaft an und welche Orientierungen in Satzungen, in Beschlüssen der Aufsichtsorgane, der Organe dieser Gesellschaften gefasst werden und nicht darauf, ob das eine GmbH ist oder nicht.

Zweitens darf ich darauf verweisen, dass es bei den GmbH Unterschiede gibt. Es gibt nämlich die gewinnorientierten GmbH und die gemeinnützigen GmbH, und wenn wir in der Mehrzahl der städtischen Gesellschaften sprechen, handelt es sich um gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter

Haftung und nicht um Gesellschaften, die gewinnorientiert wirtschaften.

Das Ars Electronica Center Linz (AEC), die LIVA, das AKh und so weiter sind gemeinnützige Gesellschaften und keine gewinnorientierten Gesellschaften und haben daher eine andere Zielausrichtung und andere Formen, wie sie geführt werden und was sie an Leistungen für die Linzer Bürgerinnen und Bürger zu erbringen haben.

Wir haben nicht nur AG und GmbH, wir haben zum Beispiel im Konstrukt der Immobiliengesellschaften auch eine KG, das ist wieder eine andere Lösung. Sie wissen ganz genau, dass zum Beispiel im Immobilienbereich das Investprogramm im Gemeinderat beschlossen wird, unabhängig davon, welche rechtliche Unternehmensform gegeben ist, ob GmbH bzw. KG. Bei den Immobiliengesellschaften haben wir im Gemeinderat die Regelung, dass wir die Investitionen wie bei den anderen Gesellschaften wie AEC, LIVA etc., was die Finanzierung betrifft, über die Gesellschafterzuschüsse steuern. Damit steht es in der Hoheit des Gemeinderates, wenn das Budget beschlossen wird, welche Gesellschafterzuschüsse zur Aussteuerung dienen.

Und ein letztes und aus meiner Sicht, was Transparenz und Prüfung betrifft, sehr wichtiges Argument ist, dass all diese Gesellschaften, egal in welcher Rechtsform organisiert und wie die Gremien und Organe dieser Gesellschaften besetzt sind, vom städtischen Kontrollamt geprüft werden. Wir können jeden Prüfauftrag erteilen und das Kontrollamt kann für sich selbst jede Prüf-orientierung für diese Gesellschaften festlegen. Von der Linz AG bis zum Design-Center, von der LIVA bis zum AKh, das städtische Kontrollamt prüft mit völliger Transparenz für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über den Kontrollausschuss und den Kontrollausschuss-Jahresbericht im Gemeinderat.

Dasselbe gilt für den Bundesrechnungshof. Auch der Bundesrechnungshof prüft all

diese Gesellschaften, wieder von der Linz AG und ihren Töchtern begonnen bis zu den Immobiliengesellschaften, vom AKh über die LIVA bis zum AEC, bis zum Design-Center, bis zur Flughafengesellschaft.

Alle Gesellschaften unterliegen einem völlig anderen Transparenzgebot unter einer völlig anderen Prüfungsstruktur durch das städtische Kontrollamt als Organ des Gemeinderates und durch den Bundesrechnungshof als Organ des Nationalrates. Bei all diesen zusammengefassten Argumenten ist der Eigentümer entscheidend und nicht die Rechtsform.

Es gibt gemeinnützige Kapitalgesellschaften, die wir in der überwiegenden Mehrheit nutzen, und gewinnorientierte. Auch das macht einen erheblichen Unterschied. Wir haben unterschiedliche Rechtsformen, wie wir sie brauchen, und haben dann noch die Unternehmen nach Statut. Und was wichtig ist, die Gremien werden durch Repräsentantinnen und Repräsentanten des Linzer Gemeinderates, die demokratisch legitimiert sind, in den Organen gesteuert und die unabhängige Kontrolle durch das städtische Kontrollamt geht via Kontrollausschuss in den Gemeinderat. Die Prüfberichte des Bundesrechnungshofs liegen für alle Bürgerinnen und Bürger offen.

Diese Transparenz, die bei den öffentlichen Unternehmen der Stadt Linz herrscht, ist völlig gegeben, daher glaube ich, dass wir eine neue Rechtsform nicht brauchen. Und wenn man solche Anträge stellt, sollte man konkretisieren, was man sich darunter vorstellt. Denn so, wie das in diesem Antrag formuliert ist, weiß keiner, wie eine Rechtsform öffentlicher Unternehmen tatsächlich aussehen soll.

Wir sind uns einig, wir wollen nicht an die Börse, wir wollen nicht privatisieren, sondern wir wollen die Leistungen für die Linzer Bürgerinnen und Bürger effizient und für sie von Vorteil gestalten.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Wir haben diesen Antrag in der Fraktion eingehend diskutiert und es mag sein, dass

wir allesamt zu wenig phantasiebegabt sind, aber uns ist nicht eingefallen, wie diese Unternehmen ausgestaltet sein könnten, wie genau die Organisationsform dann anschauen könnte oder sollte und worin dann der Vorteil bestehen würde.

Grundsätzlich möchte ich in Ihre Richtung ein paar Erinnerungslücken schließen. Wenn Sie jetzt nämlich schreiben, wie wichtig die Daseinsvorsorge ist, dass die im Vordergrund stehen muss, die Transparenz usw., umfassende Kontrolle, Steuerrechte für die Gebietskörperschaften, dann möchte ich daran erinnern, dass die Privatisierung - also gerade das Gegenteil davon - gerade unter Ihrer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene die Spitze erreicht hat. (Beifall Die Grünen)

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Unternehmen der Stadt Linz im Eigentum der Stadt Linz bleiben, das ist zentral. Was diese neue Form der öffentlichen Unternehmungen sein könnte, ist für uns, wie gesagt, nicht greifbar. Daher werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Ing. Hofer:

„Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, um diese Thematik und alles, was hier gesagt wurde, ordentlich diskutieren zu können, das dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Hofer, da muss ich mich als Vorsitzender des Verfassungsausschusses melden. Ich möchte betonen, dass uns hier jede Kompetenz fehlt. (Zwischenrufe, Unruhe) Das ist so. Was hier vorgeschlagen wird, ein neues Unternehmerrecht zu machen für eine spezielle Unternehmung, wie die ausgeformt sein soll, also es tut mir Leid, wenn jemand glaubt, dass der Linzer Verfassungsausschuss diese Kompetenz hat, das glaube ich beim besten Willen nicht. Obwohl ich ein Freizeitjurist bin, kann ich mir nicht vorstellen, dass ich hier sehr viel beitragen kann.

Also man kann den Verfassungsausschuss damit beschäftigen, aber ich fühle mich

außer Stande, so eine schwierige Materie zu behandeln. Die müsste zuerst von wirklich vielen, vielen Experten beraten werden, Gutachten müssten in Auftrag gegeben werden, und zwar teuerste Gutachten. (Zwischenrufe)

Ich glaube nicht, dass die Stadt Linz hier das Geld für solche Gutachten aufbringen sollte, damit wir dann nach Wien Gutachten schicken, die dort schubladiert werden. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, so ehrenhaft so ein Bemühen ist.

Herr Kollege Ortner, man sollte sich nicht überschätzen, das möchte ich schon sagen. Und ich halte diesen Supervorschlag für eine Überschätzung des Verfassungsausschusses, denn du meinst, dass wir das zu Stande bringen, dass wir einen Vorschlag entwickeln können für so ein Unternehmensrecht. Es tut mir Leid, ich fühle mich außer Stande, so etwas zu machen, das möchte ich schon sagen.“ (Zwischenrufe)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Zunächst einmal zur Frau Stadträtin Schobesberger: Es ehrt mich, aber Sie haben gesagt, ‚unter Ihrer Regierungsbeihilfung‘. Ich war nicht in einer schwarz-blauen Regierung und Sie wissen, dass die FPÖ von damals heute BZÖ heißt... Zwischenrufe, Unruhe, Heiterkeit ...und hier unter dem Gesichtspunkt vor allem einer Neu-positionierung der Freiheitlichen Partei als soziale Heimatpartei gewisse inhaltliche neue Ausrichtungen vorgenommen worden sind.

Zum Herrn Stadtrat Mayr in dem Zusammenhang: Diese Forderung nach öffentlichen Unternehmen ist mittlerweile ein Bestandteil des Parteiprogramms der FPÖ. Aber viel wichtiger wäre, was wollen wir damit grundsätzlich oder in welche Richtung zielt dieser Vorstoß? Ich glaube, das ist offensichtlich nicht ganz angekommen.

Es geht darum, dem Gemeinderat wieder mehr Rechte zu übertragen im Bereich der

Daseinsvorsorge, steuernd und kontrollierend in die Unternehmen einzugreifen. Das ist der Kernpunkt, um den es uns geht. Dieser Antrag ist natürlich nicht zufällig heute, sondern es ist ein Folgeantrag von der Diskussion im letzten Gemeinderat betreffend unseren Antrag hinsichtlich der Gaspreiserhöhung.

Grundsätzlich sehen wir es so, dass wir im Bereich der Daseinsvorsorge die Politik vor den Markt reißen wollen, was aufgrund der Struktur dieser privatrechtlichen Unternehmen und dieser AG und GmbH nicht immer gewährleistet ist. Da wird viel zweckentfremdet, da wird der Aufsichtsrat, der nie dafür gedacht war, von politischen Parteien beschickt zu werden, natürlich parteipolitisch besetzt, da tritt dann der Bürgermeister als Eigentümer oder ein anderer Vertreter der Stadt als alleiniger Eigentümerversorger auf und bestimmt dann dort maßgeblich die Geschicke.

Ich denke, es gibt sicher eine Reihe Vorteile. Und ich maße mir nicht an, genau im Detail zu sagen, wie so ein Unternehmen aussehen soll. Es ist, glaube ich, nicht Aufgabe der Politik und ist auch in anderen Bereichen, über die wir hier befinden, noch nie zur Diskussion gestanden, dass man etwas, was man fordert, selber machen oder umsetzen können muss.

Ich würde daher einen Nachdenkprozess in die Wege leiten, würde mich sehr freuen, wenn diese Zuweisung zum Ausschuss erfolgen würde und ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M KEINE ÄNDERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHYMNE – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, in Kürze soll ein Antrag auf Textänderung der österreichischen Bundeshymne im Nationalrat behandelt werden. Der historische Text ‚Heimat bist du großer Söhne‘, den es bereits seit 1947 in dieser Fassung gibt, der beschlossen wurde, soll jetzt um ‚Töchter‘ ergänzt werden, was eine breite Diskussion ausgelöst hat.

Der Unmut bei den Österreichern und Österreicherinnen darüber ist groß. So ergab zum Beispiel eine Umfrage vom OGM-Institut (Österreichische Gesellschaft für Marketing) im Sommer, dass sich 70 Prozent gegen eine Textänderung aussprechen. Im Gegensatz zu SPÖ, zu ÖVP und zu den Grünen waren wir Freiheitlichen immer gegen eine zeitgeistige und unnütze Textänderung, denn mit der geplanten Änderung spricht man der mündigen österreichischen Bevölkerung die Fähigkeit ab, den Text unserer Hymne richtig interpretieren zu können.

Sowohl dem männlichen als auch dem weiblichen Teil der Bevölkerung ist es durchaus bewusst, dass sich die Bezeichnung ‚Heimat bist du großer Söhne‘ natürlich auch auf alle großen Töchter Österreichs erstreckt. Unter dem vermeintlichen Vorwand, Maßnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau zu ergreifen, wird der Text unserer Bundeshymne scheinbar absichtlich falsch interpretiert.

Aber anstelle von solchen medienwirksamen Alibiaktionen werden die Bundespolitiker angehalten, Schritte zu ergreifen, die

Frauen tatsächlich zugute kommen. So fehlt es beispielsweise immer noch an wirkungsvollen, familienfreundlichen Hilfestellungen, die den Wiedereinstieg für Frauen nach der Karenz ermöglichen bzw. erleichtern.

Die groß angekündigte Änderung unserer Bundeshymne leistet jedenfalls nicht den notwendigen Beitrag zu einer Gleichstellung, sondern ist vielmehr ein Ablenkungsmanöver von tatsächlich existierenden Problemen und den fehlenden Lösungen. Mit der Änderung unserer Bundeshymne ist niemandem geholfen, sie schürt nur Unmut bei den Menschen.

In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und an den Nationalrat:

‚Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, von einer geplanten Änderung der österreichischen Bundeshymne Abstand zu nehmen und den historischen Text in der Originalfassung zu belassen.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Mayr:**

„Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, zum Thema Änderung der Bundeshymne gibt es sicherlich gewichtige Argumente auf der Pro- und Kontraseite. Verständlich ist für mich der Wunsch nach einer geschlechtersensiblen Sprache einerseits, aber das Argument, dass man nicht in den poetischen Text einer Künstlerin eingreifen darf, ist für mich nachvollziehbar.

Die Diskussionen der Befürworter und Gegner haben sich unendlich in die Länge gezogen und viel Zeit gekostet. Nach jahrelanger Debatte soll nun die Änderung nach Beschluss im Nationalrat mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten. Wir haben aber in Linz genügend andere Probleme, die es zu lösen gibt.

Das Swap-Desaster, das ungelöste Problem der Eisenbahnbrücke, der Westring, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Daher ist es von besonderer Bedeutung, unsere Kräfte in die Lösung der vorhandenen Probleme unserer Stadt Linz zu stecken und nicht eine Wiederaufnahme einer Endlosdiskussion zu fördern. Die ÖVP enthält sich deshalb der Stimme. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort Gemeinderat Raml:

„Lieber Kollege Hackl, du kannst gerne aufstehen und die Hymne für uns singen, weil du das schon mehrmals in einem Zwischenruf deponiert hast.

Frau Kollegin Mayr, Sie haben richtig gesagt, dass die Diskussion schon sehr, sehr lange herrscht. In einem gebe ich Ihnen Recht, die Diskussion soll einmal beendet sein. Sinn dieser Resolution ist es meiner Meinung nach, gerade Ihre Kollegen von der ÖVP aber natürlich auch von der SPÖ und den Grünen im Bund wieder zur Vernunft zu bringen, endlich wieder tatsächliche Probleme anzugreifen und nicht solche Medienaktionen zu veranstalten. Ich ersuche dennoch um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich ersuche Sie, in Zukunft eine Spur weiter vom Mikrofon weg zu reden. Sie haben sowieso eine so dramatische Stimme, dass das nicht notwendig ist. (Zwischenrufe, Unruhe, Heiterkeit) Ich meine das wirklich ernst, es ist so laut, dass manche einen Hörschaden davontragen und das will ich nicht.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

N OPTIMIERUNG FAHRGASTINFORMATION DER LINZ AG LINIEN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die SMS-Fahrgastinformation ist ein Service der Linz AG Linien, um die Fahrgäste der öffentlichen Verkehrsmittel immer bestens zu informieren. Den Service gibt es seit Oktober 2002, wo mit einem Probetrieb gestartet wurde. Mittlerweile hat sich die Fahrgastinformation aufs Handy bestens etabliert. Benutzerinnen der SMS-Fahrgastinformation erhalten eine SMS mit aktuellen Informationen über Fahrplanänderungen und Hilfestellungen - allerdings nur über bereits im Voraus bekannte Sachverhalte wie Verkehrsbehinderungen, Umleitungen, Änderungen des Fahrplanes etc.

Für einen optimalen Service wäre es jedoch erforderlich, dass auch Echtzeitinformationen über aktuelle Behinderungen bzw. Verspätungen von öffentlichen Verkehrsmitteln über SMS versandt werden.

Weiters wäre es sinnvoll, aktuelle Verkehrsinformationen auch über die Online-Fahrplanauskunft der Linz Linien sowie aktuelle Web 2.0 - Medien zu verbreiten. Als Vorbild hierfür können die Wiener Linien gesehen werden: diese informieren über Facebook (www.facebook.com/wienerlinien) und Twitter (www.twitter.com/wienerlinien) aktuell über Behinderungen und deren Gründe. Dies ist nicht zuletzt dem Image des Unternehmens förderlich, da die KundInnen transparent über Probleme informiert werden, die außerhalb der Verantwortung des Unternehmens liegen (wie etwa durch FalschparkerInnen behinderte Straßenbahngleise). Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution:**

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die Verantwortlichen der Linz AG Linien, die SMS-Fahrgastinformation so rasch wie möglich

um Echtzeitinformationen über aktuelle Behinderungen oder Verspätungen zu erweitern.

Weiters mögen die Linz AG Linien dafür Sorge tragen, diese Informationen auch im Bereich der Online-Fahrplanauskunft soweit möglich an den Anzeigen der Haltestellen sowie über Web 2.0-Technologien wie Facebook, Twitter oder Google plus zu verbreiten.'

Ich ersuche, dem Antrag zuzustimmen.“
(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, zusätzliche Serviceleistungen für die BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs der Linz Linien sind grundsätzlich zu begrüßen. Wenn neue Technologien zur Verfügung stehen, sollen sie auch genutzt werden.

Wie man von den Beschäftigten der Verkehrsleitzentrale der Linz Linien hört, braucht es für die Umsetzung dieser neuen Kommunikationstechnologien mit ihren speziellen Ansprüchen wie Echtzeitinformation aber unbedingt zusätzliches Personal. Als zusätzliche Leistung beim derzeitigen Personalstand ist dies nicht möglich.

Wenn man das also will, ist der Aufsichtsrat der Linz Linien, in dem die Fraktionen vertreten sind, gefordert, durch Personalaufstockungen die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine gute Gelegenheit, neue anspruchsvolle Arbeitsplätze zu schaffen, das Stammpersonal zu entlasten und die Techniker für ihre NutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel zu servicieren. Ich stimme daher dem Antrag gerne zu.“

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die freiheitliche Fraktion enthält sich bei diesem Antrag aus folgenden Gründen der Stimme:

Die derzeitige Annahme beim SMS-Abo ist äußerst gering. Wir haben für die ganzen Linz Linien nur ungefähr 400 SMS-Abonnenten, sogar die Linz Linien sprechen von einer schwachen Nutzung. Derzeit haben wir bereits das Service, dass die Störungsinformationen bei den Anzeigetafeln an den Haltestellen angezeigt werden. Zusätzlich ist noch geplant, dass die Infoscreens in den Fahrzeugen damit beschickt werden.

Überdies stelle ich es mir schon ein bisschen komisch vor, wenn beispielsweise bei der Linie 1 gleichzeitig 50 Handys läuten würden, weil eine Meldung geschickt wird. Da hätte man wesentlich leichter die Information durch die Infoscreens oder bereits im Vorfeld durch die Haltestellenanzeigen abgedeckt. Außerdem müsste man eine Störung sozusagen wieder abmelden, dann kommt eine weitere Meldung, da sind dann die Leute überhaupt nicht mehr in der Straßenbahn.

Aber ich habe mich bei den Linz Linien erkundigt, das kann ich Ihnen nur raten, Frau Gemeinderätin Lenger. Mit dem derzeitigen eDV-System ist Ihr Vorschlag überhaupt nicht möglich. Wir haben die Schwierigkeit - Frau Gemeinderätin Grün hat das schon angesprochen -, dass das Personal für Störungsmanagement selbst benötigt wird.

Der vorliegende Antrag ist überdies überflüssig, da ohnedies mit September 2012 eine Machbarkeitsstudie erstellt wird, die ein Gesamtkonzept der Fahrgastinformationen prüfen soll, und zwar auf Notwendigkeit, auf Machbarkeit und auch auf die Kosten. Im Großen und Ganzen geht es primär darum, ob das die Fahrgäste überhaupt wollen, weil die derzeitige Annahme wirklich so gering ist.

Vor der Studie hat es bereits eine ungefähre Kostenschätzung gegeben und da liegen wir bei ungefähr 27.000 Euro plus mindestens 10.000 Euro für die Web 2.0-Applikationen. Und wie wir wissen, billiger wird es im Normalfall nicht werden. Daher sollten wir zuerst einmal die umfassende

Machbarkeitsstudie für ein Gesamtkonzept abwarten.

Diese Gesamtstudie sollten wir uns dann in weiterer Folge einmal genau ansehen, zu allererst, ob das Ganze überhaupt notwendig ist, und ob eine wesentlich höhere Nutzung als derzeit bestehen würde. Dann muss man prüfen, ob das Projekt in einem finanziell und technisch vertretbaren Verhältnis steht und dann kann man über bedarfsorientierte Lösungen sprechen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Ich stelle fest, für Straßen ist genug Geld da, für öffentlichen Verkehr bei manchen Fraktionen nicht. Ich möchte nur anmerken, es wurde schon des Öfteren bei Pressekonferenzen vorgestellt, dass diese Echtzeitinformationen kommen sollen, darum hätten wir das jetzt endlich gerne umgesetzt.

Zur Nutzung, die angesprochen wurde. Ich glaube, dann würde das SMS wesentlich mehr genutzt oder dieses Infoservice, als es jetzt genutzt wird, weil wenn lange vorher angekündigt ist, dass es einen Schienenersatzverkehr gibt, weil das LinzFest ist oder was immer, das kann man auch in der Zeitung lesen.

Aber die Echtzeitinformation, dass aus irgendeinem Grund keine Straßenbahn kommt, da wäre es schon sehr sinnvoll, wenn man die Info bereits hat, bevor man zur Haltestelle geht. Dann kann man noch umdisponieren und kommt zu einem Termin nicht zu spät, weil man schaut, dass man irgendwie anders seinen Weg nehmen kann.

Dass es die Information im Fahrzeug am Infoscreen gibt, ist alles gut und schön, aber wenn kein Fahrzeug kommt, in das ich einsteigen kann, dann kann ich es auch nicht lesen.

Darum würde ich doch ersuchen, im Sinne der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs

finanzielle Mittel lieber in der Stadt zu lassen, für städtische Projekte zu nutzen und nicht für eine Autobahn, die wir gar nicht brauchen und für die der Bund zuständig ist. Ich bitte um Annahme. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

O SICHERUNG KOMMUNALER GRUNDVERSORGUNG - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Damen und Herren, in diesem Raum befinden sich vermutlich so ungefähr um die 100 Personen ...Zwischenrufe... mit der Galerie. 61 Personen sind im Gemeinderat, einige im Stadtsenat, dann sind einige MitarbeiterInnen da und auf der Galerie sind auch einige.

Stellen Sie sich vor, das sind 100 Personen, die da herinnen sind und es sollen an diese 100 Personen 100 Tafeln Schokolade verteilt werden. Eine Person bekommt 34 Tafeln Schokolade, neun Personen erhalten vier und die restlichen 30 Tafeln müssen sich die anderen 70 Personen aufteilen, wobei der Großteil dann überhaupt nichts erhält.

Das, was ich da skizziert habe, ist in etwa die Vermögensverteilung, die in Österreich zurzeit herrscht. Also es gibt ein Prozent, die haben 34 Prozent des gesamten Vermögens. Die tolle Eigenschaft dieser Schokolade ist, dass sie dann noch jährlich um acht Prozent wächst. Also im letzten Jahr ist sie nach der Boston Consulting Group - sie hat mir die Schokolade angeboten - um acht

Prozent gestiegen. Also die wachsen deutlich und werden immer mehr.

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise aus dem Jahr 2008, wo es in erster Linie darum gegangen ist, diese Schokolade zu erhalten damit die nicht automatisch weniger wird, sind die Staaten in eine schwierige Finanzierungssituation gekommen und jetzt wird allerorts überlegt, wo wieder eingespart werden kann. Also die Kosten soll dann die Allgemeinheit tragen. Die, die schon sehr, sehr viel haben, müssen kaum einen Beitrag leisten.

Mit der vorliegenden Resolution, die bitte dem Protokoll dann beigeheftet wird, wollen wir die Bundesregierung aufrufen, durch Maßnahmen, die vor allem die Vermögen deutlich stärker besteuern würden, wichtige Maßnahmen, die im Bereich der Altenpflege, im Bereich der Gesundheitsdienste, im öffentlichen Verkehr notwendig sind, zu finanzieren. Ich ersuche um Annahme unseres Antrages. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschlieÙe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung, sich für folgende konkrete Maßnahmen einzusetzen:

Eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften; zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen; eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer); höhere Besteuerung von Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge. Kapitaleinkommen sollen grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als

Arbeitseinkommen; EU-weite Besteuerung von Finanztransaktionen.

Mit den daraus resultierenden Einnahmen bzw. frei werdenden Mitteln sollen zahlreiche gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen finanziert werden. Die Kommunen sind dadurch finanziell in der Lage, ihren Beitrag zu leisten, um zahllose Menschen in Österreich aus der Armut und Armutsgefährdung zu holen, die Nachfrage zu stärken, die Situation am Arbeitsmarkt spürbar zu entspannen und damit das gesellschaftliche Klima – ohne große VerliererInnen – zu verbessern.“

Folgende Wortmeldungen liegen dazu vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ohne zu wissen, ob ich jetzt zu 61 oder zu 100 Personen spreche, weil ich da nicht ganz so den freien Blick nach oben habe, trotzdem, es ist ein wichtiges Thema, das von den Grünen hier heute vorgebracht wird, das in einem Antrag formuliert wird.

Ich war nur etwas überrascht bei der Antragspräsentation ob des Zuganges, weil der Antrag besteht in Wahrheit aus zwei Teilen. Ein Teil, der eine sehr, sehr große Berechtigung hat, gerade wenn man an die großen Herausforderungen der öffentlichen Hand denkt, gerade im Bereich der Finanzierung, konkret angesprochen im Bereich der Gesundheit, im Bereich der Krankenanstalten, im Bereich der Pflege, der Finanzierung der Pflege. Da wissen wir alle, dass die Gemeinden vor unlösbaren Aufgaben stehen und zu Recht seit längerer Zeit gefordert wird, die anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen dazu zu nutzen, um hier eine aufgabenorientierte Vorgehensweise zu finden.

Fakt ist, dass insbesondere gerade der Bund im Bereich der Krankenanstalten und im

Bereich der Pflege entweder gedeckelt ist oder gar nicht in Teilbereichen mitzählen muss und dass wir aufgrund der ganzen Dynamik in der Demografie und in der Bevölkerungsentwicklung gerade als Gemeinden hier über Gebühr von Jahr zu Jahr zur Kassa gebeten werden. Diese Punkte sind alle berechtigt und ich glaube, da gibt es das Einvernehmen mit dem Städtebund und mit dem Gemeindebund.

In dem Antrag, so berechtigt und wichtig diese Punkte sind, sind aber auch Zugänge aufgrund der aktuellen politischen Diskussion, wo in einer sehr vereinfachten und verkürzten Form im Sinne von vox populi versucht wird, Meter zu machen. Das sei jeder Partei unbenommen.

Nachdem aber da drinnen einige wichtige Punkte sind, würden wir den Antrag stellen beziehungsweise ersuchen, dass man über diese fünf Punkte getrennt abstimmt, weil wir drei von diesen fünf Punkten sehr, sehr gerne die Zustimmung geben möchten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Pühringer, Ihre Präsentation des Antrages hat mich sehr überrascht. Ich habe nicht gewusst, dass Sie so ein hervorragender Kenner der Kindergartenpädagogik sind.

Aber auch wenn es manches Mal wie in einem Kindergarten hier zugeht, sollten wir bisweilen doch bei den ernstesten Dingen bleiben. Wir können uns auch vorstellen, dem ersten, dem zweiten und dem fünften Punkt die Zustimmung zu erteilen und schließen uns deshalb der Meinung der ÖVP an, die fünf Punkte getrennt abzustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Einverstanden!“

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 bis 5 des Antrages getrennt abstimmen.

Die Punkte 1, 2 und 5 des Antrages **werden einstimmig angenommen.**

Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden bei **Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

P BILDUNGSREFORM – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, unser Bildungssystem, allen voran unser Schulsystem, ist reformbedürftig. Aus diesem Grund wird in Kürze ein entsprechendes Volksbegehren stattfinden. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht irgendeine neue Studie herauskommt, die das attestiert.

Kurz gefasst haben wir ein Schulsystem, das auf der einen Seite funktionale AnalphabetInnen produziert und auf der anderen Seite kranke Lehrerinnen und Lehrer. Das ist jetzt überspitzt, aber es geht ganz klar in diese Richtung.

Die Stadt selbst versucht und unternimmt sehr viel, das durch unterschiedliche Maßnahmen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen auszugleichen.

Da gibt es die ausgebaute Sprachförderung bereits in den Kindergärten, da gibt es umfangreiche Schulneubauten und Sanierungen, um die räumlichen Rahmenbedingungen in Schulen bestmöglich zu gestalten, und dann gibt es noch ein Reparatursystem in der Volkshochschule Linz (VHS), das auf der einen Seite Erwachsenen die Möglichkeit gibt, Abschlüsse nachzuholen - das darf man nicht vergessen, dass wir alleine in Oberösterreich jedes Jahr 700 Menschen haben, die im Pflichtschulsystem keinen Abschluss erlangen und dieses ohne ent-

sprechenden Abschluss verlassen. Das kann man kostenlos in der VHS nachholen. Auf der anderen Seite versuchen wir seit jetzt mittlerweile einem halben Jahr ganz intensiv, die Schülerinnen und Schüler schon im Vorfeld aufzufangen und sie durch Lernunterstützung so zu fördern, dass sie einen Abschluss machen können und entsprechend positiv die Pflichtschule verlassen.

Nachdem die Stadt hier sehr umfangreiche Unternehmungen unternimmt, um das auszugleichen - nicht nur das Schulsystem, sondern das Bildungssystem insgesamt, aber vor allem, wie gesagt, das Schulsystem auszugleichen und korrigierend einzugreifen, halten wir es für konsequent, wenn sich die Stadt in Richtung Bildungsvolksbegehren klar positioniert.

Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz fordert mittels bundes(verfassungs)gesetzlicher Regelung ein faires, effizientes und weltoffenes Bildungssystem, das vom Kleinkind an alle Begabungen fördert und Schwächen ausgleicht, autonome Schulen unter Einbeziehung der SchulpartnerInnen und ohne Parteieneinfluss, eine leistungsdifferenzierte, hochwertige gemeinsame Schule bis zum Ende der Schulpflicht und ein Angebot von ganztägigen Bildungseinrichtungen, eine Aufwertung des LehrerInnenberufs und die stetige Erhöhung der staatlichen Finanzierung für Universitäten auf zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes bis 2020.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stadträtin, wie ich Ihren Antrag studiert

habe, ist es mir ähnlich gegangen, wie Ihnen bei einem Antrag davor oder bei einem Antrag, der weiter vorne war. Mir fehlt die Fantasie, was Sie mit diesem Antrag aussagen wollen. Ich kann nur vermuten, dass es hier vorwiegend um die Umsetzung des flächendeckenden Ausbaus der Neuen Mittelschule geht.

Neu an dieser Neuen Mittelschule ist lediglich die Bezeichnung, denn diese Neue Mittelschule gibt es schon seit Jahrzehnten in einigen Bundesländern in der Bundesrepublik. Dazu gibt es schon Studien von renommierten Universitäten in Deutschland, die diese Gesamtschulen über lange Zeiträume verfolgt und genauestens erforscht haben.

Das Ergebnis war sehr ernüchternd, das habe ich bereits hier in diesen Räumlichkeiten des Öfteren von mir gegeben. Auch die oftmalige Betonung oder den erhofften Ausgleich des sozialen Umfelds wird dieser Schultyp nicht ausgleichen, denn das Elternhaus prägt zu stark die soziale Entwicklung der Schüler.

Auch das Argument, dass die skandinavischen Länder im internationalen Vergleich mit diesem ähnlichen Schultyp besser abschneiden, ist nicht valid. Denn diese Länder unterscheiden sich in vielen Punkten von dem Modell, wie es von Ihrer Seite angestrebt wird. Schon bei der Lehrerausbildung, bei der Lehrerbesezung und bei der Klassenbesetzung gibt es hier gravierende Unterschiede.

Die Freiheitliche Partei bekennt sich zum differenzierten Schulsystem, in dem hervorragende Schüler gefordert und schwache Schüler gefördert werden. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Geschätzte Damen und Herren, selbstverständlich, Frau Stadträtin Schobesberger, ist es gut, wenn man sich Gedanken über das Schulsystem macht und wenn man daran denkt, was tut denn die eigene Stadt

für die Schülerinnen und Schüler. Es wird viel getan, da gebe ich Recht, aber es ist noch sehr viel zu tun. Das jetzt aufzulisten, würde unseren Zeitrahmen sprengen, wir werden das an anderer Stelle dann auf den Tisch legen. Aber zu Ihrem Antragstext.

Wir können uns großen Teilen Ihres Beschlusstextes, den Sie nicht vorgelesen haben - nämlich ein faires, effizientes, welt-offenes Bildungssystem, das Kleinkind soll gefördert werden mit seinen Begabungen und die Schwächen sollen ausgeglichen werden, es soll autonome Schulen, keinen Parteieneinfluss und ein leistungsdifferenziertes und hochwertiges Schulsystem geben, ganztägige Bildungseinrichtungen, eine Aufwertung des LehrerInnenberufes usw. -, sehr gut anschließen, das ist überhaupt keine Frage. Aber - und jetzt kommt das ganz große Aber - wir in der ÖVP orientieren uns an der Individualität der Kinder und wir sagen, wir brauchen ein großes, breit gefächertes Angebot in unserer Bildungslandschaft und dem messen wir einen sehr hohen Stellenwert zu.

Ich möchte noch etwas dazu sagen. Diese Vision einer gemeinsamen Schule schränkt ein, engt ein und wird den Kindern mit ihren Fähigkeiten und Schwächen mit Sicherheit nicht gerecht. Wir können uns - und das sage ich jetzt, um Sie zu beruhigen, als gesunde Lehrerin, freut mich aber, dass Sie sich um die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer Sorgen machen, denn es ist ein sehr anstrengender Beruf und gerade in diesem Haus freue ich mich, wenn das einmal auf den Tisch kommt – wir können uns Ihren bildungspolitischen grünen Visionen und Vorstellungen nicht anschließen, denn das Wort ‚verpflichtend, gemeinsam, ausschließlich‘ verdienen unsere Kinder nicht. Und in dem Sinne können wir diesen Antrag nicht annehmen und nicht mitgehen und wir werden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich fange mit Ihnen an, Frau Direktorin. Ich habe den Text deshalb nicht vorgelesen, weil ich angenommen habe, dass er bekannt ist. Ich habe mir erlaubt, den allgemein gefassten Text des Bildungsvolksbegehrens zu übernehmen, weil ich gehofft habe, dass der so allgemein gefasst ist, dass Sie möglicherweise auch mitkönnen.

Grundsätzlich geht es mir nicht um die Neue Mittelschule, ganz im Gegenteil. Die Neue Mittelschule ist im bestehenden System das Beste, das dieses bestehende System zur Verfügung stellt. Aus meiner Sicht ist es aber nicht mehr an der Zeit, im bestehenden System heruzukorrigieren, sondern wir brauchen eine umfassende Schulreform, die bei der LehrerInnenausbildung anfängt, die weitergeht über die Organisation der Schulform. Und aus meiner Sicht, da haben Sie Recht, umfasst das ganz unbedingt und dringend die gemeinsame Schule für alle Kinder, weil ich glaube und überzeugt bin, dass das die einzige Schulform ist, wo man tatsächlich individuell auf die Kinder eingehen und individuelle Begabungen entsprechend fördern kann. Und das halte ich für das Wichtigste.

Wenn man die Kinder, so wie es jetzt ist, in einem differenzierten Schulsystem im Alter von zehn Jahren unterschiedliche Wege gehen lässt in dem vollen Wissen, dass unser Schulsystem grundsätzlich ein Vormittagsschulsystem ist, dann macht man das in dem vollen Wissen, dass ganz viele Kinder dadurch jegliche Chance auf eine gute und hohe Ausbildung verlieren, weil sie das Pech haben, dass sie in Elternhäusern geboren wurden, die selber nicht in der Lage sind, das, was eigentlich das staatliche Schulsystem leisten müsste, zu Hause nachzuholen, indem die Eltern dann mit den Kindern lernen. Das können viele nicht und aus meiner Sicht sollen sie das auch nicht können müssen.

Vielleicht können Sie sich doch noch einen Ruck geben, wenn Sie noch einmal drüberlesen und sehen, wie offen gehalten dieser

Text ist, und mitstimmen. Ich ersuche darum.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Anpassung der Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen an den Gemeinderat

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Ausschüsse sind Arbeitsgruppen des Gemeinderates. Die Mehrheitsverhältnisse in diesen Ausschüssen müssen auch den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat entsprechen.

Im Statut der Landeshauptstadt Linz steht unter § 40 Abs. 2, dass ‚die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen haben‘. Jeder Ausschuss besteht derzeit aus acht Mitgliedern, die sich wie folgt aufteilen: SPÖ vier Mitglieder, ÖVP zwei Mitglieder, FPÖ ein Mitglied und Die Grünen ein Mitglied.

In den Ausschüssen gilt bei Stimmengleichheit, dass ein Antrag abgelehnt wird. So hat die SPÖ als stimmenstärkste Partei in allen Ausschüssen eine absolute Mehrheit, welche sie im Linzer Gemeinderat seit der Gemeinderatswahl 2009 nicht mehr besitzt.

Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, dass die SPÖ die Stimmengleichheit in Ausschüssen ausnutzen kann, was nicht dem Wahlergebnis entspricht. Daher muss der Wille des Wählers wiederhergestellt werden und die Mehrheitsverhältnisse der Ausschüsse jenen im Gemeinderat angepasst werden.

Wir haben dem Antrag eine Berechnungstabelle eingefügt, wo man sehen kann, wie sich die Verhältnisse an die Verhältnisse des Gemeinderates anpassen würden, wenn man die Ausschussmitgliederanzahl von acht auf sieben nach unten korrigiert. Dann würde man in etwa die gleichen Mehrheitsverhältnisse wie im Linzer Gemeinderat erzielen.

Parteien vertreten im Stadtsenat:

SPÖ: 26 Mandatare, 43 Prozent

ÖVP: 17 Mandatare, 28 Prozent

FPÖ: neun Mandatare, 15 Prozent

Die Grünen: sieben Mandatare, elf Prozent

Insgesamt: 59 Mandatare, 100 Prozent

Mandatare aktuell in Ausschüssen:

SPÖ: vier Mandatare, 50 Prozent

ÖVP: zwei Mandatare, 25 Prozent

FPÖ: ein Mandatar, 13 Prozent

Die Grünen: ein Mandatar, 13 Prozent

Insgesamt: acht Mandatare, 100 Prozent

Mandatare neu in Ausschüssen:

SPÖ: drei Mandatare, 43 Prozent

ÖVP: zwei Mandatare, 29 Prozent

FPÖ: ein Mandatar, 14 Prozent

Die Grünen: ein Mandatar, 14 Prozent

Insgesamt: sieben Mandatare, 100 Prozent

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Die Anzahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder in den Ausschüssen wird von derzeit acht Mitgliedern um ein Mitglied reduziert und mit je sieben festgelegt (drei SPÖ-, zwei ÖVP- und je ein FPÖ- und Grünen-Vertreter). Dadurch sollen die Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat und damit dem Willen der Linzerinnen und Linzer entsprechen. Die Neu- bzw. Umbesetzung der Ausschüsse soll ehestmöglich erfolgen.‘

Wenn man den Gerüchten Glauben schenken darf, die im Vorfeld kursiert sind, dann werden Die Grünen diesem Antrag nicht die

Zustimmung geben. Das heißt, es ist der Sozialistischen Partei gelungen, Die Grünen davon zu überzeugen, dass dies doch zu viel Demokratie wäre. Ich bitte Sie daher nochmals, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung Bürgermeister Dobusch:

„Herr Gemeinderat Hein, erstens gibt es keine Sozialistische Partei, sondern eine Sozialdemokratische Partei. Ich möchte bitten, dass Sie das in Zukunft berücksichtigen.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ohne stark darauf einzugehen, wir haben in diesem Gemeinderat die Ausschüsse so beschlossen, wie es im Stadtsenat ist und wir haben in der Regierungsverhandlung, die wir einhellig in der Stadtregierung beschlossen haben, über die Ausschüsse, die Zahl der Ausschüsse, die Besetzung der Ausschüsse nach der Wahl verhandelt.

Daher würde ich bitten, dass diesem Antrag nicht zugestimmt wird, weil das Ganze ein Verhandlungspaket nach der letzten Wahl gewesen ist.“

Schlusswort Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche Sie nochmals, im Sinne eines demokratiepolitischen Verständnisses diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Volksbefragung zur Kostenübernahme für den geplanten Linzer Westring (A 26)

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren im Gemeinderat, dieser Antrag ist zum Teil bereits vorweggenommen worden, weil entgegen demokratischer Grundverständnisse gleich beim Antrag F 1 über den Westring-Vertrag abgestimmt wurde und nicht, so wie wir es erbeten hätten, zunächst über die Volksbefragung zur Kostenübernahme und danach über den Westring-Vertrag.

Deshalb darf ich in Erinnerung rufen, das ist mit ein Grund dafür, weshalb wir uns beim Westring-Vertrag als solches der Stimme enthalten haben, da es aus unserer Sicht unzulässig ist, in der selben Gemeinderatssitzung zuerst über den Vertrag und danach über die Volksbefragung zum Vertrag abzustimmen.

Ich darf ansonsten inhaltlich darauf Bezug nehmen, dass es sehr gut wäre, zu derart großen Projekten vor allem dann, wenn sie nach oben hin offen sind, die Linzer Bevölkerung zu befragen. Ansonsten darf ich auf die bereits erbrachten Wortmeldungen verweisen und ersuche den Gemeinderat, zumindest hier noch eine nachträgliche Zustimmung zu gewähren. Denn wie es vorhin erläutert wurde, soll da noch nachverhandelt werden oder es bleiben einige Punkte des Vertrages zumindest noch offen. Daher macht es durchaus noch Sinn, diese Volksbefragung durchzuführen, wenngleich die andere Reihenfolge natürlich die logischere wäre.

Ich ersuche um Zustimmung zu einer Volksbefragung zu dieser Kostenübernahme. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließt die Abhaltung einer Volksbefragung gemäß § 68 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 idgF zum geplanten Linzer Westring (A 26) mit der Fragestellung:

„Soll die Stadt Linz den Bau des Linzer Westringes (A 26) mitfinanzieren? (Ja oder Nein)

Als Tag der Volksbefragung wird gemäß § 67 Abs. 4 i.V.m. § 68 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 i.d.g.F. der fristgerecht nächstmögliche Sonntag festgelegt, der kein Feiertag ist.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2011 der Westring-Vertrag inklusive fünfprozentiger Kostenbeteiligung durch die Stadt Linz beschlossen werden soll.

Bedeckungsvorschlag: Aufgrund dieses Antrages übermittelbar anfallende Kosten sind durch Umschichtungen im Budget bzw. durch Einnahmen aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage zu decken.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wie Die Grünen zum Westring stehen und dass sie ihn aus ökologischen und ökonomischen Gründen ablehnen, brauche ich nicht zu begründen. Ich glaube, das ist hinlänglich bekannt.

Die Reihenfolge wird hier überhaupt nicht eingehalten. Also es ist nicht so, dass man sagen könnte, machen wir zuerst die Volksbefragung und dann die Abstimmung darüber, ob die Stadt Linz dazuzahlen soll oder nicht.

Ich habe es heute schon gesagt, wir sind überzeugt, dass der Westring die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht schaffen wird; noch dazu wird vor der UVP eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden müssen. Also ließe man die Bevölkerung praktisch über ein Phantomprojekt abstimmen, für das es noch gar keinen positiven UVP-Bescheid gibt. Diese Reihenfolge passt nicht und deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Stadtrat Wimmer:**

„Im Sinne der Demokratie und nach Vorbild der Schweiz ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Gemeinderat Leidenmühler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Resolution an Herrn Bundesminister o.Univ.-Prof. Dr. Töchterle gegen die Streichung der Studierendenheimförderung

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, ich ersuche den Gemeinderat um eine Resolution an Herrn Bundesminister Prof. Töchterle im Zusammenhang mit der Streichung der Studierendenheimförderung.

Der Budgetposten ‚Fördermittel für die Sanierung von Studentenheimen‘ ist gestrichen worden und egal, ob es jetzt das Kepler-Heim, das Raab-Heim, die Katholische Hochschulgemeinde Linz, die Evangelische Hochschulgemeinde Linz oder die Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs (WIST) betrifft, entscheidend ist das Folgende: Ab jetzt müssen Sanierungen von Studierendenheimen direkt von den Heimträgern getragen werden - natürlich zumeist mit Kreditfinanzierung - und das muss aufgrund des Studentenheimgesetzes dann unmittelbar auf die Studierenden, auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner umgelegt werden.

Die Österreichische Hochschülerschaft rechnet hier mit einer Erhöhung von ca. 60 Euro im Schnitt pro Studentin bzw. Studenten in den Heimen. Hier trifft es natürlich die sozial schwächsten Studierenden, die auf einen Heimplatz in einem Studierendenheim angewiesen sind.

Daher ersuche ich den Linzer Gemeinderat um folgende **Resolution** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Wissenschaftsminister Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle wird aufgefordert, den drohenden Kahlschlag für Studierende in Österreich durch die Streichung der Studierendenheimförderung zurückzunehmen. Den Heimträgern sollen die Zuschüsse bei Sanierungen weiter gewährt werden. Alles andere bedeutet eine massive Verschlechterung, vor allem für sozial benachteiligte Studierende, und kann nicht hingenommen werden.“

Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Resolution“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet über den von der **ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Übermittlung der vollständigen Unterlagen des Strafaktes zum Schweizer Franken-Swap an die Mitglieder des (Sonder-)Kontrollausschusses

und führt aus:

„Die Stadt Linz hat, wie hinlänglich bekannt ist, in ihrer Rolle als Opfer im Strafverfahren bezüglich des Swap 4175 die Aktenkopie des Strafaktes erhalten.

Es gab daraufhin im Ausschuss den Antrag der Fraktionen, dass Aktenkopien zur Verfügung gestellt werden, und zwar nicht nur jene Teile, die die BAWAG-Stellungnahme und Urkunden betreffen, sondern auch jene, wo wir die Aussagen lesen können, die von den verschiedenen einvernommenen Zeugen, Zeuginnen und anderen in diesem Akt gemacht worden sind.

Zunächst einmal wurde uns Einsicht gewährt und es wurde dabei gesagt, wenn es sich um einen Umfang handelt, der klein genug ist, dass man das schnell lesen kann, ist das in Ordnung. Mittlerweile hat der Akt

mehrere Ordner, an die 60 Ordnungsnummern und eine Unzahl an Umfang, so dass das in der uns vorgeschlagenen Weise nicht machbar ist.

Nachdem im Ausschuss bedauerlicherweise mit der Sperrminorität der größten Fraktion verhindert worden ist, dass wir diese Kopien erhalten, sehen wir uns gezwungen, dem Gemeinderat dies als Antrag vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister wird ersucht, die von der Staatsanwaltschaft übermittelten Unterlagen zum Schweizer Franken-Swap den Mitgliedern des (Sonder-)Kontrollausschusses unter Wahrung der Vertraulichkeit in Kopie zur Verfügung zu stellen.“

Ich begründe den Antrag noch einmal damit, dass es aus unserer Sicht unmöglich ist, eine ordentliche Ausschussarbeit zu leisten, wenn wir diese Unterlagen nicht selber vorliegen haben. Es ist nicht möglich, Zeugen einzuvernehmen und Auskunftspersonen zu hören ... Zwischenrufe... Es gibt Zeugen, die dort ausgesagt haben in dem Strafakt, Herr Stadtrat Mayr. Das ist auch kein Tribunal, das ist ein ganz normaler Sonderkontrollausschuss. Wir hatten ein sehr gutes, angenehmes Klima dort, ich glaube, es wird sich keiner beklagen können.

Wir beantragen daher, um eine ordentliche Arbeit als Ausschussmitglieder machen zu können, dass wir eine Kopie dieses Aktes bekommen.“

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet weiters über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Einladung parteinaher Auskunftspersonen in den (Sonder-)Kontrollausschuss

und führt aus:

„In diesem Ausschuss sollen politische Verantwortlichkeiten geklärt werden und das

ist nur dann möglich, wenn man eine gewisse Zahl an Auskunftspersonen hören darf. Das ist zuletzt wiederum in einer Art und Weise verhindert worden, die wir durchaus – und nicht wir alleine – als bedingt demokratisch angesehen haben.

Es handelt sich dabei um Auskunftspersonen, die von den Vorgängen möglicherweise etwas wissen, die auch von anderen Auskunftspersonen im Ausschuss genannt worden sind. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Vorsitzende des (Sonder-)Kontrollausschusses, Ursula Roschger, wird ersucht, für die umfassende Aufklärung der Swap-Spekulation der Stadt Linz folgende Personen für die kommende Sitzung des (Sonder-)Kontrollausschusses zur Befragung einzuladen: Ehemalige Leiterin des Büros Stadtrat Mayr, Mag.^a Petra Oberchristl, Abteilungsleiterin der Abt. Finanzwirtschaft und Controlling, Mag.^a Silvia Fellermayr und stellvertretender Abteilungsleiter der Abt. Finanzwirtschaft und Controlling, Herbert Weiss.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Zu diesen Anträgen liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, ich werde mir ebenfalls erlauben, zu beiden Anträgen in einem Stellung zu beziehen und ich möchte mit dem Dringlichkeitsantrag bezüglich der Übermittlung der vollständigen Akten des Strafaktes beginnen.“

Wie der Kollege Füllinger ausgeführt hat, ist eine Einsichtnahme in diesen Akt möglich, und daher ist grundsätzlich volle Transparenz gegeben. Dieser Weg der Einsichtnahme ist von Seiten der Magistratsverwaltung mit der Staatsanwaltschaft so abgesprochen.

Sie fordern eine Kopie unter Wahrung der Vertraulichkeit und da beginnen die Probleme, weil, wie hier alle wissen, für den Sonderkontrollausschuss die Vertraulichkeit aufgehoben ist. Es gibt eine Vorschrift der Strafprozessordnung, mit der ich Sie nicht weiter quälen will, § 54 in Verbindung mit § 68, die zum Schutz der Wahrung der Informationen von Betroffenen - sei es Verfahrensbeteiligter, sei es Beschuldigter - verhindern will, dass Daten an die Öffentlichkeit gelangen.

Wir müssen uns eines vor Augen halten: Wir haben eine Abwägung vorzunehmen und die Abwägung ist nicht Transparenz versus Grundrechte der Betroffenen, sondern die Abwägung ist eigentlich eigene Bequemlichkeit versus Grundrechte der Betroffenen. Daher kann das Ganze hier nur so ausgehen, dass wir uns der Strafprozessordnung verpflichtet fühlen und diese Wertentscheidung ganz klar ausgeht. Es geht nicht um Transparenz, es geht letzten Endes um Bequemlichkeit. Volle Transparenz ist gewährleistet.

Zum Zweiten, zu dieser Ladung von parteinahen Auskunftspersonen. Ich habe bewusst diese Überschrift noch einmal vorgelesen - die Einladung parteinaher Auskunftspersonen. Aber lassen Sie mich dazu etwas Grundsätzlicher beginnen.

Laut § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung Ausschüsse - und an die ist jeder Ausschuss, natürlich auch der Sonderkontrollausschuss gebunden - kann die Anwesenheit des Bürgermeisters, des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates sowie des zuständigen Dienststellenleiters, und darauf liegt eine besondere Betonung, verlangt werden. Diese Ausgestaltung in der Geschäftsordnung Ausschüsse, übrigens eine Verordnung des Gemeinderates aus 1992, ist mit gutem Grund so vorgenommen worden, nämlich im Hinblick auf die Aufgabenstellung.

Über die Abläufe im Zusammenhang mit der Gebarung des Magistrates und besonders beim Kontrollausschuss - rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit - kann gerade der Dienst-

stellenleiter am besten Auskunft geben. Darum sieht das Statut vor, dass Ausschüsse diese Anwesenheit verlangen können.

Sie wissen, dass sich die sozialdemokratische Fraktion im Sonderkontrollausschuss gegen die Befragung keines Dienststellenleiters verschlossen hat. Und ich weise noch einmal darauf hin, dass der Sonderkontrollausschuss keine Staatsanwaltschaft und auch nicht das Landeskriminalamt ist.

Damit kommen wir aber schon konkret zu Ihrem Antrag und beginnen mit der Überschrift, die etwas irritierend ist - eine Einladung parteinaher Auskunftspersonen. Die wird im Text dann nicht weiter substantiiert, die Parteinähe betreffender Personen. Ich würde mir über die Parteinähe der drei namentlich genannten Personen kein Urteil zutrauen. Es kann sich, weil es nicht weiter substantiiert wird, dabei grundsätzlich nur um eine Unterstellung handeln und das im Zusammenhang mit namentlich genannten Personen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerade die ÖVP-Fraktion daran, dass das Berufsbild des Beamten, der Bürokratie im 18./19. Jahrhundert entwickelt worden ist, wirklich als das Bild des unpolitischen Beamten. (Zwischenrufe, Unruhe) Der Beamte ist durch die Pragmatisierung als unpolitischer Beamter entwickelt worden und aufgrund dieser besonderen Bestellung soll er auch frei sein von politischen Einflüssen. Gerade einer ÖVP-Fraktion, die durchaus einen gewissen Prozentsatz an Standesvertretern in diesem Fall beinhaltet, sollte das besonders zu denken geben.

Zum Dritten, zum Formalen: Frau Mag.^a Oberchristl wird als ehemalige Leiterin des Büros von Stadtrat Mayr bezeichnet - nein, sie ist eine Sachbearbeiterin. Herr Weiss wird als stellvertretender Abteilungsleiter bezeichnet. Diese Position gibt es in der Magistratsordnung gar nicht. Er ist ebenfalls ein Sachbearbeiter. Zudem betreuen etwa die genannte Frau Mag.^a Fellermayr oder Herr Weiss auch andere Ressorts mit, z. B. die

Wirtschaftsservices der Stadt Linz. Aber ich halte noch einmal fest, Dienststellenleiter ist keine bzw. keiner der drei.

Ein letzter Punkt, da geht es eigentlich um das Grundsätzlichste, um die Zielsetzung dieses Antrages, um die gesamte Vorgehensweise, weil natürlich erfolgt damit eine Umgehung des Prozederes, das wir im Ausschuss vereinbart haben und das im Sonderkontrollausschuss bislang sehr gut funktioniert hat. Wir können uns vor Terminen gar nicht retten, unsere Terminkalender gehen über. Wir befragen, befragen, befragen und wir setzen neue Termine fest. Die Ausschussarbeit funktioniert durchaus und sie funktioniert, weil wir uns bislang an ein selbst gesetztes Prozedere gehalten haben.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Einladung des BAWAG-Vorstandes wird am kommenden Donnerstag beschlossen. Das heißt, das Prozedere im Ausschuss funktioniert.

Daher ersuche ich noch einmal darum, diskutieren gerade wir, lieber Kollege Furlinger, als Ausschussmitglieder unsere Aufklärungsstrategie, unsere Vorgehensweise im Ausschuss, aber sparen wir uns Zurufe an eine sehr engagierte und tüchtige Ausschussvorsitzende, die sich wirklich bemüht, über den Umweg einer Gemeinderatsresolution.

Daher können wir uns nur der Stimme enthalten. Das gilt natürlich auch für den ersten Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Zu den beiden Anträgen grundsätzlich: Mir war es wichtig - und das hast du, Herr Kollege Furlinger, gesagt -, dass wir bis jetzt im Ausschuss eine sehr korrekte und sehr konstruktive Zusammenarbeit geschafft haben. Und das nehme ich zum großen Teil schon auch auf meine Kappe und mein Engagement, in Vorbesprechungen, Zwischenbesprechungen, Vorgehensweisen zu schaffen, die einen Konsens haben, weil ich glaube, dass das in dieser Causa ganz, ganz wichtig ist.“

Insofern sind beide Anträge, vor allem aber der Antrag, wo es um das Ersuchen geht, dass ich jemanden einlade, für mich ein Foul, weil wir ausgemacht haben und weil vereinbart worden ist und weil das die bisher gewählte Vorgehensweise war, dass wir im Ausschuss über einzuladende Auskunftspersonen diskutieren und abstimmen.

Dass die Mehrheiten so sind, wie sie sind, haben wir von Anfang an gewusst. Ich habe diese Vorgehensweise bewusst so gewählt. Ich habe das allen schon mehrmals erklärt, aber nachdem wir jetzt im Gemeinderat sind, auch hier noch einmal.

Es heißt immer, dann lade doch ein, wen du willst. Das kann ich. Als Vorsitzende habe ich laut Statut das Recht, Auskunftspersonen einzuladen. Ich tue das aber ganz bewusst nicht und das habe ich erklärt und bei dem bleibe ich, nämlich aus mehreren Gründen:

Der eine Grund ist - und das ist mir in dieser Situation ganz besonders wichtig -, ich will, dass sich alle Fraktionen positionieren, weil das sagt auch etwas aus, im Ausschuss zu Auskunftspersonen eine Diskussion und Positionierung zu haben, wer eingeladen und gehört werden soll und wer nicht. Wir haben das vereinbart.

Ich weiß, dass es da offensichtlich andere Ansichten gibt, aber bei der letzten Besprechung hast du auch gesagt, dass du das als Leitfaden siehst, dass wir das so vereinbart haben. Ich will diese Diskussion und diese Entscheidungen im Ausschuss lassen und weiterhin auf dieses Recht verzichten, selber Personen einzuladen, weil ich glaube, es müssen alle Verantwortung für Entscheidungen in diesem Ausschuss übernehmen.

Deswegen sagen wir zu diesem Antrag heute ganz klar: nein. Wir lehnen den ab, weil ich diese Diskussion tatsächlich im Ausschuss lassen will und nicht immer im Gemeinderat eine zusätzliche parallele Diskussion haben will. Weil du selber jammerst immer über Ressourcenknappheit usw.

Ich denke, wir sind in dem Ausschuss gut gefordert, da gehört es hin, sonst haben wir immer diese Parallelgeschichte. Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich bleibe bei dem, ich halte mich weiterhin an das, was ich am Anfang gesagt habe, was wir vereinbart haben, dass wir die Diskussionen über Auskunftspersonen im Ausschuss machen.

Der Beweis, dass wir - auch wenn wir über zusätzliche Termine jammern - trotzdem zu gemeinsamen Vorgehensweisen kommen, ist die letzte Vereinbarung und die Signalisierung darüber, den BAWAG-Vorstand einzuladen. Das ist der Beweis, dass wir, wenn wir uns zusammensetzen, weiterhin zu gemeinsamen Vereinbarungen kommen. Ich würde das wirklich gerne so weiterverfolgen.

Zum Antrag der Unterlagen: Auch da haben wir im Ausschuss schon mehrmals diskutiert. Es klingt so, als ob wir überhaupt keine Unterlagen hätten. Da möchte ich schon sagen, ich habe es jetzt nicht nachgerechnet, aber ich schätze, dass wir weit über 95 Prozent der Unterlagen in Kopie zur Verfügung haben und der Teil, den wir nur als Einsichtsmöglichkeit haben, sehr gering ist.

Auch der Umfang, von dem du erzählst, mit mehreren Ordnern, stimmt so nicht, weil zwei Ordner ... Zwischenruf ... wenn du etwas behauptest, was nicht stimmt, darf ich das auch sagen, weil zwei Ordner, die in Kopie aufliegen, da sind. Die Unterlagen aus dem Vernehmungsprotokoll sind, glaube ich, wirklich zu bewältigen. In der Aufklärungsarbeit geht es nicht um Bequemlichkeit, weil es ist für keinen Beteiligten bequem, aber es ist zu schaffen. Und es ist ein Riesenerfolg, dass wir diese Einsicht in diese Unterlagen bekommen und das ist das Entscheidende. Es kann niemand sagen, dass da irgendetwas nicht transparent ist, weil alle Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit, in alle Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Also da gibt es nichts Neues von den Grünen. Wir halten diese Vorgehensweise der Einsicht für rechtlich gut abgesichert

und das Entscheidende ist, dass wir die Möglichkeit haben, diese Unterlagen zu sehen, und die gibt es. Somit werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Roschger, in diesem Zusammenhang ist es uns wichtig festzuhalten, dass es grundsätzlich erstrebenswert wäre, die Art und Weise, wie wir hier zu Beschlüssen kommen, im Sonderkontrollausschuss in den Vorbereitungen beizubehalten. Ich darf aber zu einem anderen Thema am Rande, weil es miteinander zu tun hat, kurz Stellung nehmen.

Dieser Ausschuss hat ein gewisses Verhältnis in seiner Zusammensetzung so wie alle anderen Ausschüsse auch. Es hat sich in diesem Fall in diesem Ausschuss, und zwar ausschließlich – zumindest so lange ich im Gemeinderat bin und ich habe auch meine Fraktionskollegen befragt – sich nur in diesem einen Fall als negativ erwiesen, aber als sehr negativ, dass eine Menge Zeugen mit einer Sperrminorität von der SPÖ abgelehnt worden sind. Und hier muss es dann möglich sein, nachdem diese Sperrminorität offensichtlich aus unserer Sicht nicht tatsächlich den demokratischen Verhältnissen entspricht, als Ausnahme über den Gemeinderat einen Antrag zu formulieren.

Zum Zweiten, und das würde ich mir schon wünschen, ich verstehe natürlich, wenn man einen Konsens herstellen will und man möchte, dass man sich positioniert, dass sich auch andere positionieren, und wir tun das sicher und werden das weiter unterstützen. Ich würde es als sinnvoll ansehen, wenn eine Vorsitzende selbst hier Entscheidungen trifft. Es ist im Statut so vorgesehen und das ist von allen anderen Parteien zu respektieren oder würde auch von allen anderen Parteien respektiert werden.

Zu den Unterlagen: Es ist sicherlich so, dass natürlich Einsicht genommen werden kann,

es sind aber eine ganze Menge Unterlagen und es sind sehr viele Querverweise drinnen. Es ist eine lückenlose Aufklärung ohne Kopien nur sehr, sehr schwer oder gar nicht möglich und deshalb werden wir beiden Anträgen die Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Ortner, Sie haben gesagt in einem Antrag des Gemeinderates, wenn jemand gehört werden soll oder jemand in Form einer Resolution eingeladen werden soll, das ist für heute möglich, also wird es auch in Zukunft möglich sein. Das hat mit der Zusammenstellung des Ausschusses nichts zu tun.

Die zweite Resolution ist an mich gerichtet und dazu möchte ich sagen, dass es nicht so ist, dass ich mir das leicht gemacht habe und gesagt habe, das ist nur so und es geht nicht anders. Das Problem ist, dass es sich um ein Strafverfahren handelt und da sind Kriterien anzulegen, die ich zu beachten habe. Der Herr Magistratsdirektor und ich haben die Sache nicht so locker entschieden, sondern wir haben uns beraten und mit der Staatsanwaltschaft gesprochen. Die Staatsanwaltschaft will uns in Wahrheit nicht sagen, so müsst ihr es machen und ihr dürft es nicht anders machen. Das macht die Staatsanwaltschaft nicht. Sie sagt nur, ihr müsst auf jeden Fall sicherstellen, dass die Amtsverschwiegenheit gewahrt ist. Es ist eure Aufgabe, wenn wir euch den Akt geben, dann müsst ihr das machen.

Darüber ist lange diskutiert worden und wir haben gesagt, dass das in Wahrheit keine ganze Sicherheit ist, weil man mündlich wichtige Dinge weitergeben kann oder man schreibt wichtige Dinge ab usw., aber eine gewisse Sicherheit ist vorhanden, dass man nicht eins zu eins Strafakten weitergibt. Auf jeden Fall wird dann gesagt, diese Strafakten sind von uns herausgegangen.

Darum haben wir diese Vorgangsweise mit der Akteneinsicht vorgeschlagen und jetzt ist es richtig, dass das beschwerlich ist, das

ist überhaupt keine Frage, dass es leichter wäre für alle, das zu kopieren. Wir haben aber dann gesagt, wir entscheiden uns für die Akteneinsicht. Eines ist klar, damit wird auf jeden Fall die Information den Ausschussmitgliedern gegenüber nicht hintangehalten, das, glaube ich, kann man uns nicht unterstellen. Darum haben wir gemeint, das ist wahrscheinlich für uns selber die sicherere Lösung in diesem Zusammenhang.

Jetzt muss ich wirklich einmal sagen, meine Zeugenaussage, die ich bei der Staatsanwaltschaft gemacht habe, die ist mir wirklich kein Problem. Und wenn jemand sagt, dass er seine Aussage, die er bei der Staatsanwaltschaft gemacht hat, zur Verfügung stellen würde, dann soll er tun, was er will. Aber ich als Bürgermeister kann in einem Strafverfahren, in dem wir beteiligt sind, weil wir uns an das Verfahren angeschlossen haben, sozusagen den ganzen Akt von allen, mit denen der Staatsanwalt gesprochen hat, - er hat dort neben den Beschuldigten viele als Zeugen geladen – und die Aussagen nicht zehnmal kopieren und an die Ausschussmitglieder hinausgeben. Das wäre wahnsinnig viel verlangt, das will ich nicht machen, weil ich glaube, dass ich dazu nicht das Recht habe. Man muss dann gesetzliche Rahmenbedingungen anders herstellen, deswegen haben wir gesagt, machen wir das mit der Akteneinsicht. Das ist für mich die stimmigere Lösung für das Ganze, so beschwerlich es möglicherweise sein mag.

Wir machen das nicht unter dem Gesichtspunkt, dass einem Ausschussmitglied irgendeine Information vorenthalten werden soll. Das geht gar nicht, weil man immerhin in jeden Akt und in jeden Zettel ein Einsichtsrecht hat und man kann sich das ansehen. Jeder kann dorthin gehen – das wird glaube ich auch gemacht - und es dürfen manche Informationen auch schriftlich festgehalten werden, damit man dann entsprechende Fragen stellen kann.

Insofern glaube ich, kann man diese Vorgehensweise rechtfertigen. Ich will mich gar

nicht darauf berufen, dass es bei Untersuchungsausschüssen des Parlaments bisher so gehandhabt wurde und jetzt gibt es auch im Parlament die Forderung, das aufzuhören und Kopien anfertigen zu lassen. Das habe ich jetzt bei der letzten Diskussion ‚Im Zentrum‘ gehört, da ist diese Forderung nach Kopien aufgestellt worden. Mir ist das schon klar, da muss man das ändern, dann tue ich mir leichter.

Aber so lange diese Vorgangsweise so ist, habe ich geglaubt, ist das eine gute Vorgangsweise im Sinne der Betroffenen – und da meine ich jetzt in erster Linie nicht einen Herrn Stadtrat Mayr, überhaupt nicht, weil für Politiker ohnehin andere Kriterien gelten, sondern ich meine die anderen. Ich meine die BAWAG-Mitarbeiter usw., die hier vom Staatsanwalt schon einvernommen worden sind. Ich tue mir daher sehr schwer, so einer Resolution zuzustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Füllinger:

„Ich glaube, dass es einmal wichtig ist, zu definieren, ohne dass ich es unbotmäßig in die Länge ziehen will, was ist denn die gesetzliche Vorschrift? Ich habe das zuletzt im Ausschuss einmal verlesen, um klarzustellen, was denn dieser so oft zitierte § 54 Strafprozessordnung sagt.

Dabei geht es um nichts anderes als das Verbot, in periodischen Druckweisen und Medienwerken Daten zu veröffentlichen, die schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen im Sinne des Datenschutzgesetzes sind.

Wenn man sich auf das beruft, dann hätte ich gerne gehört, Herr Kollege Leidenmühler, was glauben Sie, was sind die schutzwürdigen Interessen. Ganz abgesehen davon, dass es zum § 8 und § 9 Datenschutzgesetz Verfassungsgerichtshofjudikatur gibt, die der Herr Bürgermeister indirekt gerade erwähnt hat, dass gewisse Personen des öffentlichen Lebens hier geringerwertigen Schutz haben und gelegentlich dort Veröffentlichungen durchaus möglich sind.

Was sind denn diese schutzwürdigen Interessen? Ich habe bitte kein Problem, wenn man von Frau Sahinoglu die Telefonnummer, die Adresse und das Geburtsdatum wegstreicht und den Namen oben lässt, oder von jedem anderen, der in diesem Akt vorkommt. Andere datenschutzrechtliche Gründe kann ich mir nicht vorstellen, weil dass sie BAWAG-Mitarbeiter sind, das wissen wir. Es gibt in diesem Akt keine anderen Daten, die irgendein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse haben.

Daher bitte aufhören, ständig mit irgendwelchen Paragraphen zu hantieren, wo man nur mit Überschriften agiert. Und das ist gerade bei Ihnen, Herr Kollege Leidenmühler, etwas, was mich ein bisschen irritiert, weil Sie als Ausbilder des juristischen Nachwuchses an der Johannes Kepler Universität tätig sind. Dort sollte man nicht nur mit Überschriften agieren, sondern die Paragraphen verlesen.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr**:
„Das ist eine Frechheit!“

Gemeinderat Mag. Furlinger weiter:

Das ist keine Frechheit, Herr Stadtrat Mayr, setzen Sie sich einmal in den Ausschuss, wo ständig irgendwelche Überschriften verlesen werden.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr**:
„Da geht es um die Universität!“

Gemeinderat Mag. Furlinger weiter:

Schreien Sie bitte nicht ständig dazwischen, horchen Sie einmal zu, Herr Stadtrat Mayr. Ich muss mir auch das anhören, was Sie sagen, also habe ich ein Recht, dass Sie mir zuhören und nicht ständig irgendwas dazwischenrufen. (Beifall ÖVP) Das ist ein Unbehagen mit diesen blödsinnigen Zwischenrufen. Es ist keine Frechheit. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich sage Ihnen noch einmal, ich habe überhaupt kein Problem mit Ihnen und es ist in Ordnung, wenn Sie gute Vorlesungen halten. Aber halten Sie bitte nicht eine Vorlesung

zur Strafprozessordnung, die nur in Überschriften besteht und letztlich falsch ist. Was in dieser Strafprozessordnung drinnensteht, meine Damen und Herren, verhindert keinesfalls die Herausgabe dieser Akten, mit Ausnahme personenbezogener Daten. Das ist die Wahrheit. (Beifall ÖVP)

Ein kleines Beispiel noch dazu: Sie sagen uns heute, dass der Ausschuss die Dienststellenleiter und die zuständigen Stadtsenatsmitglieder laden darf. Glauben Sie, dass dies eine abschließende Aufzählung ist? Dann frage ich Sie, was hat Herr Klug, was hat Herr Stelzer und was hat Herr Watzl beim letzten Mal dort gemacht? Mit dem gleichen Grund können wir Frau Oberchristl und Herrn Weiss und Frau Felbermayr einladen, mit dem gleichen Grund. (Zwischenrufe, Beifall ÖVP)

Ursula, die Zwischenrufe verstehe ich nicht, du hast auch für die gestimmt. Ich verstehe die Zwischenrufe nicht. Ich verstehe nicht, warum du deine Linie der Aufklärung hier verlässt, das musst du uns dann einmal erklären können. (Zwischenrufe, Beifall ÖVP)

Du hast in einem Punkt Recht, dass wir begonnen haben, eine konsensuale Sache aufzuziehen zur Aufklärung. Diesen Konsensboden, und das möchte ich sagen, hat die Fraktion der Sozialdemokraten in der letzten Sitzung am 29. September verlassen, indem sie blank-frei gegen 13 beantragte Auskunftspersonen – ob jetzt richtig oder nicht – gestimmt hat. Und das ist ein Punkt, der massive Zweifel daran hegt, ob jemand tatsächlich aufklären will oder vielleicht doch etwas zu verbergen hat. Das ist meine Meinung. (Beifall ÖVP)

Und wenn es da herinnen heißt, dass das sozusagen quasi unlauter ist, das über den Gemeinderat zu machen - ich glaube, dass in diesem kleinen roten Büchlein sehr wohl drinnensteht, was das höchste Gremium in dieser Stadt ist. Und das ist nun einmal dieses demokratisch legitimierte Gremium. Und ich wüsste nicht, welches Gremium mehr Recht hat in dieser Stadt, Akten zu sehen, die noch dazu verbrieft in Kopie

jedem Gemeinderatsmitglied eines Ausschusses zugesichert sind, als dieses Gremium. Das möchte ich wissen. Das müssen Sie mir erst einmal erklären, wo hier die Demokratie ist. (Beifall ÖVP)

Ursula, es ist dir unbenommen, auf dein Recht zu verzichten, zu laden. Ich habe durchaus Verständnis für manche menschliche Regungen. Du kannst auf ein Recht verzichten. Aber worauf du nicht verzichten kannst, ist auf deine Pflicht zur Aufklärung. Du hast eine Pflicht gegenüber dieser Stadt als Kontrollausschussvorsitzende, und diese Pflicht ist, dass du zur Aufklärung beiträgst und nicht heute durch die Hintertür kommst und eher denen die Mauer machst, die offensichtlich nicht an der Aufklärung interessiert sind. (Zwischenrufe, Beifall ÖVP, FPÖ)

Ich gehe mit dir gerne noch einmal unter Aufsicht in das Kammerl, und dann werden wir noch einmal evaluieren, wie viel Prozent hier wirklich da sind. Wir werden gemeinsam noch einmal im Kammerl sitzen und werden uns anschauen, wie viel Prozent das sind. Ich möchte mir nämlich von niemandem – mein Beruf gepaart mit dem, was ich hier mache - Bequemlichkeit vorwerfen lassen.

Ich bin sehr wohl einige Stunden dort drinnen gesessen und es geht nicht darum, dass man das dort nicht lesen kann. Da geht es in keinem Satz um Bequemlichkeit. Da geht es um ordentliche Ausschussarbeit, dass ich diese Dinge bei mir im Ausschuss liegen habe, damit ich Auskunftspersonen gegebenenfalls mit ihren Aussagen konfrontieren kann. Das kann ich nicht und ich sehe nicht ein, warum ich das nicht darf als Mitglied eines Sonderkontrollausschusses. Das ist das ureigenste, verbriefteste Recht aller Vorschriften, die die Stadt Linz da drinnen normiert hat. (Beifall ÖVP)

Und eines möchte ich dir auch noch sagen: Wir erleben gerade die Einsetzungsdebatte in Wien. Ich möchte gerne wissen, was deine Wiener Parteifreunde, Peter Pilz oder eine Gabi Moser zurzeit sagen würden, wenn

die Show, die hier abgezogen wird, auf oberster Ebene passieren würde. Da würde er dort stehen, der Herr Pilz, und Skandal schreien und von einem Eck ins andere hüpfen und sagen, lauter Vertuscher, Korrupte, Betrüger und Verbrecher und was weiß ich noch alles, was Herr Pilz dann da herunterliest. Ob er Recht hat oder nicht, sei dahingestellt, aber ihr müsst ein bisschen die Ebene betrachten. Und wenn Die Grünen für sich auf Bundesebene den Nimbus der Aufklärerpartei beanspruchen, dann sollen sie das konsequent auch nach unten ziehen. Das wäre nicht so schlecht, würde ich sagen.

Und da geht es mir, das sage ich dazu - vorher ist es mir nicht darum gegangen und jetzt nicht – nicht darum, irgendwelche Vertraulichkeiten zu brechen und irgendwelche Aktenbestandteile hinauszugeben, sondern ich will meine Arbeit als Kontrollausschussmitglied machen. Und diese Arbeit kann ich nur dann machen, wenn ich a) jene Personen, die andere als Teilnehmer bei Gesprächsrunden nennen, befragen kann, und wenn ich das anhand von Unterlagen, die bei mir liegen, machen kann.

Wer daher für eine ordentliche Ausschussarbeit und für Aufklärung ist, kann diesen Anträgen nur zustimmen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Roschger zur tatsächlichen Berichtigung:

„Es geht um einen Satz, weil das andere diskutieren wir dann später noch einmal. Da könnte man noch viel dazu sagen.“

Es ist nicht wahr, dass wir die Unterlagen nicht im Ausschuss haben. Das Gegenteil ist der Fall, auch die Einvernahmeprotokolle liegen in der jeweiligen Ausschusssitzung im Ausschuss auf, damit wir die korrekte Vorlage haben. Auch das haben wir so vereinbart.“ (Zwischenrufe)

Der Vorsitzende lässt nun über die beiden Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag betreffend **Übermittlung der vollständigen Unterlagen des**

Strafaktes zum Schweizer Franken Swap an die Mitglieder des (Sonder-)Kontrollausschusses wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Dringlichkeitsantrag betreffend **Einladung parteinaher Auskunftspersonen in den (Sonder-)Kontrollausschusses** wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und**

Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Tagesordnung der 19. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.48 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.